

34. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016

Inhalt

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 2433

Änderung der Bremischen Landesverfassung zur Neugestaltung des Immunitätsrechts – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts vom 12. Dezember 2016

(Drucksache 19/871)

3. Lesung

Neugestaltung des Immunitätsrechts – Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts vom 12. Dezember 2016

(Drucksache 19/872)

Abg. Frau Dr. Schaefer, Berichterstatterin 2433

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 2435

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 2435

Abstimmung 2436

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“

Bürgermeister Dr. Sieling 2436

Abg. Röwekamp (CDU) 2441

Abg. Liess (SPD) 2445

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 2446

Abg. Rupp (DIE LINKE) 2449

Abg. Frau Steiner (FDP) 2451

Abg. Röwekamp (CDU) 2453

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 2455

Abg. Rupp (DIE LINKE) 2455

Abg. Liess (SPD) 2456

Fragestunde

1. Inwieweit finden Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) statt?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 3. November 2016 2457

3. Sprachermittlungsapp für Kontaktpolizisten

Anfrage der Abgeordneten Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. November 2016 2462

4. Auszahlung von Überstunden bei der Polizei Bremen

Anfrage der Abgeordneten Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. November 2016 2462

5. Ermittlungen im „Darknet“

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. November 2016 2463

6. Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. November 2016 2464

7. Organisationsassistenz – Projekt zur Vermeidung von rechtlicher Betreuung

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. November 2016 2465

8. Digitale Testfelder für automatisiertes Fahren auch im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. November 2016... 2466

9. Umsetzungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 10. November 2016 2467

Systematisches Versagen in der Bildungspolitik stoppen – „Sofortprogramm Bildung“ starten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 29. November 2016 (Drucksache 19/852)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2473
Abg. Güngör (SPD) 2475
Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 2477
Abg. Frau Kohlrausch (FDP) 2479
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2480
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2481
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) 2483
Senatorin Dr. Bogedan 2483
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2485
Abstimmung 2486

Aufgabenwahrnehmung der Bürgerbeauftragten der Senatsressorts

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. August 2016 (Drucksache 19/711)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2016 (Drucksache 19/769)

Abg. Rohmeyer (CDU) 2486
Abg. Buchholz (FDP) 2487
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 2488
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 2489
Abg. Janßen (DIE LINKE) 2490
Staatsrat Dr. Joachim 2490
Abg. Rohmeyer (CDU) 2491

Fiskalische Auswirkungen des Sanierungsprogramms 2012/2016 auf die Freie Hansestadt Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. August 2016 (Drucksache 19/713)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2016 (Drucksache 19/770)

Abg. Eckhoff (CDU) 2491
Abg. Liess (SPD) 2493
Abg. Rupp (DIE LINKE) 2493
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) 2495
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2496
Abg. Eckhoff (CDU) 2497
Abg. Rupp (DIE LINKE) 2498
Abg. Liess (SPD) 2499
Staatsrat Strehl 2500

Berufsanerkennung und -beratung im Land Bremen aktiver, sichtbarer und effektiver gestalten

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. November 2016 (Neufassung der Drucksache 19/724 vom 6. September 2016) (Drucksache 19/845)

Abg. Frau Bergmann (CDU) 2501
Abg. Frau Bösch (SPD) 2502
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 2503
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 2504
Abg. Frau Steiner (FDP) 2505
Staatsrat Siering 2505
Abstimmung 2507

Fahrverbot als Sanktion bei wiederholter Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt

Antrag der Fraktion der CDU

vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/785) 2507

Für ein Teilhabegesetz, das seinen Namen verdient

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/788)

Bundesteilhabegesetz verbessern

Antrag der Fraktion der FDP

vom 3. November 2016

(Drucksache 19/818) 2507

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 1. November 2016

(Drucksache 19/807)

2. Lesung 2508

(A)	<p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes Mitteilung des Senats vom 29. November 2016 (Drucksache 19/857) 1. Lesung 2. Lesung 2508</p> <p>Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 5. April 2016 (Drucksache 19/352) 2. Lesung</p>	<p>Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Dezember 2016 (Drucksache 19/864) 2508</p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 2510</p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll, namentliche Abstimmung 2515</p>	(C)
(B)			(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Güldner, Özdal, Öztürk, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

(A) Der Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 34. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 9 d der Oberschule Roter Sand und eine Gruppe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Grone-Schule.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen: Es handelt sich um den Tagesordnungspunkt 89, Armutsbekämpfung gehört auch in dieser Legislaturperiode ganz oben auf die politische Agenda!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/880.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Gesetz zur Änderung der Gebührenbefreiungstatbestände

(B) Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Dezember 2016
(Drucksache 19/881)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Mehmet-Ali Seyrek zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Änderung der Bremischen Landesverfassung zur Neugestaltung des Immunitätsrechts – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts vom 12. Dezember 2016 (Drucksache 19/871)

3. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Neugestaltung des Immunitätsrechts – Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts vom 12. Dezember 2016 (Drucksache 19/872)

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihren Sitzungen am 16. Juni 2016 in erster und am 14. Dezember 2016 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer als Berichterstatterin.

Abg. Frau Dr. Schaefer, Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute in dritter Lesung die Neugestaltung des Immunitätsrechts beschließen. Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen: Die Immunität ist historisch betrachtet ein traditionelles Sonderrecht des Parlaments, sie soll das Parlament vor Pressionen und sonstigen Maßnahmen der Exekutive schützen, die seine Arbeitsfähigkeit, insbesondere seine Aufgabe als Kontrollorgan der Regierung, beeinträchtigen können. Die Immunität soll dazu beitragen, dass das Parlament in kritischen Situationen handlungsfähig bleibt.

(D)

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss legte der Bürgerschaft bereits zur Neugestaltung des Immunitätsrechts einen Antrag vor. Die Bürgerschaft hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2016 in erster Lesung beschlossen. Zudem wurde von uns ein nicht ständiger Ausschuss gemäß Artikel 125 Landesverfassung eingesetzt. Dieser Ausschuss hat insgesamt viermal getagt, zum ersten Mal am 24. August dieses Jahres.

Am 18. Oktober hat der Ausschuss zudem eine Anhörung durchgeführt, zu der alle Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft eingeladen waren. Die Anhörung hatte das Ziel, alle Abgeordneten – weil alle 83 Abgeordneten von der Änderung des Immunitätsrechts betroffen sind – über das geplante Änderungsvorhaben zu informieren und auch noch einmal eine Einschätzung von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Anwaltskammer einzuholen.

An dieser Stelle – und das möchte ich im Namen des gesamten Parlaments machen – möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Heinke von der Kriminalpolizei Bremen, bei Herrn Kuhn von der Oberstaatsanwaltschaft und Herrn Büsing, dem Präsidenten der Hanseatischen Anwaltskammer Bremen, bedanken, die sich an dem Tag die Zeit genommen haben, mit uns gemeinsam die Novelle des Immunitätsrechts zu beraten.

(A) (Beifall)

Lassen Sie mich in den Dank auch Frau Schneider und Herrn von Wachter von der Bremischen Bürgerschaft einschließen, die diese Anhörung mit vorbereitet und mit organisiert haben.

(Beifall)

Neben den Einschätzungen der Polizei, der Anwaltskammer und der Staatsanwaltschaft stellte auch die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft dem Ausschuss schriftlich die Handhabung der Hamburgischen Immunitätsregelung dar, denn das neue Immunitätsrechts soll sich jetzt an der Hamburger Regelung orientieren.

Wie war es bisher? Bisher konnten wir in Bremen Widerspruch gegen die Aufhebung der Immunität innerhalb einer bestimmten Frist erheben, wenn Ermittlungen bei einem Anfangsverdacht durchgeführt werden sollten. Hierüber wurden die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom Präsidenten der Bürgerschaft informiert. Das führte – und das ist auch der Hintergrund für die Novellierung – in vielen Fällen aber auch dazu, dass es entweder zu einer negativen Publizität gekommen ist oder dass Ermittlungen gefährdet wurden, wenn im Vorfeld in den Medien darüber berichtet worden ist.

(B) Als problematisch wurde in der Anhörung seitens der Staatsanwaltschaft die Ausgestaltung des Reklamationsrechts als Minderheitenrecht eingeschätzt, so stand es im ersten Entwurf, weil damit eine Information aller Abgeordneten über eingeleitete Ermittlungsverfahren verbunden sei, um diese überhaupt in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung über die Aussetzung der Ermittlungen zu treffen. Damit würde die gebotene Vertraulichkeit von Immunitätsverfahren, die Anlass für eine Neuregelung ist, infrage gestellt.

Dazu merkte die Staatsanwaltschaft an, dass qualifizierte Ermittlungsmaßnahmen wie insbesondere Durchsuchungen und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen vor allem dann Erfolg versprechend seien – das kann sich jeder denken –, wenn sie unbeeinflusst von äußeren Einflüssen und Kenntnisnahme vollzogen werden könnten. Wenn die Durchführung solcher Maßnahmen von einer Genehmigung des Parlaments abhängig gemacht werde, müssten die Entscheidungsträger über den Sachverhalt informiert werden, und dies berge die Gefahr in sich, dass die strafprozessuale Maßnahme frühzeitig in der Öffentlichkeit bekannt würde. Damit werde ein Aufklärungserfolg vereitelt. Die Polizei schloss sich auch dieser Kritik an.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme führte die Hamburgische Bürgerschaft aus, nach Artikel 15 der Hamburger Verfassung bestehe kein Hindernis für die Einleitung von Ermittlungsverfahren, solange und soweit hiermit keine freiheitsbeschränkenden

und gleichzeitig die Ausübung des Mandats beeinträchtigenden Maßnahmen verbunden seien. Dieser Auffassung folgten auch die Ausschussmitglieder. Es war ein sehr wichtiges Thema, dass sowohl freiheits- als auch mandatsbeschränkende Maßnahmen nicht einfach eingeleitet werden dürften.

(C)

Zur Klärung der Frage, ob eine Maßnahme unter dem Einwilligungsvorbehalt der Bürgerschaft stehe – wie in Hamburg –, sei eine Betrachtung der konkreten Einzelmaßnahme und deren Auswirkung auf die Mandatsausübung erforderlich. Bei der Auslegung des Merkmals „Beeinträchtigung der Mandatsausübung“ sei zu berücksichtigen, dass die Immunität nicht dem einzelnen Abgeordneten, sondern dem Parlament insgesamt diene. In Anlehnung an die Regelung in Hamburg sind nach dem geänderten Gesetzentwurf jetzt Maßnahmen unterhalb der Schwelle von Verhaftungen oder Freiheitsbeschränkungen ohne weitere Genehmigung durch die Bremische Bürgerschaft zulässig.

Die Zuständigkeit für die Entscheidungen über die Aufhebung der Immunität wird auf den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss übertragen, der mit qualifizierter Mehrheit entscheiden muss. Auf das Reklamationsrecht soll zukünftig verzichtet werden.

Der Schutz des Artikels 95 Absatz 1 der Bremer Landesverfassung erstreckt sich somit auf Verhaftungen sowie sonstige die Freiheit und die Ausübung des Mandats beschränkende Maßnahmen. Das heißt, Abgeordnete dürfen ohne Einwilligung der Bürgerschaft während der Dauer ihres Mandats nicht verhaftet oder sonstigen ihre Freiheit und ihre Ausübung ihres Mandats beschränkende Maßnahmen unterworfen werden, es sei denn, sie werden bei der Ausübung einer Straftat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen.

(D)

Der nicht ständige Ausschuss nach Artikel 125 Bremer Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE den uns heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bremischen Landesverfassung in dritter Lesung zu beschließen.

Da ich heute hier für den Ausschuss spreche und wir interfraktionell vereinbart haben, dass nicht jede Fraktion zum Gesetzesantrag Stellung nimmt, möchte ich jetzt das Abstimmungsverhalten der LINKEN darlegen. Die Fraktion DIE LINKE hatte den ersten Antrag im Juni dieses Jahres mitgetragen. Dieser Entwurf, der an der Hamburger Regelung angelehnt war, sah ein Reklamationsrecht der Bürgerschaft vor. Der heute vorliegende Antrag, der dieses Reklamationsrecht nicht mehr enthält, wird von der Fraktion nicht mehrheitlich geteilt. Zum einen wird die rechtliche Argumentation der Bürgerschaftsverwaltung nicht nachvollzogen, die der Auffassung ist, die Hamburger Regelung sei nicht auf Bremen übertragbar.

(A) Das bisherige Immunitätsrecht stößt aber auch in der Fraktion DIE LINKE auf Kritik. Es wird als nicht mehr zeitgemäß betrachtet, dass die Polizei derzeit keine entlastenden Tatsachen ermitteln darf, sodass es zwangsläufig zu einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren und einem Aufhebungsantrag mit der häufigen Folge einer öffentlichen Stigmatisierung kommt. Dies rechtfertigt auch für DIE LINKE dem Grunde nach eine Änderung der bisherigen Regelung. Einzelne Abgeordnete wollen inzwischen das geltende Recht beibehalten. Die Fraktion DIE LINKE gibt daher die Abstimmung frei. – Soweit mein Bericht, herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich finde es bedauerlich, dass wir in keiner Lesung eine Debatte über diese Änderung der Verfassung geführt haben. Wie meine Kollegin Frau Dr. Schaefer soeben schon ausgeführt hat, hat unsere Fraktion die Abstimmung freigegeben, und ich finde das auch sehr gut. Ich möchte Ihnen gern ganz kurz erläutern, warum ich gegen den Gesetzesentwurf stimmen werde.

(B)

Die Immunität der Abgeordneten ist als eine Lehre aus der Geschichte anzusehen, und ein Parlament, das seine Mitglieder nicht schützen kann, macht sich auch ein Stück weit wehrlos. Es wurde unter anderem diskutiert, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, das im Augenblick noch geltende Immunitätsrecht beizubehalten. Das ist eine Behauptung, die ich nicht nachvollziehen kann, wenn ich mir die aktuelle politische Großwetterlage ansehe. Ich verweise auf die Vorfälle in der Türkei und letztendlich auch auf die Wahl in Amerika. Dort soll es nach Ermittlungen durchaus zu einer Wahlbeeinflussung gekommen sein. Das hat jetzt im Kern nichts mit unserem Immunitätsrecht zu tun, es sind jedoch Anzeichen dafür, wie unsere politische Verfasstheit auch in demokratischen Staaten aussieht.

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass eine erstarkte Rechte durchaus zu solchen öffentlichen Mitteln greift, um eben auch Abgeordnete mürbe zu machen. Mit der vorgesehenen Verfassungsänderung gibt die Bürgerschaft das Recht auf, Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete zu stoppen oder gar nicht erst zuzulassen. Der erste Gesetzesentwurf, das wurde vorhin auch schon dargestellt, orientierte sich an der Hamburger Regelung. Danach sind die Ermittlungen zwar grundsätzlich freigegeben, aber das Reklamationsrecht wurde beibehalten. Dieser Regelung haben wir zugestimmt.

Nach der Anhörung gab es keine Möglichkeit mehr, eine Formulierung zu finden, die das Reklamationsrecht der Bremischen Bürgerschaft beinhaltet. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss folgte nicht den Einwänden und sprach sich mehrheitlich gegen ein Reklamationsrecht aus.

(C)

Heute sollen nicht die Hamburger Regelungen beschlossen werden, sondern der gänzliche Verzicht der Bürgerschaft, sich zu Ermittlungsverfahren gegen Abgeordnete verhalten zu können. Die Auffassung, es werde niemand kommen, um damit Missbrauch zu treiben, halte ich für nicht nachvollziehbar.

Die Änderung, dass Abgeordnete zukünftig nur noch dann gegen die Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit geschützt sein sollen, wenn sie die Ausübung ihres Mandats beschränkt, halte ich ebenfalls für falsch und für schwierig. Meiner Auffassung nach ist es nicht eindeutig geregelt, wie die Situation zu bewerten ist, wenn sich Abgeordnete an Demonstrationen beteiligen oder sich einmischen, in deren Verlauf es zum Einschreiten der Polizei kommt.

Ich bin der Meinung, dass mit dieser Änderung nichts besser wird. Bisher ist die Aufhebung der Immunität zum Teil geräuschlos erfolgt, weil es um Bagatellen ging. Des Weiteren zu glauben, Ermittlungen gegen Abgeordnete wegen Besitz von Drogen oder Betrugsverdacht würden in Zukunft ebenfalls geräuschlos über die Bühne gehen, weil die Immunität nicht mehr aufgehoben werden muss, halte ich für blauäugig.

(D)

Ich weiß, dass es unpopulär ist – es ist meines Erachtens aber ein wichtiger Punkt –, für die Immunität einzutreten. Ich kann es verstehen, dass jegliche Privilegien von Abgeordneten von der Öffentlichkeit sehr kritisch beäugt werden, aber in diesem Fall möchte ich, dass wir die im Augenblick noch geltende Regelung durchhalten.

Es ist mir ein besonderes Anliegen – und damit komme ich an das Ende meiner Ausführungen –, darauf hinzuweisen, dass wir auch an uns nachfolgende Abgeordnete denken müssen. Wenn ich das alles zusammennehme, komme ich zu dem Schluss, dass ich dieser Änderung der Landesverfassung nicht zustimmen kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu der Rede von Frau Bernhard, die eher den Charakter einer persönlichen Erklärung hatte, kurz Stellung nehmen, indem ich darauf hinweise, dass wir gerade deswegen eine ausführliche Veranstaltung als Anhörung durchgeführt haben, bei der jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete die Chance hatte, das auch mit denen, die wir angehört haben, ausgiebig zu disku-

(A) tieren und sich einzubringen. Einige haben davon Gebrauch gemacht, und ich fand es gut.

Es hat keiner die Erwartung, dass Ermittlungsverfahren in solchen Fällen, die Frau Bernhard eben angesprochen hat, im Zweifel geräuschlos über die Bühne gehen, sondern wir haben vielmehr die Erwartung, dass sie so verlaufen, wie bei jedem anderen Bürger und wie bei jeder anderen Bürgerin auch.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Ein Letztes! Es war uns ein Anliegen – und das ist auch entsprechend diskutiert worden –, das Immunitätsrecht nicht vollständig aufzuheben, sondern schlichtweg zu sagen, ein demokratischer Staat braucht ein Immunitätsrecht, und in der jetzigen Zeit benötigt man auch so etwas wie eine Blaupause in der eigenen Verfassung, wenn man auf entsprechende Rechte und auf Verletzungen dieser Rechte in anderen Ländern hinweisen will. Deswegen wollen wir weiter ein Immunitätsrecht für Abgeordnete, aber eben ein anderes, und diese Möglichkeiten, die mit dem VGO gegeben sind, eröffnen eben auch dem Parlament Recht, dort weiter tätig werden zu können. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss zur Änderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Gemäß Paragraph 37 a unserer Geschäftsordnung findet eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/871, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für die Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung 10.25 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.28 Uhr.

(C)

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun das Abstimmungsergebnis bekannt: Für den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/871 haben 69 Abgeordnete gestimmt, dagegen sechs Abgeordnete, acht Abgeordnete sind entschuldigt.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

Ich lasse jetzt über den Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts mit der Drucksachen-Nummer 19/872 – hier geht es um die Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung – abstimmen.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/872 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP, LKR, Abg. Tasis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D)

(DIE LINKE, Abg. Leidreiter [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung zur Änderung des Immunitätsrechts, Drucksache 19/872, Kenntnis.

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bundesländer-Finanzbeziehungen“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstag haben Bund und Länder im Kanzleramt einen weiteren, einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemacht. Damit sind nun lange Verhandlungen mit unterschiedlichen Schritten beendet worden. Wir haben uns mit der Bundesregierung auf wichtige Grundgesetzänderun-

(A) gen verständigt. Nach der Rahmenverständigung am 14. Oktober sind das am 8. Dezember die rechtlich notwendigen Schritte gewesen. Das Bundeskabinett hat gestern die entsprechenden formellen Beschlüsse gefasst. Jetzt haben der Deutsche Bundestag und dann auch der Bundesrat das Wort.

Mit der Verabschiedung der Gesetze ist im März des kommenden Jahres im Bundestag zu rechnen, und wenn alles wie geplant verläuft, dann soll am 31. März der Bundesrat seine Zustimmung geben. Danach können die Regelungen in Kraft treten.

Ich will an dieser Stelle hier sagen, ich glaube, dass damit die Debatten nicht beendet sein werden. Ich denke, gerade hier im Landesparlament ist uns allen klar, ist Ihnen sehr klar, dass natürlich der Deutsche Bundestag der Gesetzgeber ist und dass der Deutsche Bundestag jetzt auch in verschiedene Debatten und Anhörungen eintreten wird. Es ist aber zu erwarten, nachdem die Bundesregierung einstimmig votiert hat, nachdem sich auch die Koalitionsspitzen, mehrere Parteien und Fraktionen mit diesem Ergebnis befasst haben, dass es keine wesentlichen Änderungen des Vereinbarten geben wird. Ich will dies hier nur erwähnen, weil ich immer wieder feststelle, dass die Debatten darüber in der Öffentlichkeit doch sehr aufgenommen werden und große Verunsicherung auslösen.

(B) Ich jedenfalls finde es richtig, dass in unserer Demokratie natürlich die Parlamente und auch der Bundestag diese Auseinandersetzung aufnehmen und sich damit befassen. Wir wissen natürlich alle, dass es vielen im Deutschen Bundestag ausgesprochen schwerfällt, dem erzielten Ergebnis zuzustimmen. Ich sage immer, je weiter sie von ihren landespolitischen Bindungen entfernt sind, desto schwerer und je stärker das grelle Scheinwerferlicht des Reichstages seine Wirkung ausstrahlt, ist das so, aber nichtsdestoweniger, auf dieses Ergebnis können wir uns verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die für Bremen ganz wesentliche Entscheidung ist die Änderung des Artikels 143 d des Grundgesetzes, den es ja jetzt schon gibt, in dem die Konsolidierungshilfen festgeschrieben sind und in dem die jetzige Regelung, die noch bis zum Jahr 2020 gilt, ihre Grundlage hat.

Der Artikel 143 d Absatz 4 wird zukünftig wie folgt neu lauten – und ich darf den Text hier zitieren, weil er für uns sehr wesentlich ist, Zitat –: „Als Hilfe zur zukünftig eigenständigen Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3“ – damit ist die Einhaltung der Schuldenbremse gemeint, sie ist in diesem Artikel geregelt – „können den Ländern Bremen und Saarland ab dem 1. Januar 2020 Sanierungshilfen in Höhe von insgesamt jährlich 800 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundes gewährt werden.“ Weiter heißt es: „Die Länder ergreifen hierzu Maßnahmen

zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.“

(C)

Es wird dann auf ein entsprechendes Ausführungsgesetz verwiesen. Die Eckpunkte des Gesetzes sind ebenfalls bereits verständigt worden. Als Eckpunkte sind zu nennen, dass die Zahlung der Sanierungshilfen an Bremen und an das Saarland von jeweils 400 Millionen Euro im Grundgesetz verankert ist und dass sie für die Gesamtlaufzeit der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen abgesichert, also bis zum Jahr 2030, mit einer sogenannten Kündigungsklausel abgesichert ist. Die Kündigungsklausel enthält eine Nachlaufzeit von fünf Jahren, sodass wir das Jahr 2035 erreichen.

Wir haben damit, glaube ich, die dringend notwendigen politischen Handlungsspielräume für die Sicherung unserer Selbstständigkeit und die Sanierung unserer Finanzen gesichert. Ich werde darauf gleich im Einzelnen auch mit den Konsequenzen für Bremen und den Veränderungen und Präzisierungen, die wir am letzten Donnerstag vorgenommen haben, eingehen.

Der guten Ordnung halber will ich hier darauf hinweisen, dass die 400 Millionen Euro das eine sind und dass zum anderen die Neuordnung insgesamt im Grundgesetz in einem anderen Artikel verankert wird. Die Neuordnung, die für uns bedeutet, dass wir im Jahr 2020 87 Millionen Euro, nach neueren Berechnungen schon 89 Millionen Euro, mehr bekommen als jetzt, und dieser Betrag wird aufwachsen. Es sind dann insgesamt knapp 500 Millionen Euro.

(D)

Ich will hier noch einmal sagen, weil ich immer den Eindruck habe, dass die Dimension und der Umfang nicht richtig wahrgenommen werden: Sie als Haushaltsgesetzgeber wissen, dass der Haushalt unseres Stadtstaates zurzeit etwa fünf Milliarden Euro umfasst und bis zum Jahr 2020 ohne diese Regelung nur knapp über fünf Milliarden Euro liegen würde. Im Augenblick bedeuten zusätzliche 500 Millionen Euro ein zusätzlichen Spielraum von zehn Prozent. Ich will das hier noch einmal unterstreichen, weil ich so viel irritierende Dinge darüber lese, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Weg dorthin war nicht ganz einfach. Das haben Sie nachvollziehen können, weil das Bundesfinanzministerium im Vorfeld der Beratungen einen Referentenentwurf vorgelegt hat, mit dem die erreichten Verhandlungsergebnisse vom 14. Oktober in entscheidenden Punkten konterkariert wurden. Der Referentenentwurf betraf und betrifft im Übrigen nicht nur den Belastungsausgleich für das Saarland und für uns, sondern fast alle Themen, die noch abschließend zu regeln waren. Natürlich ist es deshalb auch vor dem 8. Dezember zu einer heftigen Debatte gekommen.

Im Hinblick auf den Belastungsausgleich sah der vorgelegte Referentenentwurf des Finanzministeri-

(A) ums beispielsweise vor, dass Bremen und das Saarland Jahr für Jahr die Notwendigkeit der Zahlungen nachweisen sollten und zwar die Notwendigkeit, die bereits in dem Beschluss von Oktober dieses Jahres anerkannt worden war. Des Weiteren wollte das Bundesfinanzministerium verbindlich eine Tilgungstreppe festlegen. Danach wären die 400 Millionen Euro, um die es ja dabei geht, bereits im Jahr 2023 vollständig in die Tilgung geflossen, beziehungsweise sie hätten in die Tilgung fließen sollen.

Darüber hinaus wollte das Bundesfinanzministerium eine Reihe von Auflagen und Sanktionen durchsetzen, die bei einer Nichteinhaltung von Vereinbarungen gelten sollten, und zwar bis hin zur Nichtzahlung der 400 Millionen Euro. Ich war mir mit meiner saarländischen Kollegin Frau Kramp-Karrenbauer sehr einig, dass wir einen solchen Weg nicht akzeptieren werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir beide nicht allein gestanden haben, sondern dass die anderen Länder uns weiterhin voll und ganz unterstützt haben, und zwar aus gutem Grund, denn die Forderungen des Bundesfinanzministeriums hätten einen bisher nicht dagewesenen Durchgriff des Bundes auf die Haushaltsautonomie der Länder bedeutet. Ich will das hier noch einmal deutlich sagen, damit wir nicht darüber reden, dass vielleicht ausschließlich der Senat die einen oder anderen Schwierigkeiten gehabt hätte. Dieser Durchgriff des Bundes hätte den Haushaltsgesetzgeber getroffen, den Haushaltsgesetzgeber Bremische Bürgerschaft und seine frei gewählten Abgeordneten, deren Hoheit eingeschränkt worden wäre. Diesen Weg konnten und durften wir nicht mitgehen, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben aber sehr wohl im Auge gehabt, dass wir die Akzeptanz für das gute Ergebnis sichern müssen. Wir haben deshalb im Laufe der Verhandlungen – und da bitte ich um Nachsicht von allen, die in den vergangenen Tagen eine große Ungeduld hatten – unsere Karten erst zum Schluss endgültig auf den Tisch gelegt. Deshalb haben wir zusammen mit dem Saarland natürlich an einem eigenen Sanierungsweg gearbeitet und dem Bund dann auch Vorschläge unterbreitet, die am Ende akzeptiert worden sind.

Darauf komme ich gleich noch zu sprechen, ich möchte aber an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei all denen zu bedanken, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Finanzressort, aus der Senatskanzlei und vielen anderen Bereichen, die engagierte Vorarbeit und Unterstützung für die Verhandlungen geleistet haben, und zwar bis spät in die Nacht hinein. Sie haben einen guten Job gemacht, vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Diese Arbeit hat auch dazu geführt, dass wir – und das ist für Bremen von großer Bedeutung, darum will ich das hier auch erwähnen – weitere Eckpunkte vereinbart und festgelegt haben: Die Hafencosten sind entfristet, und vor allen Dingen, darauf will ich hinweisen, findet nun die immer umstrittene Einwohnerwertung für Stadtstaaten Eingang in die Begründung des Grundgesetzes und ist damit sattefester als zuvor.

Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben wir eine Formulierung entwickelt, nach der den Mehrbedarfen von Stadtstaaten und Flächenländern mit besonders geringer Siedlungsdichte durch eine Modifikation der Einwohnerzahlen, wie es dort heißt, damit Rechnung getragen wird. Das ist eine Absicherung, die auch die Selbständigkeit unseres Bundeslandes weiter festigt und gegen politische Hasardeure wetterfest macht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gab eine Reihe weiterer Themen, und weil sie auch große Wirkung auf Bremen haben, will ich sie hier ansprechen und Ihnen kurz zur Kenntnis geben! Sie wissen, dass es im Weiteren darum ging, unterschiedliche Thematiken in den Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern neu und wirksamer zu regeln. Wir haben das aus Bremer Sicht seitens des Senats in den meisten Punkten sehr unterstützt, unter anderen darin, dass die Zukunftsaufgaben der Digitalisierung zukünftig dahin gehend geöffnet und standardisiert werden, dass es einen neuen Onlinezugang zu Verwaltungsdienstleistungen und Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern geben wird. Es soll diesbezüglich ein Portalverbund eingerichtet werden, der eine einheitliche Grundlage bietet. Ich glaube, das unterstützt die Anstrengungen, die wir und die Finanzsenatorin in ihrem Hause und durch ihr Haus unternehmen und die in allen Ressorts angestrebt werden. Wir brauchen einen moderneren öffentlichen Dienst, und dies war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt ist die viel diskutierte Verkehrsinfrastrukturgesellschaft. Dazu hat es jetzt auch eine Verständigung gegeben. Ein Eckpunkt dazu ist, dass die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur nicht stattfindet. Das beinhaltet die im Grundgesetz dazu verankerte Einigung. Des Weiteren ist jetzt durch Grundgesetzformulierungen eine Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch den Bund gesichert. Das ist für uns ein wichtiges Thema. Damit ist ein wenig auch das Kooperationsverbot gelockert worden, sodass der Bund zukünftig finanzschwache Kommunen unterstützen kann. Dafür werden ins-

- (A) gesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, von denen Bremerhaven und Bremen auch Vorteile haben werden.
- Ich sage ganz offen, die drei Stadtstaaten hatten sich einen anderen Verteilerschlüssel gewünscht, aber gleichwohl werden Bremen und Bremerhaven aus diesem neuen Bundestopf 40 Millionen Euro bekommen, und zwar schon deutlich vor dem Jahr 2020. Es sind 40 Millionen Euro, die uns schon in den nächsten Jahren helfen, unsere notwendigen Aufgaben sehr konkret bewältigen zu können.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Des Weiteren wurde für den Bereich der Steuerverwaltung vereinbart, Regelungskompetenzen insbesondere im Bereich des Informationsaustausches beziehungsweise der Informationstechnik zu schaffen.
- Keine Einigung ist zu dem auch in Bremen intensiv diskutierten Thema des Unterhaltsvorschlusses erzielt worden, weil es hier noch offene Fragen gibt. Der Regelungsbedarf ist aber von allen anerkannt worden, und es bleibt das Ziel, dass der Unterhaltsvorschuss auch für ältere Trennungskinder gewährt werden soll.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Die Bundesregierung sah sich im Augenblick noch nicht in der Lage, einen tragfähigen Vorschlag im Hinblick auf die Kostenverteilung und ein damit durchaus nicht zu unterschätzendes Belastungsrisiko für die Länder zu machen. Deshalb wird dieses Thema weiter beraten, und es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Es besteht von allen Seiten ein großes Interesse daran, hier sehr schnell zu Ergebnissen zu kommen.
- So weit vielleicht meine Ausführungen zu den anderen Rahmenpunkten, die aber Ihre Möglichkeiten, Ihre Politik, unsere Handlungschancen und Gestaltungsmöglichkeiten in Bremen durchaus beeinflussen werden.
- Der zentrale Punkt sind in der Tat die 400 Millionen Euro, und darauf will ich noch einmal zurückkommen! Dieser Weg ist jetzt unterlegt und präzisiert, und der Unterschied zu der Grundvereinbarung vom 14. Oktober 2016 ist, dass die drei Ziele, die Schuldenbremse einzuhalten, die Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken und Schulden abzubauen, präzisiert worden sind. In dem Sinne ist quasi mit den drei Elementen für die 400 Millionen Euro ein konzeptioneller Rahmen geschaffen worden, wie sie sich aufteilen, nämlich nicht generell nach der Höhe, sondern in unterschiedlichen Proportionen.
- Darauf will ich jetzt noch einmal im Einzelnen eingehen, weil ich nach den unterschiedlichen Debatten, Kommentaren und Missverständnissen, die ich wahrnehme, der Auffassung bin, dass wir als Senat gemeinsam für unsere Arbeitsgrundlage diesbezüglich
- eine Klärung brauchen und uns Ihnen gegenüber an der Stelle auch sehr klar erklären wollen!
- (C) Wir haben uns, das habe ich gesagt, vor dem Hintergrund der Debatte und der Notwendigkeit, auch für die weiteren – auch parlamentarischen – Beratungen, die Akzeptanz für das gute Ergebnis für Bremen und des Saarlands zu stärken –. Sie haben in den Medien verfolgt, dass wir in einem besonderen Fokus stehen, weil wir einen überdurchschnittlichen Wert erzielen. Ich habe Ihnen die überdurchschnittlich hohe Zahl pro Einwohner bereits in meiner letzten Regierungserklärung genannt.
- Wir haben deshalb vorgeschlagen, von den 400 Millionen Euro 50 Millionen Euro an ein Band zu hängen – dieses Bild möchte ich einmal nehmen – und zu sagen, dass wir in der Lage und bereit sind, ab 2020 50 Millionen Euro als Sockeltilgung einzusetzen. Diese Aussage hätte ich am 14. Oktober nicht getroffen und nicht treffen können. Das hat natürlich damit etwas zu tun, dass die Finanzsenatorin und ich – und vor allen Dingen unsere beiden Häuser – uns die Karten gelegt und geschaut haben, welche Möglichkeiten wir haben. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dies aus jetziger Sicht im Rahmen der Haushaltseckzahlen für uns leistbar sein wird und damit verantwortbar ist. Das ist der Grund, warum wir diesen Schritt gegangen und auf den Bund und alle anderen zugegangen sind, die uns kritisch sehen.
- (D) Wir haben darüber hinaus quasi ein Gummiband eingeführt, indem wir gesagt haben, dass wir uns für fünf Jahre jeweils sehr elastisch verpflichten wollen, weitere 150 Millionen Euro in die Tilgung zu geben: Selbst wenn die Rechnung so einfach ist, 150 geteilt durch fünf ergibt 30, und wenn man dann glaubt, dass jedes Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden müssten, dann ist es gerade nicht so, wir hätten ja sonst gleich von 80 Millionen Euro ausgehen können. Nein, wir haben hier deshalb eine Veränderung vorgenommen, weil wir die Elastizität brauchen und weil wir Ihnen als Haushaltsgesetzgeber natürlich auch die Möglichkeit einräumen wollen, in einem schwierigen Jahr sagen zu können, wir bleiben bei den 50 Millionen Euro und die Mittel, die wir dann zur Erreichung der 150 Millionen Euro nicht bereitstellen können, stellen wir in einem anderen Jahr dieser Fünf-Jahres-Periode zur Verfügung. Deshalb bitte ich, sehr genau unser Vorgehen zu beachten.
- Ein entscheidender Punkt, den wir bis spät in die Nacht diskutiert haben und über den wir uns auch am Ende erst kurz vor Mitternacht in kleiner Runde verständigen konnten, ist die Antwort auf die Fragestellung, was passiert, wenn wir die Tilgungsschritte nicht schaffen oder nicht wahrnehmen, wenn es zu einer politisch gewollten Entscheidung kommt, dass wir das in einem Landesparlament nicht wollen.
- Wir haben dem Bundesfinanzministerium eingeräumt, dass es, wenn wir die Verpflichtung nicht erfüllen, diese Verpflichtung in dem Jahr auch nicht erfüllt.

(A) Bundesfinanzminister Schäuble hat es im Schlussgespräch auf den Punkt gebracht und gesagt, dass dieses Geld dann auf ein Konto bei der Bundesbank gelegt wird. Damit wollte und will er auch deutlich machen, dass das Geld nicht vom Bund einbehalten wird – was viele glauben –, sondern dass es zurückgelegt und dass es in keiner Weise zu einer Kürzung des Volumens kommen wird.

Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, der in eine ganz andere Richtung geht, als es das Bundesfinanzministerium ursprünglich wollte. Wir werden deshalb auch nicht unter der Regie des Stabilitätsrats in besonderer Weise stehen, sondern wir werden dem Bundesfinanzministerium über unsere Aktivitäten und das, was Sie in den jeweiligen Haushalten beschließen, natürlich Bericht erstatten und den Rahmen so, glaube ich, sehr ordentlich fassen. Ich denke, das ist ein ausgesprochen vertretbarer und vernünftiger Weg, den wir dort gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das erste Element, das wir an das Band hängen.

Der zweite eigentlich entscheidende Punkt – sozusagen das Herz – der Vereinbarung ist, dass Bremen und dass das Saarland damit in die Lage versetzt werden, die Schuldenbremse sowie das Neuverschuldungsverbot einzuhalten, und zwar auch im Jahr 2020. Die Vereinbarung hat unterschiedliche Elemente. Erstens: Wir bekommen dieses Geld, diesen Belastungsausgleich, diese Sanierungshilfe, damit wir wirklich keine Kredite mehr aufnehmen müssen, denn das dürfen wir nicht.

(B) Zweitens: Die Zinslast ist als besondere Last unserer hohen Verschuldung anerkannt worden. Das bedeutet auch, dass wir damit eine Sicherung für Zinsänderungsrisiken bekommen haben. Zurzeit genießt insbesondere die Finanzsenatorin die niedrigen Zinssätze; das kann sich aber ändern, wie wir wissen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das wissen wir alle!)

Schauen wir uns nur die Veränderungen in der US-amerikanischen Politik an. An der Stelle ist deshalb eine Möglichkeit notwendig, damit umzugehen. Sie ist uns ausdrücklich eingeräumt worden.

Drittens: Die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in unserem Land ist in der Vereinbarung festgehalten worden. Dazu ist ein grundgesetzliches Postulat vorhanden. Wir alle hier in diesem Hause wissen, dass Studien belegen, dass der Zwei-Städte-Stadt Bremen bei ganz vielen Indikatoren deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, die, glaube ich, nicht im Verdacht steht, die staatlichen Organe oder die Politik zu stützen, hat das trotz der Tatsache, dass Bremen aus zwei Städten besteht, vor Kurzem noch einmal sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, man will auch mit diesen 400 Millionen Euro dazu beitragen, dass diese Abkoppelung gestoppt wird, meine Damen und Herren. Deshalb ist dies das zweite wesentliche Element. Ich möchte es noch einmal sagen: Die Abkoppelung stoppen und die gleichwertigen Lebensbedingungen herstellen, heißt auch, dass wir bei allen Aufgaben des Landes und der Kommunen darauf achten werden, dass dies gewährleistet ist.

Ein weiteres Element betrifft uns als Freiheitsstaat. Es sind die Möglichkeiten und auch der eindeutige Wunsch, über eine Stärkung unserer Wirtschafts- und Steuerkraft die eigene Kraft zu gewinnen, um eine erhöhte Tilgung in Zukunft und von Jahr zu Jahr leisten zu können. Die Aufgabe besteht natürlich darin, dass wir unsere enorme Schuldenlast verringern, damit wir perspektivisch auch die Zinslasten reduzieren können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Man wäre jedoch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man nur mit dem Geld, das wir hier bekommen haben, agiert, nicht in die Zukunft denkt und Vorsorge trifft, dafür sorgt, dass Wachstum möglich wird, sodass wir unsere Steuereinnahmen stärken können. Das ist nicht nur ganz harte Wirtschaftsinfrastruktur, sondern – und das will ich hier ausdrücklich sagen – es geht darum, dass wir attraktive Wohn- und Arbeitsorte bieten, dass wir für Neubürgerinnen und -bürger attraktiv sind, und das heißt heute, wenn man Einwohner gewinnen will, dass man an vielen Elementen etwas schaffen will.

Wenn man heutzutage die Wirtschaftskraft stärken will, dann muss man sich mit der Situation auf dem Fachkräftemarkt befassen. Man hat also durchaus auch einen Link zu den Aufgaben der Ausbildung, der Bildung, der Wissenschaft und zu vielen anderen Dingen. Das alles ist ein Feld, auf dem wir uns bewegen können und müssen. Jedenfalls heißt die Grundidee – und das ist die Strategie, die das Saarland und wir gemeinsam verfochten haben und die wir jetzt grundgesetzlich verbrieft bekommen haben –, dass wir ab dem Jahr 2020 mit unterschiedlichen Instrumenten Kraft tanken werden, um eine nachhaltige Reduzierung des Schuldenstandes auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, das und eine Stärkung unserer Länder ist das Ziel dieser Politik.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dieser Weg wird uns Handlungsspielräume schaffen. Er wird uns den Weg zu einer nachhaltigen Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft sowie der Haushaltssanierung eröffnen. Das sind finanzpolitische Perspektiven, die – und so fühle ich es sehr stark und werde auch so angesprochen – von den Kammern in unserem Lande, von den Gewerkschaften, der Wissenschaft und von vielen anderen unterstützt

(C)

(D)

(A) werden. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die den Senat tragen, dass sie diesen Weg die ganze Zeit mitgetragen und unterstützt haben. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf zum Schluss ansprechen – wir werden das Thema ja gleich debattieren –, dass ich über die Einlassungen der Opposition in diesem Hause etwas überrascht gewesen bin. Lassen Sie es mich bitte in meiner Regierungserklärung ansprechen, weil wir uns hier über den zukünftigen Weg weiter auseinandersetzen müssen. DIE LINKE ist sich mit ihrer Kritik treu geblieben, das darf ich so sagen. Sie lehnt alles ab, was, wie sie es nennt, dem Primat der Schuldenbremse folgt. Ich glaube aber, ich habe das sehr gut dargelegt, und ich kann Sie beruhigen. Das Ergebnis, das ich am Freitagmorgen mit nach Bremen gebracht habe, untergräbt eben nicht die Lebensperspektiven der Menschen, sondern es sichert die Zukunft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb kann ich nur sagen: Gehen Sie ruhig diesen Weg mit uns.

(B) Die CDU hingegen betritt genau den entgegengesetzten Weg, sie geht in die entgegengesetzte Richtung, und ich darf es so sagen: Sie redet einem Tilgungsdogma das Wort und kommt zu der fulminanten Forderung, dass wir eigentlich alles in die Tilgung stecken sollten, und zwar die gesamten 400 Millionen Euro. Diese Forderung toppt fast den Vorschlag des Bundesfinanzministers, den wir gemeinsam zurückgedrängt haben.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass auch die anderen CDU-Ministerpräsidenten, das Saarland, Frau Kramp-Karrenbauer von der CDU sowieso, uns ohne Zaudern unterstützt haben beziehungsweise dass wir natürlich Seite an Seite gegangen sind. Selbst die Bundesregierung, nicht nur das Bundeswirtschaftsministerium, sondern auch das Bundeskanzleramt haben eine klare Sichtweise, dass ein solcher Weg für Bremen und das Saarland nicht der richtige Weg wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bitte ich darum, dass wir in der Debatte jetzt dazu kommen, die ganze Breite der Verantwortung zu sehen. Es wäre doch schade, wenn man in allen Teilen des Landes klüger und verantwortlicher wäre als dieser Vorschlag, den Sie von der CDU in Bremen hier uns bisher vorgetragen haben. Schütteln Sie sich also noch einmal, und besinnen Sie sich darauf, dass dieser Senat einen klugen Weg geht. Wir schlagen Ihnen etwas vor und haben etwas erreicht.

(Heiterkeit CDU – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So ein bisschen Pfeifen im Walde ist schon dabei!)

(C)

Ja, da hilft Ihnen das Lachen nichts! Sie sehen ja, dass das, das ich Ihnen hier in den letzten Monaten mehrfach vorgetragen habe, nicht nur in Bremen, nicht nur auf dieser Seite des Parlaments, nicht nur in Teilen unserer Gesellschaft im Lande Unterstützung gefunden hat, sondern auch in anderen Ländern und im Bund bis hin zur Bundesregierung und der CDU-Bundeskanzlerin.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bitte ich Sie so nachhaltig, das Vereinbarte zu stützen und sich zu besinnen.

Wir zeigen Verantwortung, wir haben Gestaltungswillen, und wir werden die Spielräume nutzen. Wir können ab dem Jahr 2020 über 487, 489 und mehr Millionen Euro pro Jahr verfügen. Mit einer Gesamtauflaufzeit bis zum Jahr 2035 werden das insgesamt sechs Milliarden Euro sein, die wir für Bremen gewonnen haben, und das sichert die Zukunft unseres Landes. Unterstützen Sie uns, meine Damen und Herren! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(D)

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bürgermeister Dr. Sieling, endlich hat Sie einmal jemand gelobt, auch wenn Sie es in diesem Fall selbst erledigen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP, LKR)

Die Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzen gibt natürlich Anlass, in die Vergangenheit zu blicken. Das haben Sie ausführlich getan, und für die CDU will ich das zum Anlass nehmen, nach vorn zu schauen. Lassen Sie mich aber zu Beginn noch zwei, drei Sätze zur Vergangenheit sagen.

Ein Kompromiss besteht ja in der Regel darin, dass beide Seiten von ihrer Maximalposition etwas abweichen und bereit sind, von der Position ihres Gegners etwas zu übernehmen. Ein politischer Kompromiss besteht an sich aus dem gleichen Vorgehen, mit dem Unterschied, dass hinterher beide Seiten behaupten, sie hätten sich vollständig durchgesetzt. So ist es auch bei diesem gefundenen Kompromiss.

Ja, es gab sehr unterschiedliche Vorstellungen des Bundes und der Gemeinsamkeit aller Länder zur Frage, auf welche Weise die bundesstaatlichen Finanzen nach dem Jahr 2020 anders und neu verteilt werden

(A) müssen. Der Bund war im Prinzip nicht bereit, auch nur noch einen zusätzlichen Euro in das System zu geben, im Übrigen völlig unabhängig von der politischen Färbung, und die Länder haben Maximalpositionen eingenommen und waren der Auffassung, dass der Bund alles bezahlen müsse und sie sich untereinander auch nicht mehr helfen müssten.

Der Kompromiss sieht am Ende das vor, was wir bereits im Rahmen der letzten Regierungserklärung miteinander debattiert haben: Nachdem im Jahr 2019 die Sanierungshilfen für unser Bundesland in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr auslaufen –

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Zinsbeihilfen!)

Sanierungshilfen in Form von Zinshilfen auslaufen –, wird es auch ab 2020 weitere Hilfen des Bundes für die Haushalte unseres Landes geben. Es werden 187 Millionen Euro mehr als im Jahr 2019 sein.

Ich bleibe dabei, was ich in der letzten Debatte zur Regierungserklärung für die CDU gesagt habe: Wir finden, das ist ein tragbarer Kompromiss, der auch dadurch zustande gekommen ist, dass sich der Bund finanziell erheblich auf die Länder zubewegt hat. Das konnte er auch deswegen, weil er durch eine solide Haushalts- und Finanzpolitik die Mittel dafür zur Verfügung stellen kann, um den Ländern an dieser Stelle zu helfen, ohne selbst neue Schulden aufnehmen zu müssen. Ich finde, der Bund ist den Ländern sehr weit entgegengekommen, und das ist auch gut für Bremen und Bremerhaven.

(B)

(Beifall CDU, LKR)

Es stimmt auch, dass es für das größte Problem, das unser Land drückt, keine schnelle Lösung gibt. Die 21 Milliarden Euro Schulden, die wir zu Beginn dieser Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in das neue System einbringen, sind eine schwere Bürde.

An dieser Stelle noch einmal etwas zur Zukunft und zur Vergangenheit! Ausweislich des Haus des letzten Haushaltsporträts der Senatorin für Finanzen werden wir im Jahr 2016 knapp 600 Millionen Euro aufwenden müssen, um diese Schulden zu bedienen. Das sind Kosten für die Vergangenheit, weil wir mit diesen Zinsen ausschließlich die in den letzten 40 Jahren aufgenommenen Schulden bedienen, ohne auch nur einen Euro davon zurückzuzahlen. Gleichzeitig werden wir aber nach dem Haushaltsporträt im Jahr 2016 nur rund 550 Millionen Euro für Straßen, Sportstätten, Kindergärten, Schulen, für die Entwicklung von Gewerbeflächen oder für die Wissenschaft investieren.

Meine Damen und Herren, was ist an dieser Zahl so dramatisch? Wir geben jedes Jahr 600 Millionen Euro aus, um die Lasten der Vergangenheit zu bezahlen, und nur 550 Millionen Euro – und damit deutlich weniger –, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Ich erkläre für die CDU-Fraktion: Das

ist ein Weg, den wir nicht weiter gehen wollen! Wir müssen unser Bundesland ab dem Jahr 2020 sanieren, damit wir wieder mehr Geld für unsere Zukunft und weniger Geld für unsere Vergangenheit ausgeben müssen.

(C)

(Beifall CDU, LKR)

Wir haben also einen verlässlichen Rahmen, der sicherlich auch – so ein bisschen wurde das ja bei allem Selbstbewusstsein, Herr Bürgermeister, bei Ihnen auch deutlich – nicht dem entsprach, was Sie sich selbst vorgestellt haben und auch nicht dem, was Sie über den ursprünglich im Oktober gefundenen Kompromiss in jedem Punkt gesagt haben. Ich zitiere aus dem „Weser-Kurier“ vom 15. Oktober: „Bremen und das Saarland erhalten einen sogenannten Belastungsausgleich von 400 Millionen Euro.“ Das Wort „Belastungsausgleich“ taucht in den Beschlusspapieren nirgendwo auf, lediglich in der von der Senatorin für Finanzen selbst erstellten Tabelle heißt es überall – im Grundgesetz und in den Beschlussvorschlägen – nur „Sanierungshilfen“.

„Das alles“ – so heißt es im „Weser-Kurier“ weiter – „im Übrigen unbefristet und vor allem ohne Auflagen. Sicherlich wird man im Gesetzgebungsverfahren noch über viele Dinge genauer reden, aber wir haben keine festgeschriebenen Tilgungsverpflichtungen.“ Das hörte sich bei Ihnen eben aber anders an, Herr Bürgermeister. Es gibt eine festgeschriebene Sanierungsverpflichtung von 50 Millionen Euro pro Jahr und 400 Millionen Euro in fünf Jahren. Das, was Sie damals öffentlich und auch hier im Parlament gesagt haben, ist nicht das, was letztlich am 8. Dezember 2016 beschlossen worden ist.

(D)

(Zuruf Abg. Gottschalk [SPD])

Dazu komme ich gleich, Herr Gottschalk! Ich weiß nicht, ob Sie heute reden dürfen, aber dann können Sie ja auch etwas dazu sagen!

(Zuruf Abg. Gottschalk [SPD])

Der zweite Punkt – und auch da möchte ich Sie zitieren, Herr Dr. Bürgermeister Sieling – lautet: „Die 487 Millionen Euro, die wir ab 2020 mehr bekommen, können wir direkt zum Bezahlen der Zinsen, aber auch für Kinderbetreuung und Bildung und zur Deckung überdurchschnittlicher Sozialausgaben einsetzen.“ Nein, Herr Bürgermeister Sieling! Nach dem Wortlaut des vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungsantrags zum Grundgesetz können Sie es zum Schuldenabbau, zur Bewältigung der Zinslasten aus den Schulden und für die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft unseres Landes und eben nicht für Ihre rot-grünen Spielereien, wie sie das Geld sicherlich gern verwendet hätten, einsetzen. Ich kann in Anbetracht solcher Äußerungen sehr

(A) gut verstehen, dass der Bund sich das nicht gefallen lässt und ein Auge darauf haben wird, was Bremen mit dem Sanierungsbeitrag macht, den der Bund ab 2020 zahlt. Ich bin froh darüber, dass er Ihnen diese freie Hand nicht gegeben hat.

(Beifall CDU, LKR)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben also ab 2020 einen stabilen Rahmen. Das für sich betrachtet ist erst einmal gut, wir können unsere Haushalte für die nächsten zehn Jahre, also von 2020 bis 2030, verlässlich planen. Gleichzeitig stehen wir aber vor riesengroßen Herausforderungen – und auch darüber wird aus Anlass einer solchen Regierungserklärung selbstverständlich zu reden sein –: Wie steht unser Bundesland denn heute oder voraussichtlich zum Beginn dieses Sanierungszeitraums ab 2020 da? Über die enorme Schuldenlast habe ich schon etwas gesagt, und deswegen nur noch eine Bemerkung zu den 400 Millionen Euro. Herr Gottschalk, wenn man nur die verbindlich festgeschriebenen 50 Millionen Euro pro Jahr zur Tilgung der Altschulden heranzieht,

(Zuruf Abg. Gottschalk [SPD])

(B) dann brauchen wir 420 Jahre, um schuldenfrei zu werden. Ich weiß, dass Sie ein großes volkswirtschaftliches Wissen haben, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich finde es gegenüber künftigen Generationen unverantwortlich, dass man Schulden, die man in 40 Jahren aufgenommen hat, erst in mehr als der zehnfachen Zeit, nämlich in 420 Jahren, zurückzahlt. Das belastet künftige Generationen, und deswegen, finde ich, sind wir Bremer gefordert, einen höheren Beitrag zur Tilgung unserer Altschulden zu leisten.

(Beifall CDU, LKR – Zuruf Abg. Gottschalk [SPD])

Deswegen bleibe ich bei meinem Vorschlag, die 400 Millionen Euro vollständig zur Schuldentilgung heranzuziehen, denn selbst dann, Herr Gottschalk, werden wir mehr als 50 Jahre benötigen, um die Altschulden von 40 Jahren zu bedienen. Das wird eine enorme Kraftanstrengung, aber ich halte es für unverantwortlich, noch weitere Generationen mit den Fehlern und unseren Fehlern aus der Vergangenheit zu belasten, und deswegen brauchen wir einen schnelleren Schuldenabbau, als ihn sich der Senat bisher vorgestellt hat. Dazu sagen wir als CDU-Fraktion – und dabei bleiben wir –: Wir wollen in zwei Generationen, in 50 Jahren, diese Schuldenlast tilgen und alle Anstrengungen dafür unternehmen, dass uns das auch gelingt.

(Beifall CDU, LKR)

Die Schulden sind aber nicht das einzige Problem, das uns in Bremen drückt. Wenn Sie sich einmal

(C) anschauen, wie sich das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2008 bis 2015 in Bremen entwickelt hat, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaft in Bremen in diesem Zeitraum um 2,9 Prozent gewachsen ist. Das klingt erst einmal gut.

(Zuruf Bürgermeister Dr. Sieling)

Nein, Herr Sieling, eben nicht!

Bundesweit ist die Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 7,1 Prozent gewachsen, das heißt, die von Ihnen verbreitete Behauptung, Bremen würde überdurchschnittlich wachsen, ist schlicht und einfach falsch. Wir haben in den Jahren 2008 bis 2015 in unserem Bundesland nicht einmal die Hälfte des Wachstums geschafft, das in den anderen Bundesländern und im Bund erreicht wurde. Deswegen müssen wir uns einer besonderen Anstrengung annehmen, wir müssen nämlich wieder wachsen und nicht nur davon reden, dass wir eine wachsende Stadt sind. Wir müssen als Stadt auch beim Wachstum wieder zulegen, um unserem Land eine Zukunft zu geben.

(Beifall CDU, LKR – Bürgermeister Dr. Sieling: Aber nicht alles in die Tilgung!)

Sie können sich ja gern noch einmal melden, aber ich möchte gern noch einmal etwas zur Tilgung sagen, weil ja auch Frau Linnert fröhlich dreinschaut.

(Heiterkeit CDU)

Ich möchte Ihnen die Laune nicht verderben, keine Angst!

Ich kann mich noch gut an den Sanierungszeitraum in der Zeit der Großen Koalition von 1995 bis 2007 erinnern, Sie können davon ausgehen, dass ich auch für diesen Zeitraum Zahlen über das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungsentwicklung, die Arbeitslosenzahlen

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

und die Verschuldung parat habe, Frau Dr. Schaefer.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich warte auf Ihre Antwort!)

Das ist ja fast wie bestellt!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wie viel haben Sie davon getilgt?)

Ich gebe zu, Frau Dr. Schaefer, dass wir nicht so gut waren wie Ihre Finanzsenatorin. Wir haben in den zwölf Jahren mit unserer Regierungsbeteiligung nur gut vier Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen,

(C)

(D)

(A) Ihre Finanzsenatorin bringt es auf sieben Milliarden Euro neuer Schulden. Ob das ein Erfolg oder Misserfolg ist, werden am Ende die Menschen draußen entscheiden müssen, aber die Schuldenkönigin ist Ihre Finanzsenatorin, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer!

(Beifall CDU, LKR – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Das macht die Schulden nicht besser! Die CDU-Schulden sind nicht besser als die Schulden von Frau Linnert. Ich sage nur, man muss nicht mit dem Zeigefinger auf andere zeigen. Ich kann mich an die Debatten in diesem Hause noch erinnern, in denen Frau Linnert für die Opposition erklärt hat, es sei ein Fehler, in unser Land zu investieren, wir hätten das ganze Geld in die Tilgung stecken müssen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Meine Frage war, ob Sie in der Großen Koalition Schulden getilgt haben!)

Frau Linnert selbst will keinen einzigen Euro in die Tilgung stecken. Das Sein bestimmt das Bewusstsein, auch bei den Grünen, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer! So kann unser Land nicht weiter prosperieren.

(Beifall CDU, LKR)

(B) Wie haben sich die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigung unter diesem Senat im Zeitraum von 2008 bis 2015 entwickelt? Die Beschäftigung ist im Bundesland Bremen wie im Bund auch um 6,8 Prozent gestiegen. Das ist eine gute Nachricht. Wir liegen also mitten im Bundestrend, und das finde ich gut. Ich sage aber auch, wir müssen ein bisschen aufpassen, weil wir gerade im letzten Jahr, nämlich im Jahr 2015, zum ersten Mal nach vielen Jahren wieder einen Rückgang der Zahl der absolut Beschäftigten zu verzeichnen hatten. Damit will ich sagen, wir müssen auch in Zukunft – Wachstum ist kein Selbstzweck – dafür sorgen, dass das in unserem Land generierte Wachstum bei den Menschen in Form von Arbeitsplätzen auch wirklich ankommt.

Wir brauchen Wachstum und Beschäftigung für unser Bundesland, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar auch in unserem eigenen Interesse, um den Menschen eine Perspektive zu geben, aber auch um unsere eigene Steuer- und Finanzkraft zu stärken,

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Deswegen Tilgung!)

müssen wir weiter auf ein Wachstum auch der Beschäftigung setzen.

(Beifall CDU)

Wie sieht es bei der Arbeitslosigkeit aus? Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Sieling, in den Jahren

von 2008 bis 2015 ist die Arbeitslosigkeit im Bund von 3,3 auf 2,8 Millionen gesunken, das sind rund 14,5 Prozent weniger Arbeitslose. Wie sieht es in unserem Land aus? Bei uns ist die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 1,4 Prozent gestiegen. Deswegen sage ich, wir brauchen Wachstum, um Beschäftigung zu erzeugen, und wir müssen Beschäftigung erzeugen, aber in erster Linie doch auch, um den Bestand der Arbeitslosen, und hier insbesondere der Langzeitarbeitslosen, abzubauen, ihnen menschliche Arbeitsverhältnisse und eine Perspektive zu bieten, an unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Wir müssen dadurch auch unsere eigene Steuer- und Finanzkraft stärken, meine Damen und Herren. Es bleibt das vorrangige Ziel, ab dem Jahr 2020 auf Wachstum, Beschäftigung und Abbau der Arbeitslosigkeit zu setzen. Das ist unsere Forderung als CDU-Bürgerschaftsfraktion.

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wie soll das gehen? Wie soll das denn gehen?)

Jetzt brüllen Sie dazwischen: „Wie soll das gehen?“

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Brüllen überhaupt nicht!)

Es ist ganz einfach, man muss sich nur das anschauen, was das Grundgesetz in dem neuen Artikel 143 d vorsieht und wie es andere Länder machen. Herr Bürgermeister Dr. Sieling, Sie legen ja immer so viel Wert auf den Schulterschluss auch mit dem Saarland. Das finde ich gut, denn ich würde mir wünschen, dass unsere Sanierungspolitik genauso erfolgreich wäre wie die des Saarlandes.

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie die Beschlüsse des Stabilitätsrates zu den Sanierungsverfahren nicht selbst gelesen haben, aber wenn Sie sich das einmal anschauen, dann stellen Sie zum Beispiel in der Bewertung durch den Stabilitätsrat, an dessen Sitzung unsere hochverehrte Finanzsenatorin ja auch teilgenommen hat, schon graduelle, nein, maßgebliche Unterschiede fest.

Im Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren des Saarlands heißt es zum Beispiel – ich zitiere –: „Das Saarland hält an seinem bisherigen Sanierungskurs fest, den eine strikte Ausgabenbegrenzung kennzeichnet.“ Es heißt des Weiteren: „Die aktualisierte Sanierungsplanung sieht zwischen 2011 und 2016 einen jahresdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben um 0,8 Prozent vor, während die Einnahmen jahresdurchschnittlich um 3,6 Prozent steigen.“

In dem gleichen Sanierungsbericht steht für unser Land Bremen ein Beleg für Ihre Haushalts- und Finanzpolitik, es heißt dort nämlich – Zitat –: „Unverändert besteht ein dringender Bedarf an nachhaltiger Konsolidierung.“ Meine Damen und Herren, ich sage es einmal so: Das ist ein blauer Brief XL. Warum ist das so? Sie haben es ja mit beschlossen, und Sie werden sich sicher etwas dabei gedacht haben.

(C)

(D)

- (A) (Bürgermeisterin Linnert: Ja, natürlich ich bin ja Mitglied in dem Gremium!)

Genau! In dem Bericht heißt es dann weiter: „Die aktualisierte Sanierungsplanung“ – als Vergleichszahl jetzt – „sieht für 2011 bis 2016 einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs der Aufgaben um 3,3 Prozent vor.“ Also das Vierfache von dem, was für das Saarland ausgewiesen ist!. „Die Einnahmen steigen jahresdurchschnittlich um 4,5 Prozent.“ Also ein bisschen mehr als das Saarland. Meine Damen und Herren, wenn man unser Land sanieren will, dann geht es nicht –.

(Bürgermeister Dr. Sieling: Ja, auch für die Flüchtlinge!)

Im Saarland leben auch Flüchtlinge, Herr Dr. Sieling! Im ganzen Land leben Flüchtlinge. Niedersachsen hat gerade einen Haushalt ohne Neuverschuldung und mit einer rot-grünen Regierung – es geht offensichtlich – aufgestellt. Schleswig-Holstein hat einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufgestellt, Herr Dr. Sieling. Das einzige rot-grüne Bündnis in Deutschland, das die Sanierungspolitik nicht auf die Reihe bekommt, das ist unsere rot-grüne Regierung in Bremen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zurufe Abg. Gottschalk [SPD])

- (B) Herr Gottschalk, haben Sie es verstanden?

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir mehr als ein Eigenlob des Senats für seinen Verhandlungserfolg. Wir brauchen eine Perspektive für unser Bundesland. Wir brauchen Wachstum, wir brauchen Beschäftigung, wir brauchenden Abbau der Arbeitslosigkeit und der Schulden.

Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion: Unser Weg ist, ab dem Jahr 2020 mit den 400 Millionen Euro die Schulden zu tilgen. Wir werden darüber hinaus die weiteren 87 Millionen Euro, die aus der Neuverteilung des Steueraufkommens nach Bremen fließen werden, frei einsetzen können. Wir werden ab dem ersten Jahr Zinsersparnisse auf die neuen Schulden von 400 Millionen Euro bei durchschnittlich zurzeit rund drei Prozent von zwölf Millionen Euro kumulativ haben. Das heißt, in zehn Jahren werden aus den zwölf Millionen Euro des ersten Jahres schon 120 Millionen Euro, und im Jahr 2030 wird Bremen damit 200 Millionen Euro mehr ausgeben können als im Jahr 2019 und trotzdem 400 Millionen Euro zur Schuldentilgung verwenden können. Ich halte das für den richtigen Weg, aber anders als Sie, Herr Bürgermeister Dr. Sieling, glaube ich, dass in unserem Land kein Streit darüber notwendig ist, wer den schönsten Blumenladen besitzt.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verständigung darüber notwendig, auf welche Weise wir ab dem Jahr 2030 den Weg des Schuldenabbaus, Wachstums und

Beschäftigungszuwachses gemeinsam gehen wollen. Das ist das, was die Menschen von uns erwarten. Sie erwarten weder übertriebenes Eigenlob noch überzogene Kritik. Notwendig ist ein gemeinsamer Plan, und deswegen biete ich ihn heute für die CDU-Fraktion an.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 nutzen, um ein gesamtgesellschaftlich getragenes, unter den politischen Parteien verständigtes, im Wege eines ehrlichen Kompromisses gefundenes Sanierungsprogramm für unser Land zu finden.

Ich sage Ihnen zu – unabhängig von dem Ausgang der Wahlen im Jahr 2019 –, dass sowohl die CDU-Fraktion, aber auch die CDU-Partei bereit sind, mit den anderen demokratischen Parteien im Lande Bremen, mit den Kammern und Verbänden einen gemeinsamen Weg zu suchen und zu finden, der unser Land auf den Sanierungszeitraum in der Weise vorbereitet, dass uns ein gemeinsamer Erfolg beim Abbau von Schulden, beim Wachsen unserer Stadt und der Gerechtigkeit für die Menschen, die in ihren beiden Städten leben, auch gelingt. Wir sind dazu bereit. – Vielen Dank!

(Starker Beifall CDU, LKR)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf einige Dinge eingehe, die Herr Röwekamp eben dargestellt hat, lassen Sie mich vielleicht auch etwas zu den Ergebnissen sagen, die am 8. Dezember erzielt worden sind.

Ich möchte voranstellen, weil deutlich werden muss, dass diese Vereinbarung für Bremen eine Verpflichtung bedeutet. Es ist nicht so, dass über Bremen Wohltaten ausgeschüttet worden sind, sondern dass Bremen Verpflichtungen eingegangen ist. Diese Verpflichtungen lauten: Bremen muss die Schuldenbremse einhalten, Bremen muss die übermäßige Verschuldung abbauen, und Bremen muss oder kann von den 400 Millionen Euro Mittel zur Stärkung seiner Wirtschafts- und Finanzkraft einsetzen.

Das sind die Verpflichtungen, die Bremen eingegangen ist, und genau das ist ja der Streitpunkt, über den eben auch geredet worden ist. Die Frage ist doch, wie die 400 Millionen Euro jetzt eingesetzt werden sollen. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, dass wir weitere Programme und weitere Maßnahmen brauchen, um die Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken, um die Beschäftigung zu stärken und Arbeitslosigkeit abzubauen, gleichzeitig aber gesagt wird, dass wir eine höhere Investitionsrate brauchen, aber die 400 Millionen Euro, die dafür zur Verfügung stehen können, nicht genutzt werden können, dann ist das für mich ein unauflösbarer Widerspruch,

(Beifall SPD)

(C)

(D)

(A) weil es bedeutet, dass man sich der Möglichkeiten, die man hat, nicht bedient.

Ich rede eindeutig nicht in dem Sinne – das habe ich bei der letzten Debatte auch schon getan –, dass wir die gesamten 400 Millionen Euro jetzt nicht auch aufwenden müssten, um einen Schuldenabbau zu betreiben, das können wir nach der Vereinbarung ja ohnehin schon nicht mehr, aber wir müssen ein Gleichgewicht finden. Wenn wir auf der einen Seite die Wirtschaftskraft stärken wollen, um auf der anderen Seite nachhaltig und langfristig einen Schuldenabbau betreiben zu können, dann gehe ich davon aus, dass wir in der Situation, in der wir uns heute befinden und wahrscheinlich auch im Jahr 2020 befinden werden, in einem größeren Maß Mittel zur Stärkung der Wirtschaftskraft einsetzen müssen, als die CDU es sagt; sie sagt ja heute, es sei nichts von diesen 400 Millionen Euro zu nehmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde auch, man kann ja mit Zahlen immer so wunderbar spielen und auch damit spielen, Politikfelder gegeneinander auszuspielen und solche Berechnungen zu machen. Natürlich kann man auch die Bildungspolitik und die Politik im Kita-Bereich der rot-grünen Koalition als Spielerei bezeichnen, wie es eben getan wurde, aber man kann das nicht mit dieser Frage über die 400 Millionen Euro machen. Sie sind doch auch alle lange genug im Parlament, um zu wissen, wie man Schwerpunkte setzt, und das heißt doch, wenn man Gelder im Bereich der Stärkung der Wirtschaftskraft einsetzen will, dass man dann von diesen 400 Millionen Euro zum Beispiel das Geld im Bereich von Bau und Wirtschaft einsetzen würde, also die Eckwerte, die man dort hat, aus einem anderen Topf füllen, damit man im Bereich Kinder und Bildung dann auch mehr Geld zur Verfügung hat. Das ist eine Scheindebatte, die hier geführt wird.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde auch – ich gebe Herrn Röwekamp durchaus recht –, dass Lobhudelei uns allen nichts nützen kann und uns insgesamt nicht weiter bringt. Es bringt uns im Übrigen aber auch nicht weiter, hier Lobhudelei für den Bund zu betreiben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings akzeptiere ich sehr wohl, dass der Bund anerkannt hat, dass es hier darum geht, den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Das ist eine Leistung, die er erbracht hat, und davor habe ich auch Respekt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist und bleibt natürlich ein Kernthema, wie mit den Altschulden umgegangen wird. Ich mache keinen Hehl daraus zu sagen, dass ich nach wie vor nicht zufrieden bin mit dem, was dabei herausgekommen ist, und ich glaube auch nach wie vor, dass uns dieses Thema in der Bundesrepublik insgesamt noch einmal einholen wird und nicht vom Tisch ist. Im Augenblick sind wir aber in der Situation, dass wir mit dem umgehen müssen, was wir haben, und zwar abgewogen, nämlich Schuldenabbau einerseits und Stärkung der Wirtschaftskraft andererseits.

(C)

Ich freue mich darüber, dass wir einen verlässlichen Rahmen bekommen werden, der Grundgesetzqualität haben wird, und das ist für Bremen, für den Föderalismus, ein großer Erfolg, weil er unsere rechtliche Position auch in Zukunft unabhängig von der jetzt gefundenen Regelung sichern wird.

Ich glaube, dass die Verhandlungen, die geführt worden sind, selbstverständlich mit dem Auftakt vom 14. Oktober, so geführt werden mussten, dass zunächst einmal tatsächlich die Maximalpositionen gegeneinanderstehen. Keiner konnte erwarten, dass jeder diese Positionen durchsetzen können wird, und es macht auch keinen Sinn, dem Bürgermeister jetzt vorzuwerfen, er hätte sich dort nicht durchgesetzt, denn das würde ja bedeuten, wenn ein Verhandlungspartner eine Forderung aufstellt, dass man meint, das auch durchsetzen zu können. So laufen politische Prozesse aber ja nicht ab. Wer das hier behauptet, macht im Grunde genommen nichts anderes als eine Vernebelung dessen, wie Politik tatsächlich abläuft.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man sucht den Kompromiss, und der Kompromiss, der gefunden worden ist, sichert die Handlungsfähigkeit und die Selbstständigkeit des Bundeslandes Bremen in seinen beiden Kommunen. Er ist ein gutes Ergebnis für Bremen, auf dem wir aufbauen können und müssen. Dabei möchte ich es zunächst einmal belassen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! in der letzten Bürgerschaftssitzung im November hatte uns der Bürgermeister bereits von den für Bremen damals, wie ich finde, erfolgreichen Verhandlungen berichtet. Bremen bekommt ab dem Jahr 2020 jährlich 487 Millionen Euro, und dies haben wir im November als erfolgreiche Verhandlungen gewertet, aber in diesem Zusammenhang auch eine Verantwortung für Bremen anerkannt. Ich habe damals gesagt, dass der finanzielle Boden Bremens stärker geworden ist, aber es wäre noch kein Tanzboden.

(A) Jetzt, nachdem es am 8. Dezember auch eine Einigung über die Konkretisierung in den Gesetzentwürfen gibt, hat sich dieser Erfolg manifestiert, und ich finde, das ist erst einmal eine gute Nachricht für das Land Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zu Beginn meiner Rede möchte ich sagen, ich finde, es gebührt dem Bürgermeister, der Finanzsenatorin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den beteiligten Ressorts, die die Verhandlungen vorbereitet, begleitet und bestritten haben, unser Dank für dieses Ergebnis.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich teile die Einschätzung von Herrn Liess, dass dies die finanzielle Position Bremens stärkt, es stärkt vor allen Dingen aber auch die Unabhängigkeit unseres Bundeslandes. Wir bleiben als Stadtstaat lebens- und handlungsfähig, und zusätzlich sind die finanziellen Weichen für die Stärkung des Föderalismus gestellt worden.

Die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erfolgt zukünftig grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl, davon profitiert Bremen. Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder wird durch Zu- und Abschläge zum angemessenen Ausgleich der Unterschiede in der Finanzkraft berücksichtigt, und davon profitiert auch Bremen.

(B)

Weiter heißt es: „Zur besonderen Entlastung des Saarlands und der Freien Hansestadt Bremen kann der Bund künftig Sanierungshilfen gewähren. Die Länder ergreifen gleichzeitig Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.“ Dies kann man auf der Seite des Bundesfinanzministeriums lesen. Das zeigt doch, Herr Röwekamp, dass der Bundesfinanzminister anerkennt, dass verschuldete Länder Schulden auch tilgen müssen, aber sie müssen eben auch die Möglichkeit haben, ihre Wirtschafts- und Finanzkraft weiter zu stärken und investieren zu können, und da folge ich in diesem Fall dem Bundesfinanzminister.

Ich finde, das ist ein ganz bedeutender Punkt: Wir bekommen 487 Millionen Euro, die dazu dienen, zum einen Schulden zu tilgen, den Sanierungspfad einzuhalten und auch etwas mehr Spielraum in den künftigen Haushalten zu haben. Ich finde, das ist eine ausgewogene Finanzstrategie, meine Damen und Herren.

Aber auch von der folgenden Regelung wird Bremen profitieren: Es wird eine Mitfinanzierungskompetenz des Bundes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur eröffnet, um eine gezielte Förderung insbesondere finanzschwacher Kommunen zu ermöglichen. Der Bund wird dafür den seit dem Jahr

2015 existierenden Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro aufstocken.

(C)

Meine Damen und Herren, gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Bildung – ich finde, das ist ehrlich gesagt keine rot-grüne Spielerei – wird der Bund Bremen in Zukunft finanziell mehr unterstützen, Herr Bürgermeister Sieling hat vorhin den Betrag von 40 Millionen Euro genannt, und ich finde, das ist auch richtig so. Der Bildungsstandard und damit die Chance für Kinder und Jugendliche, eine gute Bildung zu erhalten, die ihnen später hilft, einen Beruf zu erlernen, das darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen. Kinder aus armen Kommunen und Haushaltsnotlageländern müssen die gleichen Ausgangsbedingungen und Chancen auf gute Bildung bekommen wie Kinder aus reicheren Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Daneben werden die Voraussetzungen für die Weitergewährung der Finanzhilfen des Bundes in den Bereichen Seehäfen und Gemeindeverkehrsfinanzierung geschaffen. Die Änderungen des Grundgesetzes sehen vor, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen ab dem Jahr 2020 in Höhe von rund 330 Millionen Euro jährlich gewährt. Auch davon profitiert ganz klar das Land Bremen als Hafenstandort.

Es gab ja während der Verhandlungen sehr hitzige Debatten zum Thema Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Der Bund erhält weiterhin die alleinige Verantwortung für Planung, Baubetrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen. Ich bin, ehrlich gesagt, sehr froh über dieses Ergebnis und finde es auch richtig so. Autobahnen sind wichtige Verkehrsinfrastrukturen, die die einzelnen Bundesländer verbinden, aber auch die Wirtschaftsverkehre ermöglichen – wir sind ein Wirtschaftsstandort –, und ich finde, so etwas darf nicht privatisiert werden und dann in unterschiedliche Standards bundesweit zerfallen, je nachdem, wie gut etwas funktioniert oder nicht.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Also, in den Ergebnissen zusammengefasst, heißt es: Bremen erhält 487 Millionen Euro jährlich als Belastungsausgleich. Davon sollen ab dem Jahr 2020 jedes Jahr 50 Millionen Euro als Sockeltilgung, also zur Schuldentilgung, verwendet werden. Des Weiteren werden über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren in frei wählbaren Jahrestrenchen zusätzlich 150 Millionen Euro in den Schuldenabbau fließen. Das heißt, im Prinzip sind es 80 Millionen Euro in den ersten fünf Jahren, aber der Bürgermeister hat ja auch darauf hingewiesen, es gibt da eine Flexibilisierung bei diesen 150 Millionen Euro. Neben der Tilgung und der Einhaltung der Schuldenbremse jedoch haben

(A) wir auch noch etwas mehr finanziellen Spielraum in den zukünftigen Haushalten für Investitionen, und das, meine Damen und Herren, finden wir wichtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn man der Forderung der Bremer CDU sowohl vom November als auch jetzt bei dem Redebeitrag von Herrn Röwekamp folgt, und die gesamten 487 Millionen Euro allein für die Schuldentilgung herangezogen hätte,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das hat er gar nicht gesagt! Von 400 Millionen Euro war die Rede!)

dann würde dies ein Einfrieren der jetzt schon sehr angespannten Haushaltslage bedeuten, mit allen Sparzwängen, die wir haben. Ganz ehrlich, das kann doch keiner im Ernst wollen! Noch nicht einmal auf Bundesebene ist dies erwartet worden. Es muss doch auch möglich sein, Investitionen zukünftig zu tätigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Noch einmal, Kitas, Bildung, Sozialbeiträge als rot-grüne Spielereien zu bezeichnen, das wirft schon auch ein bestimmtes Licht auf die Bewertung der CDU. Oder: schönster Blumenladen!

(B) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Er meinte eher Radwege und autofreie Städte!)

Sie sind mir im Übrigen eine Antwort schuldig geblieben, Herr Röwekamp, ich wollte nicht wissen, ob rot-grüne Schulden besser sind als schwarz-rote Schulden, aber die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, ist,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie haben keine Frage gestellt, Sie haben hereingebrüllt!)

wie viel Schulden haben denn Sie damals getilgt, wenn Sie jetzt hier fordern, die gesamten Gelder, die wir zukünftig bekommen, allein in die Schuldentilgung hineinzustecken. Sie sagen, Wachstum finden Sie wichtig. Ich glaube, das teilt hier jeder im Saal. Abbau der Arbeitslosigkeit, das Ziel teilt doch auch jeder hier im Saal, aber dass Sie das schaffen wollen, indem Sie das gesamte Geld in die Schuldentilgung hineingeben, das, finde ich, ist Sand in die Augen der Menschen streuen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vielleicht lassen Sie mich auch noch einmal etwas anderes sagen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wie viel soll denn bei Ihnen getilgt werden? Haben Sie eine konkrete Vorstellung?)

Wissen Sie, Herr Röwekamp, ich habe auch im November schon gesagt, und ich habe versucht, es auch jetzt noch einmal klarzustellen: Man wird weder das ganze Geld in den Haushalt einstellen können, um es irgendwie zu investieren, noch wird man es komplett in die Schuldentilgung hineinstecken.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wie viel? Wie viel ist das denn?)

Es muss ein ausgewogener Haushalt sein. Wenn Sie zugehört hätten, ich habe Ihnen doch gerade in meiner Rede erklärt, dass ich den Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, nämlich 80 Millionen Euro in die Schuldentilgung hineinzustecken, den Sanierungspfad einzuhalten, aber auch noch Spielraum im Haushalt zu haben, für ausgewogen halte. Ich möchte aber auch noch einmal sagen, dass das Ergebnis, so wie es sich für Bremen darstellt, bei den Verhandlungen auch nur möglich war, weil Bremen sich eben im Gleichklang der anderen Länder befunden hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, es wäre nicht möglich gewesen, dass die anderen Länder sich so solidarisch mit Bremen gezeigt hätten, wenn man sich von vornherein komplett – zum Beispiel wie DIE LINKE – von dem Sanierungspfad oder der Schuldenbremse verabschiedet. Aus meiner Sicht kann man Verhandlungen nur erfolgreich führen, wenn das im Gleichklang ist und man sich eben von Maximalpositionen hier gar nicht beeinflussen lässt, sondern wirklich auch Sparanstrengungen vorzeigt, und das ist ja auch anerkannt worden.

(D)

Meine Damen und Herren, die Neuregelungen des jetzt vorliegenden Beschlusses des Länderfinanzausgleichs bedeuten zwar nicht, dass ab dem Jahr 2020 die Probleme Bremens mit einem Handstreich gelöst sind oder hier die goldenen Zeiten anbrechen. Nein, diese Erwartung, finde ich, darf man auch nicht haben. Es bedeutet aber dennoch, dass wir unsere zukünftigen Haushalte auf etwas solidere Füße stellen, mehr Geld für den Bildungsbereich haben, die Häfen abgesichert sind, Bremen und Bremerhaven attraktive Wohnorte sind und auch bleiben. Ich finde es nicht in Ordnung, ein aus meiner Sicht so anständiges Verhandlungsergebnis hier derart schlechtzureden, wie es gerade von der CDU gemacht worden ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, wir können mit dem erzielten Ergebnis wirklich zufrieden sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

- (A) **Abg. Rupp (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang, weil Herr Bürgermeister Dr. Sieling gesagt hat, dass wir immer alles, was unterhalb der Schuldenbremse ist, einfach in Bausch und Bogen abtun, meine eigene Rede von vor vier Wochen zitieren. Da habe ich gesagt, ich halte diese Einigung der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs im Kern für richtig und im Kern für gut. Das ist etwas anderes! Ich bitte, dies einmal im Zusammenhang zu registrieren.

Gleichwohl ändert es nichts an meiner Meinung, dass so etwas wie eine Schuldenbremse ins Grundgesetz oder in die Landesverfassung zu schreiben, ein großer historischer Fehler gewesen ist, der nachfolgende Generationen hindert, unter Umständen in Zukunft zu investieren, und der – es wird sich herausstellen – einen Zwang zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und öffentlichen Eigentums nach sich ziehen wird. Das ist jedoch eine andere Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

- (B) Wir haben im Vergleich zu vor vier Wochen heute jetzt konkretere Rahmenbedingungen, unter denen Bremen ab dem Jahr 2020 Sanierungshilfen bekommt, und zwar 400 Millionen Euro, sowie konkrete Rahmenbedingungen in Bezug auf den neuen Länderfinanzausgleich, aus dem Bremen, je nachdem wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, irgendetwas zwischen 80 und 90 Millionen Euro mehr erhalten wird. Wir wissen auch, dass andere Rahmenbedingungen gesetzt werden, unter anderem, dass das Bundesfinanzministerium kontrollieren kann, ob Tilgungen erfolgen oder nicht, weil ein Teil der Vereinbarung darin besteht, dass man von diesen 480, 490 Millionen Euro insgesamt durchschnittlich 80 Millionen Euro pro Jahr in die Schuldentilgung stecken muss.

Ich sage einmal, zu behaupten, am Anfang tilgen wir nur 50 Millionen Euro und dann am Ende der fünf Jahre, wo man sich verpflichtet hat, dann 150 Millionen Euro, das halte ich für ein bisschen in die Tasche gelogen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn letztendlich muss man eingestehen, wenn man eine langfristige Haushaltspolitik auf dieser Ebene machen will, dann wird Bremen nicht umhin kommen, jedes Jahr ungefähr 80 Millionen Euro in die Tilgung zu stecken. Das kann man nicht auf die lange Bank schieben, und das kann man auch nicht verteilen.

Unter dem Strich bleiben also circa 400 Millionen Euro, die wir ab dem Jahr 2020 mehr bekommen. Ich habe mir die Mühe gemacht und versucht, erstens den mittelfristigen Finanzplan, zweitens die Steuerschätzung November 2016 zusammenzurechnen. Denn das muss man tun, meine ich, um herauszufinden, was

uns eigentlich diese 400 Millionen Euro nützen, und welchen Spielraum wir denn 2020 theoretisch haben.

Sind wir dann in der Lage, 400 Millionen Euro direkt in die Tilgung zu geben, weil wir sie gar nicht mehr brauchen, oder müssen wir etwas ganz anderes machen? Das findet man nicht heraus, indem man hier die Politik von Rot-Grün oder Ähnliches in Bausch und Bogen verurteilt, sondern man muss es rechnen. Das ist eine Verpflichtung, die wir eingehen müssen, ich habe es versucht zu rechnen, und ich werde Sie wiederum mit Zahlen langweilen. Es kommt ungefähr Folgendes dabei heraus: Zunächst weist der mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2020 im Moment ein Defizit von circa 150 Millionen Euro aus, also halten wir die Schuldenbremse nach der jetzigen Planung nicht ein, zumindest vor der Steuerschätzung. Nach der Steuerschätzung stellt sich heraus, dass wir im Jahr 2020 ungefähr 200 Millionen Euro mehr Einnahmen haben werden, wir haben eine Chance auf 200 Millionen Euro.

Dann sagt man, das ist eine gute Idee, damit ist es geschafft, dann haben wir ungefähr 50 Millionen Euro mehr, als wir bisher dachten, und dann können wir frei über die 400 Millionen Euro verfügen. Ich sage, das ist aber nicht so, der jetzige mittelfristige Finanzplan enthält Annahmen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit so nicht eintreten werden. Die Personalkosten sind in den letzten vier Jahren um 3,1 Prozent gestiegen, in den nächsten vier Jahren sollen sie um 1,3 Prozent steigen, und das ist eine Steigerung, die so wahrscheinlich überhaupt nicht einzuhalten ist, selbst wenn man weitere Stellen streicht. Die Sozialleistungen sind in den letzten vier Jahren um knapp vier Prozent gestiegen, in den nächsten vier Jahren sollen sie noch um 1,5 Prozent steigen. Ich halte das für sehr optimistisch. Die konsumtiven Ausgaben – also alle Zuschüsse, insbesondere auch an die BSAG und an die Universitäten et cetera – sind in den letzten vier Jahren jährlich um drei Prozent gestiegen und sollen in den nächsten vier Jahren nur um ein Prozent steigen. Auch das halte ich für optimistisch.

Wenn ich damit rechne, dass in den nächsten vier Jahren die Kosten für das, was ich genannt habe, genauso ansteigen wie in den letzten vier Jahren, dann komme ich zu dem Schluss – wenn ich die Kosten für die Flüchtlinge, die für das Jahr 2016 noch mit 60 Millionen Euro geschätzt werden, mit einrechne –, dass wir eigentlich, um auf den Stand zu kommen wie jetzt, im Jahr 2020 ungefähr 300 Millionen Euro mehr brauchen. Das reduziert schon einmal deutlich die Überschüsse, die wir haben, und wenn wir in den nächsten vier Jahren nur eine Zinssteigerung von 0,4 Prozent haben – und das ist nicht unwahrscheinlich –, dann müssen wir auch ungefähr 100 Millionen Euro mehr für Zinsen ausgeben.

Unter dem Strich ist es so, dass wir mit diesen 400 Millionen Euro, die wir zur Verfügung haben und nicht in die Tilgung stecken müssen, faktisch mög-

(C)

(D)

(A) licherweise nicht mehr haben, den Status quo von heute einfrieren. Das schmälert meines Erachtens diese Form von Einigung und Erfolg, denn dann haben wir wahrscheinlich immer noch zu wenig Geld für die Sanierung öffentlicher Gebäude und werden wahrscheinlich immer noch zu wenig Lehrerinnen und Lehrer haben, zu wenig Kitas und zu wenig Schulen, und ich kann diese Liste noch weiter fortführen. Das bedeutet nicht, dass dieses Ergebnis schlecht ist, sondern unter Umständen ist es eigentlich nicht gut genug, um die damit verbundenen Ziele zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe ja jetzt nachgewiesen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht 400 Millionen Euro übrig bleiben, über die man in irgendeiner Weise verfügen kann. Gesetzt den Fall, man würde es schaffen, den Haushalt so zu kürzen, dass dann im Jahr 2020 tatsächlich 400 Millionen Euro zur Verfügung stünden, die man dann in die Tilgung stecken kann: Wie will man dann bitte schön in der verbliebenen Zeit den Investitionsstau an öffentlichen Gebäuden, Straßen und sonstigen Dingen abbauen? Wir sind heute schon in der Situation, dass wir nur die Hälfte für Sanierungsmittel und Bauunterhaltung ausgeben, als eigentlich nötig wäre.

(B) Wir haben vor zwei Wochen im Haushalts- und Finanzausschuss eine Antwort bekommen, dass allein an den bremischen Hochschulen ein Sanierungsstau von ungefähr 125 Millionen Euro aufgelaufen ist. Das heißt, dass die These von Herrn Röwekamp, wonach investive Mittel für die Zukunft ausgerichtet sind und Zinsen für die Vergangenheit, schon deswegen nicht stimmt, weil wir nicht nur Zinsen, sondern auch investive Mittel zur Bewältigung vergangener Lasten aufwenden müssen, und das ist eben noch keine Investition in die Zukunft. Das sind bisher nicht mehr als unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen. Das ist eben nicht nach vorn gedacht, was jetzt an Investitionen ansteht, sondern es ist nach wie vor Vergangenheitsbewältigung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir hier vorgestern eine Debatte über die Personalsituation im Jugendamt hatten. Die kriechen auf dem Zahnfleisch. Dort bräuchten wir eigentlich eine Halbierung der Fallzahlen, so ist etwa die Größenordnung. Wenn man aber die Fälle pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter halbiert, dann bräuchte man nach einem einfachen Dreisatz eigentlich doppelt so viel Personal. Wenn wir dieses Personal nicht einstellen und diese Situation nicht auflösen, dann erzeugt dies weitere Probleme, die letztendlich auch fiskalisch wirksam werden, ganz abgesehen davon, dass wir es offensichtlich momentan nicht schaffen, dringend notwendige Hilfe für Menschen und insbesondere Kinder zu organisieren, die sie brauchen.

(C) Auch da ist die Frage, welche Lasten wir eigentlich den nächsten Generationen zurücklassen, ob finanzieller Art oder aber durch Schaffung großer sozialer Probleme. Meine Antwort ist eindeutig, das kennen Sie von mir: Wir brauchen mehr Schulen und mehr Kitas, und wir brauchen Investitionen in Zukunft, und wir brauchen diese 400 Millionen Euro, wenn wir denn einen Teil davon wirklich zur freien Verfügung haben, um dort zu investieren.

Das Schlimme an der Forderung, 400 Millionen Euro in die Tilgung zu stecken, ist, das finde ich persönlich, dass sie meines Erachtens nichts macht, als – ich habe jetzt ein neues Wort gelernt – postfaktisch eine Politik zu machen, indem man populäre Dinge aneinanderreihet, von denen alle denken, dass dies eine gute Idee wäre, und am Ende bedient man nichts weiter als Altersgefühl von Menschen und von Wählerinnen und Wählern.

Wenn man sagt, wir machen zu wenig für die Bildung, wir haben zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, wir haben zu wenig Polizisten, wir müssen dringend investieren in Wirtschaftskraft stärkende Dinge, und man dann auch sagt, 400 Millionen Euro könnten in die Tilgung gesteckt werden, dann weiß Herr Röwekamp, dass das nicht geht. Das weiß er,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

das kann er selbst berechnen.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Na, na!)

Ich sage einmal, ja, auch als Anwalt kann man Grundrechenarten –.

(Heiterkeit SPD)

Nein, ich finde, er weiß es und stellt diese Forderung wider besseres Wissen auf und täuscht damit die Wählerinnen und Wähler, als könnte er so ein Politikziel erreichen, und das finde ich nur begrenzt in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es interessant, dass die Begründung für die zusätzliche Hilfen jetzt die Einhaltung der Schuldenbremse, die Tilgung und die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft sind. Jetzt habe ich zwei verschiedene Interpretationen gehört: Die einen sagen, Wirtschafts- und Finanzkraft sei eng auszuliegen, das müsste sozusagen investiert werden in Infrastruktur, und die anderen sagen, das könnten wir auch für Bildung und Soziales ausgeben. Meiner Meinung nach wäre es angesichts der Lage, in der sich nicht nur Bremen befindet, wichtig gewesen, in diese Vereinbarung hineinzuschreiben, dass diese Form von Hilfen zum Beispiel der Einhaltung der

(C)

(D)

- (A) Schuldenbremse, der Tilgung oder der Wirtschafts- und Finanzkraft dienen, aber es hätte auch hineingeschrieben werden müssen, dass es dem sozialen Zusammenhalt in diesem Land und auch in dieser Stadt dient. Das wäre dringend nötig angesichts der Tatsache, wie es hier jetzt gerade aussieht. Das ist nicht geschehen, und das zeugt von dem Geist, dass man dies nicht gewollt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Wir konnten jetzt in der Zeitung lesen, dass der Stabilitätsrat oder das Bundesfinanzministerium signalisiert hat, dass die erhöhten Ausgaben für die Unterbringung von geflüchteten Menschen im Rahmen des normalen Haushalts zu erbringen sind, weil wir ansonsten die 300 Millionen Euro Sanierungshilfe nicht bekommen, die wir in diesem Jahr bekommen könnten. Das bedeutet, dass wir unter Umständen mit diesen Mehrkosten den Sanierungspfad reißen und diese 300 Millionen Euro nicht bekommen.

Man sieht jetzt, dass jetzt versucht wird, die Ausgaben in diesem Jahr in irgendeiner Weise in das nächste Jahr zu verschieben. Meines Erachtens werden Sondervermögen herangezogen, um den Haushalt in irgendeiner Weise glatt zu bekommen. Die Tatsache, dass das vom Bundesfinanzministerium nicht anerkannt wird, ist meines Erachtens eine Ohrfeige für das Bundesland Bremen und für alle Menschen in Bremen, die sich dafür eingesetzt haben, geflüchtete Menschen hier so schnell wie möglich unterzubringen und zu integrieren, und dass das Geld kostet, ist klar. Mit einer solchen Maßnahme, das nicht als Sonderbelastung anzuerkennen, bestrafen Sie diese Menschen dafür, dass sie sich hier dafür eingesetzt haben, dass hier geflüchtete Menschen untergebracht werden können. Das ist meines Erachtens mehr als unanständig, das ist purer Geiz und gehört nicht in eine Verhandlung über die Finanzierung von Ländern und Kommunen.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Letztes Mal habe ich schon gesagt, dass es in diesem Jahr 108 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen gibt. Die Vereinbarung mit dem Bund sieht vor, dass dies im Sanierungspfad nicht zählt. Entschuldigung, das ist ja kein Geld, das wir geschenkt bekommen, sondern das ist sozusagen ein Ergebnis möglicherweise auch von Wirtschaftskraft stärkenden Maßnahmen. Das ist gegebenenfalls hier ein Erfolg von Sanierungspolitik der vergangenen Jahre, und dass dieses Geld jetzt nicht zählen soll, wenn wir diesen Haushalt sanieren, das verstehe ich nach wie vor nicht, und das hätte man mit dem Bund vereinbaren müssen, dass das so nicht funktionieren kann. Wir haben auf der einen Seite erhöhte Kosten im Bereich der Flüchtlinge, die wir in den Haushalt hineinrechnen sollen, und auf der anderen Seite 100 Millionen Euro mehr Steuer-

einnahmen, die aber irgendwie nicht zählen. Das kann man auf der Straße niemanden erklären, und deswegen muss es geändert werden.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage lautet, was eigentlich bis zum Jahr 2020 ist. Was machen wir bis dahin? Sind wir gezwungen, aufgrund der Sanierungsvereinbarungen auf einen Punkt hin zu sanieren, zu kürzen und Ausgaben zu deckeln, den wir dann nicht mehr einhalten müssen? Mit der jetzigen Vereinbarung ist die Einhaltung der Schuldenbremse, ob man sie will oder nicht, erst einmal vergleichsweise gesichert. Wir müssen also keine zerstörerische Form von Haushaltspolitik mehr betreiben. Wir können schauen, wo und an welchen Stellen wir mehr Personal brauchen, wo es einfach nicht mehr weitergeht. Wir können sehen, wo wir mit Investitionen heute einen Sanierungsstau aufheben, beheben und zukünftig Kosten vermeiden. Das geht aber nur, wenn uns erlaubt werden würde, diesen Sanierungspfad bis zum Jahr 2020 möglicherweise in Grenzen zu verlassen. Ist es nicht. Ich finde es absurd, dass wir gezwungen sind, auf einen Punkt hin zu kürzen, der dann nicht mehr notwendig ist. Letztendlich wird es möglicherweise ein Anwachsen der Schulden begrenzen, aber wir werden auf anderer Ebene Kosten haben, die das mehr als ausgleichen. Die Frage ist, in welcher Welt wir leben.

(D)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: In dieser!)

Meiner Meinung nach hat sich der Bundesfinanzminister als eitler Geizkragen entlarvt. Er hat sich mit Sicherheit irgendwann einmal zum Grundgesetz bekannt. Er bekennt sich wahrscheinlich auch zu christlichen Werten, weil er ja in der entsprechenden Partei ist. Ich nehme ihn im Moment eher wahr als einen Finanzminister mit feudalistischen Attitüden, und ich finde, das geht gar nicht. Deswegen muss man hier in Bremen und auch anderswo für eine andere Politik streiten. Für eine Politik, die Haushaltssanierung nicht vor die Interessen der Menschen stellt, sondern genau umgekehrt, dass man die soziale Lage der Menschen sowie den sozialen Zusammenhalt in Bremen, in der Bundesrepublik verbessert, den Feudalismus verhindert, die Demokratie erhält. Das ist die erste Aufgabe, und es ist nicht die erste Aufgabe, auf Biegen und Brechen eine schwarze Null zu bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip wurde ja schon eigentlich

(A) alles, was an Zahlen so vorliegt, gesagt. Ab dem Jahr 2020 muss Bremen jährlich nun 50 Millionen Euro in die Schuldentilgung stecken, sowie alle fünf Jahre noch einmal 150 Millionen Euro zusätzlich, das wären also durchschnittlich 80 Millionen Euro jährlich für die Schuldentilgung. Damit ist die in der letzten Woche getroffene Einigung des Bundes und der Länder sicherlich ein kleiner Erfolg für die nachfolgenden Generationen, denn das bedeutet, dass mindestens jährlich 80 Millionen Euro in die Schuldentilgung gegeben werden. Diese Tilgung ist wirklich ein wichtiges, richtiges und vor allem endlich ein willkommenes Signal für die Generationengerechtigkeit.

(Beifall FDP)

Herr Bürgermeister, wenn die eigenen Koalitionsfraktionen einmal wieder mit Ausgabenwünschen zu Ihnen kommen, ist das, glaube ich, ein guter Weg, auch an diese Aufgaben, an diese Verpflichtung zu verweisen, und das kann Sie sicherlich auch vor dem einen oder anderen schützen. Ehrlich gesagt, das finde ich sehr beruhigend, denn, Sie kennen es alle vielleicht auch selbst von früher, das Taschengeld hat immer früher in der Hosentasche gebrannt, und es wurde sofort ausgegeben. So ist es auch bei den Regierungen und ihren Fraktionen. Da will man das Geld eben lieber heute als morgen für die Lieblingsprojekte unter die Menschen bringen.

(B)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von Haushaltspolitik und Erfüllung von öffentlichen Aufgaben?)

Ich schätze es sehr, Herr Bürgermeister, wie Sie sich dann für diese Konsequenzen und diesen Weg einsetzen, denn, ganz ehrlich, es ist ja eben sehr viel einfacher, Everybody's Darling zu sein, statt der Mahner, der diesen harten Weg in den nächsten Jahren gehen wird. Im Prinzip ist es ein sehr gutes Signal für die nachfolgenden Generationen, es ist nämlich das Signal, dass wir mehr hinterlassen wollen als nur einen monströsen Schuldenberg. Wir sollten nicht vergessen, dass wir uns mit jedem Euro, der zusätzlich auf den Schuldenberg oben darauf kommt, nicht nur dem Risiko steigender Zinsen aussetzen, sondern es ist ja noch viel mehr. Es ist langfristig gedacht insofern viel schlimmer, als dass wir unseren jungen Generationen, unseren Kindern und Enkelkindern damals die Gestaltungsspielräume wegnehmen, und damit legen wir den nachfolgenden Generationen riesige Brocken in den Weg. Jeden Cent, den wir heute an Krediten aufnehmen und ausgeben, können unsere Kinder und Enkelkinder eben nicht mehr ausgeben, und damit legen wir den nachfolgenden Generationen sehr große Hindernisse in den Weg, die Möglichkeit, auch die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

(Beifall FDP)

Für mich ist es, ehrlich gesagt, ungerecht, wenn wir den Menschen, die nach uns die wichtigen politischen Entscheidungen treffen und zu treffen haben, die Chancen nehmen, für die eigenen visionären Projekte diese anzugehen und sich vor allem damit auch den Herausforderungen für die Zeiten von morgen und übermorgen zu stellen.

(C)

Wir sollten bei allem, was wir heute politisch umsetzen, eben immer im Blick haben, dass die nachfolgenden Generationen nicht über Gebühr belastet werden und dass wir sie nicht zu sehr einengen, sondern wir sollten ihnen das Recht einräumen, das auch wir haben, nämlich die Möglichkeit, selbst zu gestalten. Deswegen ist diese Einigung sicherlich ein sehr gutes Signal, aber es ist eben auch nur ein kleines Signal, denn wenn Bremen ab dem Jahr 2020 jedes Jahr 80 Millionen Euro in die Schuldentilgung steckt, dann brauchen wir immer noch 275 Jahre, um alle Schulden abzubezahlen. Damit sind das dann elf Generationen, das heißt, meine Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Enkel werden das irgendwann einmal erleben.

Ich glaube, wir können da viel mehr leisten, wenn wir nur den Mut dazu aufbringen. Sie, lieber Herr Bürgermeister, können die Ausgabenwünsche Ihrer Koalition für Prestigeprojekte mit dem Hinweis, dass Bremer Schuldentilgung wichtig ist und dass Sie dazu verpflichtet sind, abwehren. Trotzdem bleiben ja jährlich noch rund 100 Millionen Euro übrig, und diese dürfen wir auch nicht einfach so ausgeben. Es ist entscheidend, dass wir sie klug verplanen, und dafür braucht es eindeutige Botschaften, dass Bremen sich dazu verpflichtet, dieses Geld primär für Investitionen auszugeben. Das heißt, eben in die langfristige Wertschöpfung, die dann auch so langfristig wieder neue Gelder erzeugt.

(D)

(Beifall FDP)

Das Geld, das Bremen zusätzlich bekommt, ist ja auch für uns im Prinzip eine Art Schuldenbremsung-Rettungspaket, und das Geld, das wir nicht zwingend in die Schuldentilgung stecken müssen, das können wir wirklich für eine echte Investitionsoffensive ausgeben.

Herr Röwekamp, ich fände es falsch, wenn jetzt alles sofort in die Tilgung fließen würde, denn bei dem Investitionsstau, den wir heute haben, wäre das fahrlässig und auch nicht das Richtige, um Bremen fit für die Zukunft und fit für die Enkel zu machen.

(Beifall FDP)

Sie haben eben erklärt, das sei Ihr Weg, um Bremen wieder zu sanieren und damit auch wieder schuldenfrei zu stellen. Ich sage, ich habe noch keine komplette Vorstellung davon, wie das mit Ihnen dann wäre, denn ich kenne nur eine einzige Fraktion, die null Änderungsvorschläge zum Haushalt unterbreitet hat, und das war Ihre.

- (A) Allein in den Bereichen Häfen und Hochschulen stehen wir vor einem sehr großen Investitionsstau, nämlich von einer halben Milliarde Euro, und der muss dringend abgebaut werden, um Bremen auch weiterhin als Standort für Luft- und Raumfahrt, für Automobilbau und Lebensmitteltechnik attraktiv zu halten. Darüber hinaus brauchen wir eben auch eine exzellente Hochschulinfrastruktur, die diese Bereiche benötigen.
- Gleichzeitig ist Bremen deutscher Exportmeister, denn mehr als 55 Prozent des Gesamtumsatzes bremischer Unternehmen wird allein durch den Export generiert. Damit sind unsere Unternehmen auf eine exzellente Infrastruktur angewiesen, zu der auch ganz besonders die Häfen gehören. Da können wir jetzt endlich anpacken und zusehen, dass Geld in Bildung, in Hochschulen und in die Infrastruktur fließt.
- Von der Polizei will ich an dieser Stelle gar nicht erst anfangen, denn auch dort, das wissen Sie selbst, ist ein riesiger Investitionsstau vorhanden.
- Lieber Herr Bürgermeister, wir wünschen uns von Ihnen,
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist ja auch bald Weihnachten!)
- dass das Geld, das Bremen zusätzlich bekommt, ab dem Jahr 2020 – Ja, nicht wahr, es ist ja bald Weihnachten, da darf man sich auch etwas wünschen! Genau! – in die Schuldentilgung und Investitionen gesteckt wird. Eben in Investitionen vor allem in die Bildung und Infrastruktur.
- (B) Lassen Sie uns doch gemeinsam den Mut aufbringen, neben dieser Schuldenbremse auch eine Investitionsoffensive zu starten. Auch das ist ein klares Signal für unsere nachfolgenden Generationen, denn wir brauchen uns als Bremer dann nicht mehr zu verstecken. Seien wir einmal so mutig und verpflichten uns selbst darauf, dass wir die Schulden eben nicht erst im Jahr 2095 abgebaut haben wollen. Denn das wäre nicht nur ein Signal an den Bund und die anderen Länder, dass wir die zusätzliche Unterstützung zu schätzen wissen, sondern es ist vor allem ein ganz klares Bekenntnis für die Generationengerechtigkeit! – Danke!
- (Beifall FDP)
- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.
- Abg. Röwekamp (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hätten Sie sich jetzt sparen können, wenn Herr Rupp nicht so geholt hätte. Ich will noch einmal sagen: Dass wir hier bei vier Fraktionen, die ja in der Vergangenheit ganz unterschiedliche Rollen gespielt haben – von denen vier immer schon einmal an einer Regierung
- beteiligt gewesen sind, nur eine bisher eben nicht –, nicht von Anfang an eine gemeinsame Auffassung zu dem Ergebnis dieser Verhandlungen haben und wie man damit umgeht, hat mich jetzt ehrlicherweise nicht wirklich überrascht.
- (C)
- (Abg. Gottschalk [SPD]: Uns auch nicht!)
- Mich hat die Bereitschaft überrascht, detailliert nach vorn zu denken, wie unterschiedlich sie ausgeprägt war, und mich hat auch überrascht der Stil der Auseinandersetzung.
- Ich finde das – und das will ich an dieser Stelle sagen –, Herr Rupp, was Sie über unseren Bundesfinanzminister gesagt haben, unanständig, und es gehört nicht in ein deutsches Parlament.
- (Beifall CDU)
- Die Aufgabe eines Bundesfinanzministers ist es nicht, DIE LINKE und die Grünen glücklich zu machen, sondern Rahmenbedingungen dafür zu haben, dass der Bundeshaushalt stabil auf Kurs gehalten werden kann, seine Aufgabe ist es, die notwendigen Ausgaben zu finanzieren, wozu übrigens diese Koalition – insbesondere auch gegenüber den Kommunen, aber auch den Ländern – eine Bereitschaft gezeigt hat, wie noch nie eine Koalition zuvor, um das einmal deutlich zu sagen. Noch nie hat es ein solches Entlastungsprogramm für Kommunen, kommunale Aufgaben und Länder gegeben wie unter dieser Bundesregierung und diesem Bundesfinanzminister, und dann gehört es sich einfach nicht, ihn in dieser Weise zu beschimpfen, wie Sie es getan haben.
- (D)
- (Beifall CDU)
- Tatsächlich hat sich die Spanne aufgetan, mit der ich gerechnet habe: Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass wir vom Jahr 2020 an 400 Millionen Euro in die Schuldentilgung stecken wollen, Frau Dr. Schaefer hat gesagt, ihr reichten die 80 Millionen Euro und wenn wir die Schulden in 260 Jahren zurückzahlen anstatt vielleicht in 55 Jahren.
- (Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- Das eine ergibt sich aber aus dem anderen. Wenn man sagt, es reichten einem 80 Millionen Euro, dann muss man auch die Bereitschaft haben, den Menschen zu sagen, dass es 260 Jahre dauern wird, bis dieser Staat dann wieder voll handlungsfähig ist.
- (Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- Diese Wahrheit gehört dann eben auch dazu. Das lässt sich dann mathematisch einfach herleiten, Frau

(A) Dr. Schaefer, da brauchen Sie jetzt gar nicht – –. Beides gehört zusammen! Je weniger Schulden Sie tilgen, desto länger wird es dauern. Wir sagen, dass es anstrengend wird, wir aber für den schnellen Weg sind, weil wir dann auch wieder schneller selbst in der Lage sind, über unseren Haushalt zu entscheiden und nicht jedes Jahr 600 Millionen Euro für die Last unserer Vergangenheit ausgeben müssen. Wir wollen als Staat wieder autonom handlungsfähig werden, und deswegen setzen wir auf schnelle Tilgung, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer.

(Beifall CDU)

Bei den Sozialdemokraten habe ich aber nicht so ganz verstanden, was dort gemeint ist. Ich glaube, wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat zumindest Herr Gottschalk durch seinen Zwischenruf gemeint, dass man eigentlich durch eine Verlagerung von Investitionen, die wir bisher über den Haushalt finanzieren, die wir dann einfach umstempeln als Finanz- und Wirtschaftskraft steigernd, sozusagen gar nichts davon in die Schuldentilgung stecken müsste. Vielleicht können Sie von den Sozialdemokraten noch einmal sagen, wo Ihr Weg ist! Er muss ja vielleicht irgendwo zwischen Frau Dr. Schaefer und mir oder links von Frau Dr. Schaefer, also wahrscheinlich nicht rechts von mir, würde ich einmal vermuten – –.

(B) (Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr als 400 Millionen Euro werden es wohl nicht werden, Herr Liess, aber um irgendwie eine Vorstellung davon zu bekommen, glaube ich, wenn ich nicht alles falsch verstanden habe, dann liegt es irgendwo dazwischen.

Bei der LINKEN ist ja eigentlich die Botschaft, sie akzeptiere es so, wie es ist, es tue zwar weh, aber sie wolle eigentlich gar nicht tilgen, sondern neue Schulden machen. Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten keine Anträge eingebracht, dann kann man sagen, wir haben auch die Verschuldung nicht nach oben treiben wollen wie Sie. Ihre einzige Gegenfinanzierung war ja die Einführung einer Vermögensteuer, auf die Bremen überhaupt keinen Einfluss hat. Ob das nun eine seriösere Haushaltspolitik ist, dahinter mache ich einmal ein großes Fragezeichen.

Frau Steiner, es ist eine Fleißarbeit, Anträge zu schreiben, aber Sie werden sich daran gewöhnen: Egal, welche Qualität diese Anträge zum Haushalt haben, sie werden von der politischen Mehrheit immer abgelehnt werden!

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ich habe noch Hoffnung!)

Ja, ich sage es Ihnen nur! Selbst DIE LINKE hat schon mal einen guten Antrag geschrieben, der sogar dem entsprach, was Rot-Grün wollte, aber er wurde trotzdem abgelehnt. Es gibt so Naturgesetzmäßigkeiten in

diesem Parlament, indem nicht die schönsten Anträge gewinnen, sondern letzten Endes diejenigen, die die Mehrheit haben, und daran wird auch die FDP in diesem Parlament wahrscheinlich nichts ändern.

(C)

(Zurufe FDP)

Ich will deshalb nur noch einmal sagen, dass wir ganz unterschiedliche Vorstellungen haben. Von Frau Steiner habe ich auch keine Quote oder Zahl gehört, ich nehme nur wahr, dass die FDP bundesweit immer sagt, Schulden seien ganz schlecht, und wir sollten alles abschaffen.

Dass hier in Bremen eine differenzierte Auffassung besteht, ist auch in Ordnung, aber zum Schluss möchte ich noch einen Satz sagen: Bei der ganzen Kontroverse in der Debatte habe ich nicht den Eindruck, dass das nicht überwindbar ist, weil es auch einen Konsens gibt. Dieser heißt, dass wir nach dem Jahr 2020 in die Tilgung unserer Altschulden einsteigen und in die Wirtschafts- und Finanzkraft unseres Landes investieren wollen, und ich hoffe, er heißt auch, dass wir das nicht von Jahr zu Jahr entscheiden wollen, sondern dazu einen Plan entwickeln wollen, weil wir zehn Jahre Verlässlichkeit haben.

Ich möchte zum Schluss noch einmal dafür werben: Wir haben mindestens zehn Jahre Verlässlichkeit, das heißt, wir müssen nicht von Jahr zu Jahr schauen, welche Investitionen wir uns leisten können, welche Bereiche wir entwickeln oder politische Schwerpunkte im Wachstum setzen wollen, sondern wir können es planmäßig und nach einem gemeinsam verhandelten, vielleicht sogar letzten Endes gemeinsam getragenen politischen und gesellschaftlichen Konsens tun.

(D)

Deswegen möchte ich mein eingangs unterbreitetes Angebot noch einmal wiederholen, weil sich bisher von Ihnen auch keiner dazu geäußert hat: Ich glaube, dass man unbeschadet der Frage, dass in diesem Zeitraum und natürlich auch noch davor Wahlen stattfinden, gute Erfahrungen damit gemacht haben – Stichwort Bildungskonsens –, politische Verabredungen auch über einen Zeitraum einer Legislaturperiode hinaus und unabhängig von der derzeitigen politischen Rolle bestimmen kann.

Das haben wir übrigens schon einmal mit einer Sanierungsvereinbarung geschafft, nämlich im Jahr 1994 nach dem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Teilentschuldung, zur Sanierungshilfe Bremens. Damals ist es gelungen, einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens mit Kammern, Verbänden, der Handelskammer und der damaligen Arbeiter- und Angestelltenkammer zu schaffen. Ich glaube, dass die Aufgabe groß genug ist, um das noch einmal zu wiederholen und sich der Mühe zu unterziehen, noch einmal einen solchen Vorstoß zu wagen. Wie immer gibt es dafür keine Erfolgsgarantie, aber ich glaube, wir sind es der nachfolgenden Generation schuldig, zumindest den Versuch zu unternehmen, uns für unser Bundesland gemeinsam

(A) auf einen Sanierungskurs für diesen Zeitraum zu verständigen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich möchte schon noch einmal etwas klarstellen! Die CDU ist ja jetzt hier doch ein bisschen isoliert mit ihrer Forderung, die gesamten 100 Prozent in die Tilgung zu stecken, und Sie haben mir gerade gesagt, wenn wir der Meinung seien, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Einhalten des Sanierungspfades, aber auch dem Ermöglichen von Investitionen und zu tilgen in einer Höhe von 80 Millionen Euro, und wir seien dann daran schuld, dass es noch mehrere Hundert Jahre dauert: Diese Vereinbarungen, die jetzt zwischen dem Bund und den Ländern getroffen wurden, gelten erst einmal bis zum Jahr 2035 und nicht für die nächsten 100 Jahre, sonst könnten wir uns darüber unterhalten, wie es schlau wäre, das Geld für die nächsten 100 Jahre anzulegen, ob zu tilgen oder nicht.

(B) Wir müssen aber doch jetzt erst einmal überlegen, was wir bis zum Jahr 2035 für Bremen richtig finden, und deswegen waren – zumindest hier – große Teile der Meinung, dass man eben nicht alles in die Schulden tilgung stecken sollte, denn wenn wir Bremen auf gesunde Füße stellen wollen, dann müssen auch Investitionen möglich sein, gerade auch in Bildung und andere Bereiche, auch in Wirtschaftsprojekte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zu sagen, je schneller wir tilgen, desto schneller wären wir wieder handlungsfähig, suggeriert, dass wir jetzt überhaupt nicht handlungsfähig sind. Ich glaube, das kann man so nicht stehen lassen.

Ich finde es gut, dass Sie zum Schluss versucht haben, hier auch wieder den Konsens zu betonen. Dem möchte ich mich schon anschließen, aber lassen Sie uns wirklich mit dem Geld, das Bremen jetzt zugestanden wird, gesund umgehen, und das in einem ausgewogenen Verhältnis, und nicht in eine Richtung, alles zu tilgen oder alles zu investieren. Ich glaube, das ist das Beste, was wir für Bremen mit dem Geld bis zum Jahr 2035 tun können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegin-

nen und Kollegen! Ich habe noch einmal eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von der Freien Demokratischen Partei: Äußerungen wie „wir geben Geld für Lieblingsprojekte aus“ erwecken damit den Anschein, als wenn Politikerinnen und Politiker in diesem Hause im Wesentlichen Ihren Hobbys frönen, ohne ernsthaft darüber nachzudenken, was eigentlich für Ausgaben notwendig sind, und dass man eigentlich alles finanzieren muss. Das finde ich nicht angemessen, um es vorsichtig zu sagen. Es diskreditiert auch unsere eigene Arbeit in einer Weise, die ich nicht in Ordnung finde, denn das machen wir nicht. Es geht nicht um Lieblingsprojekte, sondern es geht um eine solide, nachhaltige und zukunftssichere Finanzierung dieses Bundeslandes und seiner Kommunen. Um nichts anderes geht es!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es im Übrigen gut, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Freien Demokratischen Partei Anträge geschrieben haben im Haushalts- und Finanzausschuss. Das ist eine Art von Debatte, die nützt, und bei der man sich hinsetzen und man sich im Detail darüber streiten kann, ob das jetzt vernünftig ausgegebenes Geld ist oder eben nicht. Auf diese Weise fördert man aber eine Debatte um die Frage, welche Haushaltspolitik wir haben. Ob diese Anträge Erfolg haben oder nicht, das ist darüber hinaus eine ganz andere Frage.

(D) Wir haben auf der einen Seite die Erfahrung gemacht, dass, wenn unsere Anträge abgelehnt worden sind, irgend jemand doch noch mit dem Geld kam, wenn es eingesehen wurde, und auf der anderen Seite hat es uns sehr viel genützt, uns selbst auszukennen in diesem Haushalt, zu wissen, wo es eng ist. Zusätzlich nützt es auch jedem einzelnen Parlamentarier und jeder einzelnen Parlamentarierin, sich in diesen Fragen auszukennen. Ich kann es nur empfehlen, und ich finde es nicht in Ordnung zu sagen, macht es nicht, es nützt sowieso nichts, sondern es hilft, diese Debatte zu fördern und schult ungemein.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich will auch noch einmal begründen, warum ich zu tiefst enttäuscht bin von dem, was auf Bundesebene gerade an Finanzpolitik betrieben wird.

Ich habe es vorhin im Wesentlichen damit begründet, dass wir keine Ausnahmeregelung für Flüchtlinge zugebilligt bekommen haben. Die konkrete Auswirkung bekommen wir doch jetzt zu spüren. Es wird der Versuch unternommen, den Haushalt 2016 noch irgendwie auf den Sanierungsweg zu bringen. Wir hatten eine Planung für eine Schule, wir hatten das erforderliche Gelände und so weiter, und jetzt wird das Geld dafür nicht zur Verfügung gestellt. Eine Schule, die wir dringend benötigen! 130 Kinder haben möglicherweise im nächsten Jahr dann keinen

(A) Schulplatz. Warum? Weil der Bundesfinanzminister sagt, ihr müsst die Kosten für Flüchtlinge in den Haushalt einrechnen. Deswegen bin ich so verärgert, und aufgrund dessen habe ich gesagt, was ich gesagt habe, und ich nehme es nicht zurück.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann hat auch wieder der Bundesfinanzminister schuld! Das ist doch hanebüchen!)

Nein, Herr Dr. vom Bruch, es ist eben nicht hanebüchen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Doch, das ist es!)

Es gibt einen Stabilitätsrat, auf den der Bundesfinanzminister Einfluss hat. Wir haben ja gerade beschrieben, dass der Bundesfinanzminister genau diese Form von Kompetenz hat zu sagen, nein, das geht im Moment in Ordnung, wenn ihr sozusagen die Kosten für die Flüchtlinge herausrechnet. Ihr habt euch bemüht –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie basteln sich ihre Welt so, wie sie sein soll! So wie Sie es wollen!)

Nein, nein! Ich habe eine Idee davon, wie sie sein soll, und ich habe beschrieben, dass sie eben momentan so nicht ist, und ich akzeptiere diese Form von Welt so nicht. Ich versuche, sie im Interesse der Menschen zu verändern, und ich akzeptiere solche Dogmen nicht.

(B)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt schnell zu tilgen, macht das handlungsfähig? Ich glaube nicht. Ich habe versucht nachzurechnen und es in Form von Zahlen auszudrücken. Wenn wir 400 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 in die Tilgung geben, machen wir uns nicht handlungsfähig, sondern handlungsunfähig. Das ist genau das Gegenteil, deswegen ist es falsch.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch noch einmal Folgendes sagen: Es ist natürlich wahr, dass, wenn man 21 Milliarden Euro Schulden hat und nur 80 Millionen Euro jährlich tilgt, dann dauert es Generationen. Das kann nicht der Weg sein, sich dieser Schulden zu entledigen. Der andere Weg jedoch, die 400 Millionen Euro schneller zu tilgen, bewirkt doch genau das Gegenteil, denn dann schieben wir um. Für jeden Euro der Tilgung schaffen wir im Moment einen oder zwei Euro soziale Probleme, und das müssen wir anerkennen. Wir müssen andere Wege finden, diese Altschulden zu beseitigen.

Wir haben diese Wege aufgezeigt. Es geht darum, Vermögende heranzuziehen, es so zu machen. Das ist eine andere Debatte. Es geht aber nicht mit dieser

Form von Schuldentilgung, denn damit zerstören wir entweder die Haushalte oder tilgen nicht. Das ist die Wahl, und ich möchte nicht einen derartigen Haushalt, sondern den sozialen Zusammenhalt in Bremen. Ich will diesen sozialen Zusammenhalt nicht zerstören, ich will ihn wieder zukunftsfest machen. – Vielen Dank für Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, zu der einen Frage von Herrn Röwekamp noch eine Antwort zu geben. Die Idee, eine Zusammenarbeit der bremischen Akteure zu organisieren und ein gemeinsames Ziel zu finden, halte ich auch angesichts der guten Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, für einen richtigen und gangbaren Weg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Ich bin mir auf der anderen Seite nur sicher, dass gerade wir da noch sehr viel diskutieren müssen über die Frage des Weges und des Ziels. Wir sind uns vielleicht in generellen Überschriften durchaus einig, aber was das im Detail dann bedeutet, und welche Verpflichtungsgrade wir damit eingehen, wäre etwas, das wir im Einzelnen klären müssen.

(D)

Ich will zur Frage der Tilgung noch etwas sagen, um vielleicht ein bisschen Klarheit für unsere Seite noch dort hinein zu bringen. Es ist völlig klar, über den Sockelbetrag von 50 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 ist nicht zu diskutieren. Die Summe ist zu erbringen. Es ist auch völlig klar, dass weitere 150 Millionen Euro in fünf Jahren zu erbringen sind. Es spricht vieles dafür, die Berechnung von Frau Dr. Schaefer zu übernehmen, 80 Millionen Euro im Jahr im Sinne auch eines festen Planes zu haben.

Ich sage Ihnen aber auch, wenn wir es ernst meinen mit der Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft und wir feststellen, dass sich unsere Situation merklich verbessert, dann müssen wir auch in der Lage sein, höhere Tilgungen vorzunehmen. Das heißt, ich bin nicht dafür, ein sehr starres System einzuführen. Wir brauchen ein Grundgerüst, aber wir müssen auch die Freiheit haben, diese Schulden vielleicht insgesamt schneller zu reduzieren, wenn denn unsere Maßnahmen Erfolg haben. Das vielleicht zur Klarstellung!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ Kenntnis.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht angebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage Nummer zwei ist vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Inwieweit finden Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) statt?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form und in welchem Umfang wird die Wirtschaftlichkeit des OTB laufend untersucht, wie von Bürgermeister Dr. Sieling bei einem Treffen mit Vertretern der Bauindustrie am 17. Oktober 2016 behauptet?

Zweitens: Welche Schriftstücke aus den senatorischen Behörden mit welchem Erstellungsdatum sind zu der Frage der Wirtschaftlichkeit des OTB existent?

- (B) Drittens: Wer mit welcher sachbezogenen Kompetenz führt die Wirtschaftlichkeitsprüfungen des OTB durch?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Zuge der Erarbeitung der Planunterlagen wurde zur Darstellung des Bedarfs und zur Begründung des OTB sowie für die letztliche Abwägungsentscheidung der Zulassungsbehörden die PROGNO AG im Jahr 2011 mit der Erstellung einer Analyse über die regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte des Vorhabens beauftragt. Diese Analyse ist in den vergangenen Jahren immer dann aktualisiert worden, wenn sich die Rahmenbedingungen im Projektzusammenhang veränderten. Insgesamt liegen bisher drei Überarbeitungen vor. Weitere Aktualisierungen erfolgen anlassbezogen bei Änderung der Rahmenbedingungen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Darüber hinaus wurde 2015 eine Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Gutachten insbesondere im Hinblick auf die Bedarfsanalyse für den OTB durch die PLANCO Consulting GmbH vorgenommen. Im Rahmen der Verhandlungen über den Betreibervertrag

wurden seitens des künftigen Betreibers des OTB vor der Vertragsunterzeichnung im Februar 2016 eigene betriebswirtschaftliche Analysen durchgeführt. Auch die EU-Kommission erklärt in ihrem Beschluss von Juli 2016 zur Genehmigung der Investitionsbeihilfen für den OTB, dass die vorgelegten Informationen über die Marktentwicklung und die Marktposition Bremerhavens angemessen seien und anerkannt werden können.

Zu Frage zwei: Folgende Gutachten wurden von der Prognos AG erstellt und liegen den senatorischen Behörden vor: „Regionalwirtschaftliche Potenzialanalyse für ein Offshore-Terminal Bremerhaven“, Januar 2011, „Aktualisierung Bedarfs- und Potenzialanalyse OTB“, Dezember 2012, „Gutachterliche Stellungnahme Potenzialanalyse Offshore-Terminal Bremerhaven, Erneute Aktualisierung zur Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung windkraftaffiner Industrie am Standort Bremerhaven“, Juni 2015, „Regionalwirtschaftliche Potenziale des Offshore-Terminals Bremerhaven, Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Berechnungen“, Oktober 2015. Die Gutachten wurden jeweils öffentlich zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wurde im Juni 2015 das Gutachten „Marktpotenziale für den geplanten Offshore-Terminal Bremerhaven: Plausibilitätsprüfung/Ergänzende Analyse 2015“ von der PLANCO GmbH vorgelegt. Die nymoen strategieberatung hat im Zuge der Betreibersuche für den OTB eine Analyse mit dem Titel „Offshore-Terminals Bremerhaven: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ im November 2011 erarbeitet. Dies stand nicht im Zusammenhang mit der Planfeststellung, sondern war Gegenstand der vorgeschalteten Prüfung zur Einbindung privater Investoren.

Zu Frage drei: Die Prognos AG ist ein seit vielen Jahrzehnten europaweit anerkanntes Beratungs- und Forschungsunternehmen zu ökonomischen Fragestellungen mit Hauptsitz in der Schweiz. In einzelnen Detailfragen wird die Prognos AG von der LSA GmbH, einem Spezialgutachter für Logistikzusammenhänge, aus Bremerhaven unterstützt.

Die PLANCO Consulting GmbH ist ein deutscher Fachgutachter, der sich insbesondere auf die Untersuchung von wirtschaftlichen Zusammenhängen der Hafen- und Seeverkehrswirtschaft konzentriert hat. Die nymoen strategieberatung ist ein deutschlandweit agierendes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen berät in strategischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen Kommunen und Unternehmen, die sich insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft und der Entsorgungswirtschaft engagieren.

Das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren und die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen zum Bedarf erfolgten durch die Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb. – Soweit die Antwort des Senats!

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Aus Ihrer Sicht findet eine regelmäßige Überprüfung anlassbezogen statt, in der Vergangenheit war es ungefähr alle zwei Jahre. Ist in Zukunft auch eine Überprüfung geplant, oder wird erst der entsprechende Anlass abgewartet?

Staatsrat Siering: Anlassbezogen machen wir das regelmäßig, zurzeit läuft eine solche Überprüfung.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die letzte Aktualisierung durch das Prognos-Gutachten im Jahr 2015. Das heißt, die erheblichen Divergenzen zwischen den unrealistischen Annahmen der alten Prognos-Gutachten und den tatsächlichen Entwicklungen, die sich auch im Jahr 2016 ergeben haben und die wir auch in diesem Haus thematisiert haben – zum Beispiel Eigentümerwechsel –, sind nicht abgebildet worden in einer Revision dieser Gutachten. Ist es tatsächlich so, dass wir noch auf diesem alten Stand des Prognos-Gutachtens von 2015 mit den unrealistischen Annahmen planen, die durch die Realität überholt wurden?

(B) **Staatsrat Siering:** Ich muss Ihnen entschieden widersprechen! Es gab zu keinem Zeitpunkt eine unrealistische Planung, sondern es gibt eine realistische Planung eines realistischen Fachinstituts, das habe ich eben gerade vorgetragen – das bitte ich, so zur Kenntnis zu nehmen –, und im Übrigen bestätigen die Aktualisierungen genau diese Annahmen, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Sie müssen sich bitte auch vergegenwärtigen, dass wir hier über ein Projekt reden, das allein einen Planungszeitraum von vielen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten hatte, und jetzt so zu tun, als wäre innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung durch einen neuen Umstand für eine gesamte Planung nötig, die möglicherweise eine Umplanung erforderlich macht, das halte ich für schlichtweg unrealistisch.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Aber ist es nicht so, dass die Tatsache, dass die in den Gutachten beschriebenen Marktdurchdringungen der Firmen tatsächlich nie stattgefunden haben, nicht ausreichend berücksichtigt wurde? Wenn sie denn doch stattgefunden hätten, warum wurde dann in diesem Haus den Zahlen, die wir hier vorgelegt haben, nicht widersprochen?

Staatsrat Siering: Ich will darauf hinweisen dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, alle Prognos-Gutachten einzusehen. Sie sind auf der Webseite

veröffentlicht, schauen Sie sich das gern an! Dort sind die Annahmen niedergelegt, die zu der Entscheidung geführt haben, diesen Hafen zu bauen, und das sind die Voraussetzungen, mit denen wir umgehen.

(C)

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Das haben wir ja getan, und wir haben ja in diesem Haus diese Zahlen in einer langen Debatte dezidiert einzeln aufgeführt, dazu Stellung genommen und ausgeführt, warum sie eben nicht stimmen. Ich frage mich, warum das nicht zu einer Reaktion geführt hat.

Staatsrat Siering: Ich bitte schlicht zur Kenntnis zu nehmen, dass es für uns keinen Anlass gibt, daran zu zweifeln, dass Zahlen stimmen. Ich weiß nicht, was Sie hier konstruieren wollen, und ich kann nur noch einmal wiederholen: Schauen Sie sich die Gutachten gern an, auch die Aktualisierungen, und dann werden Sie alle Zahlenwerke finden.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Wenn ich Ihnen diese Zahlen einmal schriftlich zukommen lassen würde, hätten Sie die Güte, sie sich vielleicht anzuschauen?

Staatsrat Siering: Dies ist ein freies Land, und Sie können jederzeit und überall jeden fragen, was immer Sie möchten! Selbstverständlich!

(D)

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sind vorhin darauf eingegangen, dass es auch noch einmal zu einem neuen Gutachten oder einer Novelle des Gutachtens kommen kann, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Können Sie die Rahmenbedingungen noch einmal etwas näher ausführen, die den Ganzen zugrunde liegen?

Staatsrat Siering: Das kann ich an der Stelle nicht, weil sie viel zu umfangreich sind, denn vorausgesetzt ist ja –. Wenn Sie sich allein die Entwicklung eines Gewerbegebiets mit 170 Hektar in Bremerhaven anschauen, nämlich die Luneplate, würde es nicht nur die Mittagspause in Anspruch nehmen, sondern vermutlich den gesamten Tag, Ihnen hier sämtliche Rahmenbedingungen darzulegen. Insofern: Nein, das kann ich heute nicht!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Dann möchte ich die Frage noch einmal etwas konkretisieren! In den Gutachten, die uns ja auch vor-

(A) gestellt wurden, wurden auch Annahmen zugrunde gelegt, wer aus Dänemark, England oder Frankreich möglicherweise den Standort Bremerhaven nutzen könnte. Gibt es denn auch konkrete Bedarfsanalysen und nicht nur diese Annahmen dazu?

Staatsrat Siering: Diese Gutachten haben doch folgendes Ziel: Sie sollen darlegen, ob es den Bedarf für einen solchen Offshore-Terminal gibt. Das haben sowohl das Prognos-Gutachten als auch alle weiteren Gutachten bestätigt, auch in allen weiteren Aktualisierungen. Insofern ist mir nicht klar, auf welche Frage Sie konkret hinaus möchten.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ich versuche es noch einmal! Es gibt ja am Standort Bremerhaven Firmen, die dort ansässig waren, und wir haben diese Frage ja unter anderem auch in der Wirtschaftsdeputation gestellt. Ist abgefragt worden, wie groß der Bedarf in Bremerhaven ist, auch bei den Firmen, oder ist nur von diesen generellen Annahmen ausgegangen worden, dass wir einmal schauen, wo es überall Windenergie in Europa und in Deutschland gibt?

(B) **Staatsrat Siering:** Das Gutachten ist davon ausgegangen, dass auf der Luneplate 170 Hektar Gewerbeflächen auch mit Leben erfüllt werden, und es ist davon ausgegangen, dass in Bremerhaven zwei Hersteller von Windkraftanlagen ansässig sind. Diese Rahmenbedingungen bestehen auch heute noch fort, und sie werden auch weiterhin forciert, insofern findet ja auch die Entwicklung des Gewerbegebiets in Bremerhaven statt. An den Rahmenbedingungen hat sich in dieser Frage an den Grundvoraussetzungen nichts geändert.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Nun wurde ja gerade das EEG geändert – das ist ja auch eine Rahmenbedingung – und hat gerade den Offshorebereich deutlich gedeckelt, gerade auch für den Bereich der Nordsee. Ist das nun schon in die neueren Beratungen eingeflossen?

Staatsrat Siering: Sie meinen ein Gutachten?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Nein, nach meiner Kenntnis noch nicht!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Wie beurteilen Sie die gutachterlich festgestellte schlechte Ausgangsla-

ge für Cuxhaven, eine relevante Ansiedlung von Windkraftunternehmen zu bekommen? Das ist ja sozusagen die Grundlage, die in ersten Gutachten relativ zentral war, um den Standort Bremerhaven zu befürworten, und Sie sprachen ja eben davon, dass auch auf dieser Grundlage weiter entwickelt wurde. Das hat sich ja erledigt. Wie würden Sie diese Einschätzung rückwirkend und in der Perspektive jetzt bewerten?

Staatsrat Siering: Ich glaube, wir müssen jetzt nicht die Debatte darüber führen, ob Cuxhaven und Siemens ein Gewinn oder ein Verlust sind oder was auch immer. Die Ansiedlung in Cuxhaven spielte aus der Situation heraus keine Rolle, die Ansiedlung von Siemens in Bremerhaven spielte keine Rolle. Insofern ergibt sich daraus auch nicht der neue Sachverhalt, der uns bemüßigen würde, an der Stelle zu sagen, dass alle Planungen hinfällig sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich durch die Entscheidung, dass Siemens sich jetzt in Cuxhaven ansiedelt, auch durchaus noch einmal neue Synergieeffekte für Bremerhaven ergeben können, zum Beispiel für die Zulieferindustrie. Vielleicht haben Sie vernommen, dass beispielsweise die gesamte Werkslogistik zukünftig von einem Bremer Unternehmen gemacht wird.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Ist es richtig, dass in dem Gutachten der PROGNO AG ein Seemeilen-Radius um die verschiedenen Offshorehäfen gezogen wurde, um sozusagen ein Marktpotenzial zu ermitteln? Wenn ich diesen Seemeilen-Radius um Cuxhaven ziehen würde, würde dann die Reichweite von Bremerhaven nicht massiv sinken? Das ist doch die Berechnungsgrundlage, ist das richtig?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich muss Ihnen gestehen, dass ich die Plankarten nicht kenne. So dezidiert, wie Sie das gerade nachfragen, würde ich fast vorschlagen, es eher in der Deputation zu behandeln.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Ich habe noch eine andere Frage: Gehen die Berechnungen für die Potenziale nach wie vor vom ausschließlichen Umschlag von Offshoreverschiebung aus?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: An dem Planfeststellungsbeschluss halten wir selbstverständlich nach wie vor fest.

(C)

(D)

- (A) **Abg. Janßen (DIE LINKE):** Ist es dann auch als Bestandteil des Betreibervertrages geplant, eine Verpflichtung für Offshoregüter vorzunehmen?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Der Betreibervertrag ist ja bereits geschlossen.
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Und ist es – –?
- Vizepräsident Imhoff:** Es wird hier kein Dialog geführt! Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Janßen (DIE LINKE):** Abschließend frage ich, ob damit im Betreibervertrag dieser planungsrechtlichen Grundlage Rechnung getragen worden ist und eine Verpflichtung für die Verschiffung von Offshoregütern festgelegt worden ist.
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Das kann ich Ihnen nicht beantworten, ich reiche es Ihnen gern nach.
- (Abg. Janßen [DIE LINKE]: Ja, ich bin gespannt!)
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz! – Bitte sehr!
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Herr Staatsrat, Sie haben eben gesagt, dass insbesondere die beiden Werke, die Offshoreturbinen herstellen, in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einbezogen werden, aber auch die Erschließung der Luneplate. Geht der Senat derzeit davon aus, dass sich auf der Luneplate eine große Anzahl von Betrieben niederlassen wird, die dann über den neuen Terminal auch Güter aus der Offshoreindustrie umschlagen?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Ja, wir können uns das nach wie vor sehr gut vorstellen.
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, dass derzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt wird. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Es ist noch einmal eine Aktualisierung für die PROGNOSE-Gutachten vorgesehen. Ich habe ja die Zeitreihe dargestellt, das wurde mehrfach vorgelegt. Wann das konkret fertiggestellt sein wird, kann ich Ihnen nicht beantworten, das weiß ich nicht. Auch das können wir gern in der Deputation klären, wir haben ja genügend Fragen gesammelt.
- (C) **Vizepräsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Eckhoff! – Bitte sehr!
- Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Staatsrat, ist dem Senat bekannt, dass entgegen der Behauptung der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer das Ausbauziel für Offshore-Windenergie bis zum Jahr 2030 bei 15 Gigawatt beibehalten wurde?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Das ist dem Senat bekannt. Ich will auch noch einmal sagen, dass wir im Moment die Situation haben – dies wurde richtig dargestellt –, dass wir zurzeit bundesweit einen Fokus auf die Ostsee gelegt haben. Das bedeutet aber nicht, dass damit auch das gesamte Verfahren im Repowering in der Nordsee auf viele Jahre hinaus gegenstandslos wäre.
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (D) **Abg. Eckhoff (CDU):** Ist dem Senat ferner bekannt, dass insbesondere in Holland, Belgien und Frankreich die Bemühungen zum Ausbau der Offshore-Windenergie in den letzten Monaten noch einmal deutlich intensiviert worden sind?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Dass wir insgesamt in einer Situation sind, in der selbstverständlich auch alternative Energien eine zentrale Rolle spielen, ist völlig klar. Auch andere Länder haben sich auf den Weg gemacht, hiervon auch sehr viel stärker zu profitieren, und auch andere Häfen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir hier auch daran festhalten, mit unserem Offshore-Terminal möglichst zügig voranzukommen.
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Eckhoff (CDU):** Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund des gerade verabschiedeten Klimaschutzprogramms der Bundesregierung den Faktor Offshorewind?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Auch dazu hätten wir vielleicht eine etwas ausführlichere Debatte zu führen.

- (A) (Abg. Eckhoff [CDU]: Ich stelle ja nur eine Frage, ich will ja nicht debattieren!)

Die Antwort würde aber möglicherweise den Rahmen hier sprengen, denn das bedeutete ja schon noch einmal eine grundsätzliche Betrachtung der allgemeinen Globalziele, die dort auch verankert sind. Mein Eindruck wäre, dass das für die Fragestunde, in der wir uns hier befinden, etwas unangemessen wäre.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Dann will ich einmal versuchen, die Frage so zu stellen, dass Sie sie einfach mit Ja oder Nein beantworten können! Ist dem Senat bekannt, dass unter den Maßnahmen, die die Bundesregierung Anfang Dezember oder Ende November verabschiedet hat, Offshorewind einen wesentlichen Beitrag leisten muss, um diese Klimaschutzziele zu erreichen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Vielen Dank für diese Frage, ja!

(Heiterkeit)

- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Wenn Sie jetzt die letzten drei oder vier Fragen, die Sie mir beantwortet haben, zusammenfassen, wie beurteilen Sie dann die mittelfristigen Perspektiven des Offshore-Terminals in Bremerhaven?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Nicht anders als vor zwei Monaten oder vor zwei Jahren! Sie sind nach wie vor aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung, um auch für diesen Bereich in Bremerhaven eine wirtschaftliche Entwicklung zu haben. Wir glauben fest daran, dass wir auch nach wie vor im Bereich Offshore eine gute Rolle spielen können, auch in der weiteren Entwicklung von Klimaschutzzielen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kastendiek! – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Ich denke einmal, dass die Frage zulässig ist, weil wir ja hier über die Wirtschaftlichkeit des OTB sprechen. Herr Staatsrat, würden Sie die Einschätzung beziehungsweise Aussage des technischen Geschäftsführers von bremenports auf dem Vorabendempfang des Logistikkongresses Mitte

Oktober in der bremischen Landesvertretung teilen, in der er sinngemäß ausgeführt hat, dass über den OTB nicht nur im engeren Sinne Komponenten der Offshoreproduktion transportiert und umgeschlagen werden sollten, sondern auch Schwerlastgüter anderer Industrie- und Produktionsbereiche? Wie beurteilen Sie diese Aussage?

(C)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Erstens kann ich diese Aussage nicht bestätigen, ich war nicht dabei. Zweitens will ich mich, ehrlich gesagt, an solch einer Semantik gar nicht beteiligen, ob eine Gondel, die viele Tonnen schwer ist, ein Schwerlastinstrument oder ein Schwerlastgegenstand ist oder nicht. Ich würde aus meiner normalen Diktion heraus sagen, was schwer ist, ist eben nicht schwerlastig. Trotzdem bleibe ich dabei: Der Planfeststellungsbeschluss ist unsere Maßgabe, an der wir festhalten, das ist ein Offshore-Terminal und kein reiner Schwerlasthafen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Nun weiß ich ja, dass Sie als Mitglied des Senats – beziehungsweise Sie vertreten ja hier zum wiederholten Mal den Senator – an die Vereinbarungen der Koalition gebunden sind. Aber meinen Sie nicht, dass es für solch ein wichtiges Infrastrukturprojekt nicht klüger wäre, wenn sich die Wirtschaftlichkeit dieser für Bremerhaven, aber auch für die Region wichtigen Infrastrukturmaßnahme erhöhen lassen würde, wenn man die Gedanken diesbezüglich etwas ausweiten und es nicht nur im engeren Sinne auf das Thema Offshore beziehen würde?

(D)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Herr Kastendiek, ich finde die Frage, ehrlich gesagt, befremdlich in diesem Kontext.

(Beifall SPD)

Ich verstehe, dass Sie versuchen wollen, hier vielleicht auch die Koalition auseinanderzutreiben. Des Weiteren verstehe ich, dass Sie vielleicht versuchen, Argumenten Vorschub zu leisten, die die ganze Konstruktion zum Einsturz bringen. Sie sollten selbst am besten wissen, was eigentlich ein Planfeststellungsbeschluss bedeutet, der bindend ist und die vielen Vorrichtungen für diesen Hafen eindeutig bestimmt. An dieser Zielrichtung halten wir fest, schon allein deswegen, weil wir dieses Planfeststellungsverfahren auch weiter als Grundlage nutzen wollen, um endlich zu einer Realisierung zu kommen. Das ist doch unser Ziel!

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Wenn Sie gerade schon dabei sind, so ausschweifend an der Beantwortung der Frage vorbeizumanövrieren: Was tun Sie denn jetzt ganz konkret, und wie sind Ihre weiteren terminlichen Einschätzungen zur zügigen Umsetzung dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich verweise auf die Protokolle der letzten Debatten, in denen wir mehrfach hier über die gerichtlichen Auseinandersetzungen gestritten haben.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ich merke, der Tagesordnungspunkt OTB wird auf der nächsten Deputationsitzung um einen weiteren Punkt ergänzt werden müssen! – Vielen Dank! – Abg. Pohlmann [SPD]: Oh, wie schön!)

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! – Bitte sehr!

(B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Die Fragen von Herrn Kastendiek haben mich bewogen, doch noch einmal eine Nachfrage zu stellen. Der Landesvorsitzende der CDU, Herr Kastendiek, hat ja verkündet, dass er dafür ist, dass es ein Schwerlasthafen wird. Ich will jetzt nicht diese Definition, ob auch eine Gondel eine Schwerlast ist. Alles, was nicht für den Offshorebereich ist – habe ich jetzt verstanden, oder habe ich es richtig verstanden? –, sagen Sie, würde als Schwerlasthafen dann auch nicht planfestgestellt und dann auch entsprechend nicht genutzt werden, weil er als ein reiner Offshore-Terminal planfestgestellt worden ist?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Der Hafen darf all das, was im Planfeststellungsbeschluss steht, Punkt! Nicht mehr und nicht weniger!

Vizepräsident Imhoff: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das bedeutet, er ist dann nur für den Offshorebereich planfestgestellt?

Staatsrat Siering: Bitte verzeihen Sie, ich habe den Planfeststellungsbeschluss jetzt nicht dabei, sonst würde ich ihn gern zitieren.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die dritte Anfrage steht unter dem Betreff „**Sprachermittlungsapp für Kontaktpolizisten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU. Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Lübke (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Ausstattung von Kontaktpolizisten mit einem Smartphone und einer darauf installierten mehrsprachigen App zur Ermittlung der gesprochenen Sprache, um ein konfliktfreies Gespräch mit dem Gegenüber zu gewährleisten?

Welche Pläne hat der Senat zur Ausstattung einzelner Kontaktpolizisten mit einem Smartphone und der entsprechenden App?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Grundsätzlich begrüßt der Senat alle Hilfsmittel, die in polizeilichen Einsatzsituationen zur Konfliktvermeidung beitragen können. Eine Bewertung, ob die angebotenen Apps durch die Polizeibehörden sinnvoll zu diesem Zweck angewendet werden können, liegt noch nicht vor. (D)

Zu Frage zwei: Derzeit wird geprüft, ob Sprachübersetzungsapps für die polizeilich geforderte datensichere Übersetzung auf dem Markt erhältlich sind. Erst nach Ende dieser Prüfung können Aussagen über mögliche Beschaffungen getroffen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Auszahlung von Überstunden bei der Polizei Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Lübke (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Mittel sind in den Haushalten der Jahre 2017 und 2018 für die Auszahlung von Überstunden bei der Polizei Bremen vorgesehen?

Zu wann erfolgt die im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigte Auszahlung von Überstunden bei der Polizei Bremen?

Für wie viele Überstunden reichen diese Mittel jeweils, und welchen Effekt hat dies auf die Gesamtanzahl der Überstunden?

- (A) **Vizepräsident Imhoff:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu den Fragen eins bis drei: Mehrarbeitsvergütungen werden regelmäßig aus den Personalmitteln für die Besoldung gezahlt, eine gesonderte Mittelausweisung findet nicht statt. Im Jahr 2016 konnte Mehrarbeit in Höhe von insgesamt 500 000 Euro ausgezahlt werden. Damit konnten circa 24 200 Überstunden abgegolten werden. Die Gesamtzahl der Überstunden zum Stichtag 1. Oktober 2016 betrug circa 310 000 Stunden. – Soweit die Antwort des Senats!
- Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Lübke (CDU):** Es ist ja so, dass die Polizei Bremen 300 000 Überstunden vor sich herschiebt. Haben Sie eine Strategie oder einen Plan, wie Sie die Überstunden zukünftig sukzessive abbauen wollen?
- Senator Mäurer:** Dass die Polizei Überstunden vor sich herschiebt, ist eigentlich nicht verwunderlich, und auch eine gewisse Anzahl ist durchaus hinnehmbar. Wir haben fast 3 000 Beamte, und deshalb kann man sagen, wenn nur jeder 80 Überstunden hat, ist das das Kontingent von zwei Wochen, und davon geht die Welt nicht unter.
- Das Problem ist eher, dass diese Überstunden nicht fair verteilt sind, denn es gibt Bereiche, die hoch belastet sind. Dafür müssen wir ein Konzept entwickeln, wie wir in erster Linie dafür sorgen, damit diese Überstunden abgebaut werden. Ein Auszahlen der Überstunden kann nur der zweite Weg sein.
- Vizepräsident Imhoff:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Lübke (CDU):** Sind Sie denn bereit, die Überstunden, die in Zukunft bei auswärtigen Einsätzen anfallen, eins zu eins an die Kollegen auszuzahlen?
- Senator Mäurer:** Ich glaube, es ist völlig egal, ob jemand in oder außerhalb von Bremen eingesetzt wird. Es gilt der Grundsatz, dass zunächst einmal versucht werden muss, dass durch Freizeitausgleich abzugelten, und wenn das nicht möglich ist, sind diese Überstunden auszuzahlen. Ich habe dem Personalrat bei der letzten Personalversammlung angeboten, dass wir uns im neuen Jahr zusammensetzen, um eine verlässliche Dienstvereinbarung abzuschließen, um dieses leidige Thema dann auch einmal endgültig abschließend so zu definieren, damit wir uns nicht immer wieder damit befassen müssen.
- (Beifall SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage befasst sich mit **Ermittlungen im „Darknet“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!
- Abg. Hinners (CDU):** Wir fragen den Senat: Wie werten die Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven aktuell Erkenntnisse aus dem „Darknet“ aus?
- Zu welchen Erkenntnissen ist die Polizei dabei in den letzten fünf Jahren gekommen?
- In wie vielen Fällen führten diese Erkenntnisse zu Strafanzeigen mit welchem Verfahrensausgang?
- Vizepräsident Imhoff:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu den Fragen eins bis drei: In Bremen werden die Ermittlungen im Darknet durch Mitarbeiter des Abschnitts Cybercrime-Ermittlungen in der Direktion Kriminalpolizei/LKA und in Bremerhaven durch die „technische Ermittlungsunterstützung“ jeweils anlassbezogen durchgeführt.
- Solche Ermittlungen werden erst seit 2015 geführt. Da diese im Rahmen bundesweit geführter Verfahren stattfanden und die entsprechenden Strafverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können keine näheren Erkenntnisse mitgeteilt werden.
- Weder die Polizei Bremen noch die Polizei Bremerhaven hat bislang ein eigenes Ermittlungsverfahren geführt, sondern ausschließlich anlassbezogen bereits laufende Ermittlungen anderer Behörden unterstützt. – Soweit die Antwort des Senats!
- Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Gibt es denn Beschuldigte aus Bremen, die aus dem Darknet möglicherweise anderer Polizeibehörden oder anderer Staatsanwaltschaften bekannt geworden sind?
- Senator Mäurer:** Ich kann zu Verfahren, die wir nicht selbst führen, keine Antwort geben.
- Vizepräsident Imhoff:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hinners (CDU):** Können Sie denn etwas zum Wesen des Darknet über das hinaus mitteilen, was Sie eben gesagt haben? Welche typische Form der Beschaffung findet denn dort statt?
- (D)

(A) **Senator Mäurer:** Die Frage nach dem Darknet halte ich eher für rhetorisch.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Dass es das gibt, ist Ihnen aber schon bekannt?)

Ja! Sie wissen genau, dass es das gibt und wir dies durchaus als ein ernsthaftes Problem ansehen! Wir haben in der Vergangenheit ja schon häufiger einen Anlass gehabt, um auch im Darknet nachzuschauen. Wir machen das aber ja arbeitsteilig. Es kann ja nicht sein, dass nun jeder eine eigene Abteilung aufbaut, sondern dafür haben wir unsere Landeskriminalämter, die sich dann arbeitsteilig Schwerpunkte setzen. Das bedeutet, wenn es bundesweit Erkenntnisse gibt, dass in Bremen Tathandlungen stattfinden, dann wird dies automatisch an uns weitergegeben, und dann führt Bremen die Ermittlungen.

Wir haben uns auch im Rahmen der Polizeireform mit der Frage beschäftigt, wie wir den Bereich der Kriminalpolizei zukünftig weiter ausbauen. Auch dort ist klar, dass wir die gesamten Bereiche der Analyse besser aufstellen müssen. Ich kann sagen, dass wir eine Unterstützungsabteilung brauchen, auf die dann auch die Ermittler zurückgreifen können, die bisher im Internet unterwegs waren, damit wir Experten haben, die auch dazu dann eine Antwort geben können.

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bergmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU. Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau Bergmann (CDU): Wir fragen den Senat: Was ist für den Senat die Zielsetzung des veränderten Prostituiertenschutzgesetzes, und wie wird er es nutzen?

Welche institutionellen Strukturen und Vorbereitungen zur Weiterbildung der ausführenden Mitarbeiter bei Polizei und Verwaltung werden dazu geschaffen?

Welche Absprachen zu Weiterbildungsprozessen und strukturellen Veränderungen sind bislang mit Bremerhaven getroffen worden?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Kern des Gesetzes sind die Anmeldepflicht und regelmäßige Beratungspflichten für

Prostituierte sowie die Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe inklusive Mindeststandards für Prostitutionsstätten, Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber, Pflicht zur Aufstellung eines Betriebskonzepts und die Ausweitung von Überwachungsbefugnissen der zuständigen Behörden.

Das Prostituiertenschutzgesetz soll die Kriminalität in der Prostitution bekämpfen, insbesondere Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten sowie Zuhälterei. Es soll die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution verbessern, es soll fachgesetzliche Grundlagen schaffen, um verträgliche Arbeitsbedingungen und den Schutz der Gesundheit von Prostituierten zu fördern. Es soll die ordnungsrechtlichen Instrumente verbessern, um die gewerblich ausgeübte Prostitution und die einschlägigen Gewerbebetriebe zu überwachen. Es soll das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten stärken, insbesondere auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, und es soll gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen ausschließen beziehungsweise verdrängen.

Die zuständigen Behörden sollen die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung des Prostitutionsgewerbes in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden nutzen.

Bei der Polizei Bremen ist die zuständige Fachdienststelle das K 44. Wie bisher wird es sich durch Milieukontrollen, Überprüfungen, Aufklärung und sonstige Ermittlungen im Rahmen seiner subsidiären Zuständigkeit beziehungsweise auf Ersuchen der zuständigen Behörden beteiligen. Der Senat wird das Prostituiertenschutzgesetz entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes umsetzen.

Zu Frage zwei: Das Prostituiertenschutzgesetz sieht eine Verordnungsermächtigung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Danach soll das Bundesministerium Vorschriften erlassen, die die Anmeldepflicht regeln, die verpflichtende Teilnahme an Beratungsgesprächen zu gesundheitlichen und sozialen Aspekten sowie die Anforderungen an Prostitutionsstätten. Die institutionellen Strukturen sowie Vorbereitungen zur Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Polizei und Verwaltung in den Ländern hängen maßgeblich vom Inhalt dieser Umsetzungsverordnungen ab und können daher noch nicht abschließend bewertet werden. Geprüft wird, ob es für die Umsetzung des Gesetzes einer landesrechtlichen Regelung in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung bedarf. Der Senat klärt derzeit die Federführung sowie die Ressortzuordnung.

Zu Frage drei: Eine abschließende Absprache mit Bremerhaven wird erfolgen, sobald die Umsetzungsverordnungen aus dem Bundesministerium bekannt sind. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Bergmann (CDU):** Da ist jetzt eine ganze Menge enthalten, und deshalb denke ich, dass die Personen, die dann zum Beispiel dieses Weiterbildungscurriculum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und so weiter erstellen, ja sehr viele Fähigkeiten haben müssen, beispielsweise in den Bereichen Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und kriminologischer Aspekte. Dazu würde mich interessieren, welche Expertisen in diesem Gremium sind.
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Fries:** Ich glaube, aus der Vielfältigkeit der Aufgaben ist deutlich geworden, dass die Umsetzung nicht bei einer einzigen Behörde oder Dienststelle liegen wird, sondern wir werden mit der arbeitsteiligen Organisation des Senats an verschiedenen Stellen die schon vorhandenen Kompetenzen nutzen. Daher halte ich das für eine leistbare Aufgabe.
- Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Bergmann (CDU):** Das soll ja dann im Sommer auch beginnen. Ist denn in Bezug auf die Entwicklung des Curriculums – die Mitarbeiter müssen dann ja auch noch diese Weiterbildung absolvieren – schon etwas in Bearbeitung, oder noch nicht?
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Fries:** Die meisten mit dem Gesetz aufgeworfenen Fragestellungen sind ja nicht für den Senat und die Verwaltung grundsätzlich neu, sondern in der Form gebündelt und jetzt in ein formales Verfahren gegossen. Daher, glaube ich, wird der Senat in der Lage sein, das Gesetz auch bis zum nächsten Sommer umzusetzen.
- (Abg. Frau Bergmann [CDU]: Das hoffe ich dann auch!)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Organisationsassistentenz – Projekt zur Vermeidung von rechtlicher Betreuung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Frau Kollegin Grönert!
- Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat: Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um das Pilotprojekt „Organisationsassistentenz“ zeitnah umzusetzen?
- Welche Partner wurden bisher für das Projekt identifiziert? (C)
- Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat, mit dem Pilotprojekt zu beginnen?
- Vizepräsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.
- Staatsrat Fries:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Das Konzept zum Projekt „Organisationsassistentenz zur Vermeidung rechtlicher Betreuung“ liegt vor. Um die modellhafte Erprobung in der Stadtgemeinde Bremen einzuleiten, wird derzeit im Sinne des Projekts der Zugang zu Personen gesucht, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistentenz benötigen, ohne dass eine rechtliche Betreuung zwingend erforderlich wäre. Im Anschluss soll im Erfolgsfall der Verein „SelbstBestimmt Leben“ als Projektträger beauftragt werden, erste Assistentinnen und Assistenten anzuwerben und zu schulen.
- Zu Frage zwei: Die Konzeption und Vorbereitung des Projekts erfolgt unter Beteiligung des Vereins „SelbstBestimmt Leben“ in Bremen. Um geeignete Personen zu finden, sind bisher Gespräche mit dem Fachdienst Betreuungsbehörde geführt worden, den Betreuungsvereinen und dem Amtsgericht Bremen als Betreuungsgericht. Geplant ist zudem ein Gespräch mit dem Sozialdienst Erwachsene. Mit den vorgenannten Partnerinnen und Partnern soll es eine kontinuierliche Zusammenarbeit geben.
- Zu Frage drei: Das Projekt soll 2017 begonnen werden. – Soweit die Antwort des Senats!
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Abgeordnete Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Grönert (CDU):** Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, welche Hoffnungen Betroffene mit diesem Projekt verbinden?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Fries:** Ziel des Projektes ist es, da, wo es möglich ist, Menschen zu ermöglichen, keinen Vormund zu erhalten, sondern sie so zu unterstützen, dass sie ihr Leben selbst führen.
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Grönert (CDU):** Können Sie mir sagen, wie viele rechtliche Betreuungen oder, wie Sie eben gesagt haben, Vormundschaften im Jahr 2016 neu eingerichtet wurden? Gibt es bereits Schätzungen oder Überlegungen dazu, wie viele man vielleicht
- (D)

(A) hätte verhindern können, wenn es diese Organisationsassistenten schon geben würde? Sollte es dazu keine konkreten Schätzungen geben, gibt es dann allgemeine Schätzungen, wie viele rechtliche Betreuungungen durch Organisationsassistenten verhindert werden könnten?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Die konkreten Zahlen liegen mir nicht vor. Wir werden im Rahmen der Erfahrungen oder des Beginns des Modellprojekts darüber gern in der Deputation berichten beziehungsweise die konkreten Zahlen auch in der nächsten Deputations-sitzung nachliefern.

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Welche finanziellen Auswirkungen wären auf Dauer für Bremen zu erwarten, wenn man mit Organisationsassistenzen arbeiten würde?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: In der Projektphase gehen wir von Kosten in Höhe von ungefähr 100 000 Euro aus. Wie es dauerhaft aussieht, kann ich nicht sagen.

(B)

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Gehen Sie nicht davon aus, dass durch die Organisationsassistenzen später einmal dann wiederum auch Kosten in anderen Bereichen eingespart werden und sich das irgendwann ausgleichen wird?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Vielleicht wird das im Idealfall so eintreten, aber unsere primäre Motivation ist keine fiskalische, sondern es geht darum, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen zu stärken.

(Beifall SPD – Abg. Frau Grönert [CDU]: Das sehe ich auch so!)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Digitale Testfelder für automatisiertes Fahren auch im Land Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

(C)

Wie bewertet der Senat digitale Testfelder für automatisiertes und vernetztes Fahren auf deutschen Straßen?

Welche Bundesprogramme gab und gibt es, um den Ländern und Kommunen beim Einrichten digitaler Testfelder für automatisiertes und vernetztes Fahren zu helfen, welche rechtlichen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Inwiefern beabsichtigt der Senat, Bremer und Bremerhavener Unternehmen oder Forschungseinrichtungen bei der Errichtung und Nutzung digitaler Testfelder zu begleiten?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die technische Einrichtung von Assistenzsystemen und automatisierten Verkehrsmitteln schreitet in allen motorisierten Verkehrsarten voran. Es gilt nun, einerseits die Potenziale und Risiken dieser Entwicklungen abzuschätzen und andererseits die technische Entwicklung durch Testfelder zu begleiten. Insofern begrüßt der Senat, dass der Bund diese Förderprogramme aufgelegt hat.

(D)

Digitale Testfelder dienen dazu, die neue Technologie im Alltagseinsatz zu testen und weiter zu entwickeln. Wichtig sind die möglichen Wirkungen für die Stadtentwicklung und das Verkehrsgeschehen. Zu den möglichen Wirkungen auf die zukünftige Stadt- und Verkehrsplanung und die daraus ableitbaren Handlungsoptionen hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine aktuelle Studie vorgelegt. Die Studie ist im Internet verfügbar.

Zu Frage zwei: Am 11. Juli 2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ein erstes „Förderprogramm zum automatisierten und vernetzten Fahren auf digitalen Testfeldern“ aufgelegt. Dieses Programm wendet sich nicht primär an Länder und Kommunen. Antragsberechtigt sind „insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Forschungseinrichtungen. Behörden dürfen in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen als (Mit-) Antragsteller auftreten.

Der Senat ist darüber hinaus bestrebt, auch über die Europäische Union geförderte Demonstrationsanwendungen zum automatisierten Fahren nach Bremen zu holen. Je nach spezifischer technologischer Ausprägung muss der Rechtsrahmen für die Einführung dieser Technologien auf den definierten öffentlichen Straßen entwickelt werden. Nur bei vorher hergestellter Rechtssicherheit darf ein Forschungsfahrzeug im öffentlichen Straßenraum fahren.

(A) Zu Frage 3: Der Senat steht in Kontakt zu Forschungseinrichtungen und Betrieben, um automatisierte Verkehrssysteme in Bremen und Bremerhaven zu erproben und deren Wirkungen abschätzen zu können. Seit mehreren Jahren setzt sich Bremen aktiv mit dem Themenfeld auseinander und hat bereits einige thematische Workshops sowohl im nationalen wie europäischen Kontext ausgerichtet. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Sind denn schon Unternehmen oder Institutionen an den Senat oder an die Städte herangetreten, die eventuell ein solches Testfeld benötigen, und haben ein Projekt vorgestellt?

Senator Dr. Lohse: Es hat mehrere Gespräche dieser Art gegeben, die zum Teil im Rathaus geführt worden sind, unter Beteiligung meines Ressorts, und zum Teil auch bei mir im Ressort. Es handelt sich um unterschiedliche Anwendungsfälle, einmal im Bereich von Werksverkehren eines großen Unternehmens, und einmal im Bereich des ÖPNV, bestimmte Ergänzungsleistungen zu entwickeln. Dort sind wir im Gespräch und schauen in der Tat, ob wir solche Themen für diese Förderprogramme passend machen können.

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Ich habe das auch alles so verstanden – auch im Vorfeld – und deshalb noch einmal nachgefragt, gerade auch, wer antragsberechtigt ist. Meine Frage dazu: Wie bewerten Sie dann den Antrag der SPD-Fraktion, dass Sie schon Testfelder einrichten sollen?

Senator Dr. Lohse: Wir setzen uns mit diesem Antrag auseinander, und es geht ja genau darum zu schauen, welche Initiativen der Senat und wir als senatorische Behörde von uns aus veranlassen können und in welcher Form wir dafür Partner benötigen. Wir formulieren ja nicht die Förderbedingungen für die Förderprogramme, sondern das machen die jeweiligen Geber der Fördergelder.

Wir haben zum einen das Bundesprogramm – das hatte ich eben angesprochen –, das in erster Linie adressiert ist an Forschungseinrichtungen und Unternehmen, und die Kommunen können es dann quasi begleiten. Das haben wir auch vor. Es gibt andere Programme, zum Beispiel das Europäische Forschungsprogramm zum automatisierten Fahren, Automated Road Transport, da versuchen wir auch, in dem Fall Fördermittel für die Demonstrationsanwendung von autonomen Kleinbussen einzuwerben. Ich bin nicht ganz vertraut damit, wie dort der Zuschnitt ist, aber wir versuchen natürlich, dort etwas zu machen.

Ich möchte aber hinzufügen, dass wir bei alledem auch schauen müssen, dass es in erster Linie ein industriepolitisches Motiv gibt, diese Technologien voranzutreiben. Das ist auch der Grund, warum der Bundesverkehrsminister großen Wert darauf legt, dass die führende Stellung der deutschen Automobilindustrie nicht ins Hintertreffen gerät gegenüber anderen Unternehmen, im Wesentlichen aus der IT-Branche. Wir müssen bei alledem aber auch immer schauen, dass wir auch unsere verkehrs- und umweltpolitischen Ziele dabei mit im Blick behalten.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Reinken (SPD): Darf ich Ihre Antworten so verstehen, dass es ein gemeinsames Interesse aller Senatsressorts gibt, an diesem für die Zukunft der automotiven Wirtschaft in Bremen in ihrer Vernetzung, in ihrer unterschiedlichen Bedeutung wichtigen Thema gemeinsam zu arbeiten und auch dafür zu sorgen, dass Bremen auch bei diesem Thema vorn mit dabei ist?

Senator Dr. Lohse: Ich kann hier beispielsweise nicht für das Gesundheitsressort sprechen, aber zumindest die mir bekannten beteiligten Ressorts – das sind die Senatskanzlei, das Wirtschaftsressort und das Ressort Bau, Umwelt und Verkehr – arbeiten hier sehr eng zusammen. Ich weiß, dass auch die Universität Bremen mit der Universität München an ähnlichen Themen arbeitet, das heißt, ich gehe davon aus, dass auch das Wissenschaftsressort dort beteiligt ist. Das wäre zumindest schon einmal die Hälfte der Senatsressorts.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Umsetzungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat: Wie ist der aktuelle Umsetzungs beziehungsweise Planungsstand der geschlossenen Einrichtung für kriminelle Jugendliche?

Welche Maßnahmen wurden an dem avisierten Standort der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt im Blockland bereits ergriffen, und welche Kosten sind dafür entstanden?

Welche Absprachen gab es zuletzt mit Hamburg und dem Hamburger Träger der zukünftigen Einrichtung?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Fries:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Gemeinsam mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zwei Gutachten in Auftrag gegeben.

Gegenstand des ersten Gutachtens ist die Erstellung eines Flächenplans und eines architektonischen Vorentwurfs. Beauftragt wurde der für den Betrieb der Einrichtung, vorgesehene Träger Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH – gemeinnützig, der am 14. Oktober 2016 das Gutachten über eine Flächenberechnung und einen architektonischen Vorentwurf vorgelegt hat.

Gegenstand des zweiten Gutachtens ist die Erstellung eines Kosten- und Zeitplans für die Baureifmachung des Grundstücks. Beauftragt wurde Immobilien Bremen. Das Gutachten zur Baureifmachung wird in Kürze vorliegen.

Sobald die Ergebnisse beider Gutachten vorliegen, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einen aktualisierten Kosten- und Zeitplan vorlegen.

(B) Zu Frage zwei: Maßnahmen am Standort der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt Blockland sind noch nicht ergriffen worden. Diesbezügliche Kosten sind deshalb noch nicht entstanden. Bei den bisher entstandenen Kosten für die Erstellung der Gutachten zur Baureifmachung und zum Flächen- und Grundstücksplan handelt es sich um notwendige Planungskosten in Höhe von circa 100 000 Euro.

Zu Frage drei: In regelmäßigen Abständen finden Termine zwischen der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt, an denen die Umsetzung erörtert wird. Zuletzt hat es ein Treffen am 2. November 2016 gegeben, ein weiteres Treffen hat am 12. Dezember 2016 stattgefunden. Bei diesem Termin handelte es sich um eine Einladung der Bremer Staatsräte in die hamburgische Lenkungsgruppe „Handeln gegen Jugendgewalt“. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Hält der Senat diese Einrichtung immer noch für erforderlich?

Staatsrat Fries: Wir haben weiterhin einen Auftrag, diese Einrichtung zu planen und voranzutreiben, und deshalb würde ich sagen, ja.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C) **Abg. Hinners (CDU):** Wie bewerten Sie die Aussage des Polizeipräsidenten vor wenigen Tagen, dass auf dem Bahnhofsvorplatz und auch in anderen Teilen der Stadt ein nicht unerheblicher Teil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer am Drogendealen beteiligt ist?

Vizepräsident Imhoff: Bitte sehr, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Ich glaube, das ist eine Frage, die in erster Linie innenpolitisch zu beantworten ist. Für uns ist entscheidend, wie viele Jugendliche – darunter auch unbegleitete minderjährige Ausländer – es gibt, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung ein pädagogisches Angebot unterbreitet werden kann, das wir auf andere Weise nicht unterbreiten können.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ja, Herr Staatsrat, da geben Sie ja das Stichwort. Wenn diese intensivpädagogische Betreuung fehlt, was bleibt dann?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Fries:** Die Betreuung fehlt nach unserer Auffassung nicht. Es gibt eine sehr breite Angebotsstruktur, die auch meine Behörde im letzten Jahr ausgebaut hat. Die verschiedenen Stufen reichen von intensivpädagogischen Angeboten bis hin zu Haftvermeidung, was in enger Kooperation mit dem Jugendgericht vorangetrieben wird. Es gibt eine Reihe von Angeboten. Das, was fehlt, ist das letzte Element einer geschlossenen intensivpädagogischen oder fakultativ geschlossenen Einrichtung, die für diejenigen Jugendlichen infrage kommt, die in den anderen Einrichtungen nicht sinnvoll betreut werden können und bei denen aber eine so positive Zukunftsprognose vorhanden ist, dass es eine sinnvolle Alternative zur JVA darstellt.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, wie bewertet der Senat dann die Tatsache, dass regelmäßig ein größerer Anteil aus diesem Personenkreis in Strafhaft oder in U-Haft sitzt und dort eine intensivpädagogische Betreuung bekannterweise ja nicht möglich ist?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Erstens, auch in der JVA findet eine pädagogische Arbeit statt. Das ist, glaube ich, Gegenstand des Jugendgerichtsgesetzes, und auch das wird in Bremen umgesetzt.

(A) Das Zweite ist, es befinden sich nach meinem Kenntnisstand ungefähr 20 sogenannte umA, unbegleitete minderjährige Ausländer, im Gefängnis. Davon sind ungefähr die Hälfte volljährig, das heißt, diese Personen können wir in einer Jugendhilfeeinrichtung nicht betreuen, auch wenn sie noch unter das Jugendstrafrecht fallen. Nur drei sind unter 17 Jahre alt und aus dieser Sicht die originäre Zielgruppe für eine geschlossene Einrichtung, denn die geschlossene Einrichtung kann niemanden über 18 Jahren aufnehmen. Ungefähr, so besagt es ein Konzept, muss man ein Jahr mit ihnen arbeiten können. Das bedeutet, sie dürfen das 17. Lebensjahr entweder noch nicht oder gerade erst vollendet haben, damit man sinnvoll mit ihnen arbeiten kann. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass wir möglichst Alternativen zu einer Unterbringung im Gefängnis schaffen müssen. Da ist aber die geschlossene Unterbringung nur ein Teil der Maßnahmen, die wir dafür haben.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, wenn Sie sagen, dass der größte Teil von den – im Übrigen sind es über 20 – Inhaftierten in Strafhaft oder U-Haft über 18 Jahre alt ist, dann bedeutet das doch, dass wir in der Vergangenheit Fehler gemacht haben müssen, denn diese Menschen sind ja schon einige Monate oder Jahre hier in Bremen, waren während dieser Zeit auch jugendlich. Wenn sie also jetzt als Erwachsene oder Heranwachsende nur in Strafhaft geraten können, dann müssen wir doch in der pädagogischen Betreuung Fehler begangen haben. Hat da nicht diese geschlossene Einrichtung gefehlt?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Ich glaube, wir können uns darauf verständigen, dass das Jugendhilfesystem in Bremen auf diese Anzahl von Jugendlichen so nicht vorbereitet war. Meines Erachtens haben wir aber auch in den letzten Jahren adäquat darauf reagiert und das Angebot aufgebaut.

Ich glaube, man braucht eine deutlich breitere und differenzierte Angebotspalette als nur eine geschlossene Einrichtung. Insbesondere sind in dem Bereich zur Vermeidung von Haft eigentlich andere Angebote einschlägig, die im Rahmen der Haftvermeidung arbeiten. Das klingt jetzt vielleicht nicht robust genug für diese Zielgruppe, aber das, was mit Haftvermeidung gemeint ist, heißt, dass dort ein Haftbefehl außer Kraft gesetzt und sehr streng geschaut wird, ob die Auflagen, die die Jugendrichterinnen und Jugendrichter erheben, auch tatsächlich eingehalten werden, sodass ich davon ausgehe, dass es eine sehr adäquate Antwort auf viele dieser Jugendlichen gewesen wäre, wenn wir diese Plätze zu diesem Zeitpunkt gehabt hätten. Auch wenn ich mir die Kritik des Richters Herrn Rogoll zu dieser Zeit ansehe, war der Kern

seiner Kritik, dass es keine alternativen Angebote gab, die es ihm ermöglicht hatten, Alternativen zur Haft zu prüfen. Inzwischen können wir diese Angebote mit Ausnahme der geschlossenen Unterbringung anbieten, sodass ich glaube, dass wir einen großen Schritt vorangekommen sind.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Nun wissen wir aus der Innendeputation und auch aus einer früheren Fragestunde hier in der Bürgerschaft, dass es eine große Fluktuation bei diesen unbegleiteten minderjährigen Ausländern gibt, eine Fluktuation dahingehend, dass sie Bremen verlassen, manchmal wiederkehren, und insbesondere auch die straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer darunter sind davon betroffen. Sie begehen jetzt möglicherweise – ich habe es nicht überprüfen können – in anderen Ländern, in anderen Städten wiederum Straftaten. Meine Frage ist, wie gehen Sie mit diesem Prozess um? Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele es sind, und haben Sie Erkenntnisse über den Aufenthalt derjenigen, die Bremen verlassen haben?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Also, erstens haben wir seit dem 1. November des letzten Jahres eine neue Rechtslage, die eine Umverteilung neu ankommender unbegleiteter minderjähriger Ausländer vorsieht. Demnach sind seit diesem Zeitraum so gut wie keine neuen unbegleiteten Minderjährigen nach Bremen gekommen, für die wir in Bremen eine jugendrechtliche oder jugendhilferechtliche Zuständigkeit haben. Das heißt, die Gruppe derjenigen, um die es geht, ist eine Bestandsgruppe, die vor dem 1. November 2015 eingereist ist. Es ist in der Tat so, dass sich nicht alle von ihnen immer in Bremen aufhalten. Sobald sie volljährig sind, liegt das außerhalb unserer Zuständigkeit. In den anderen Fällen wird dann eine entsprechende Vermisstenanzeige aufgegeben und nach diesen Personen gesucht.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Sie weisen ja mehrfach darauf hin, dass unbegleitete minderjährige Ausländer, die in der Vergangenheit zu uns gekommen sind, mittlerweile über 18 Jahre alt sind. Welche Verfahrensschritte laufen denn da bei denen, die kriminell geworden sind? Werden da andere Maßnahmen eingeleitet?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Soweit das Jugendstrafrecht für diese Personen noch einschlägig ist, wird schon über die

(C)

(D)

(A) Jugendgerichtshilfe geschaut, welche unterstützenden Maßnahmen das Jugendhilferecht zur Verfügung stellt. Die geschlossene Einrichtung kann aber für diese Zielgruppe nicht mehr gelten, weil nach Paragraph 41 des SGB VIII für alle Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen die Einwilligung des Betroffenen notwendig ist, der sie auch jederzeit widerrufen kann. Das bedeutet, eine Unterbringung gegen den Willen des Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung ist ab dem 18. Geburtstag nicht mehr möglich, sondern kann nur erfolgen, wenn es freiwillig passiert. Daher können in den Fällen nur Maßnahmen geschehen, die diesem Umstand Rechnung tragen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners(CDU): Ja, welche? Diese Frage ist für mich nicht ausreichend beantwortet.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: In diesem Rahmen, da haben wir länger Erfahrungen, eine ganze Palette von Maßnahmen, diese reichen von der eben genannten Haftvermeidung, die in Einzelfällen Volljährige aufnehmen kann, über mobile Betreuungsangebote, bis hin zu diversen Aktionsmaßnahmen. In der Jugendhilfe gibt es eine breite Palette des Umgangs mit straffällig gewordenen Heranwachsenden. Dieses Instrument steht auch für unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verfügung.

(B)

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Möhle! – Bitte sehr!

Abg. Möhle (SPD): Herr Staatsrat, wenn Sie von einer geschlossenen Einrichtung sprechen, gehe ich doch richtig davon aus, dass Sie eine fakultativ geschlossene Einrichtung meinen, die in einen gesamten intensivpädagogischen Prozess eingeschlossen ist, und nicht eine geschlossene Einrichtung, die die jungen Menschen wegsperret und keinerlei pädagogische Maßnahmen hat? Sie benutzen ganz häufig den Begriff „geschlossene Einrichtung“. Ich möchte nur noch einmal klarstellen, worum es dabei geht.

Staatsrat Fries: Vielen Dank, Herr Möhle! In dem Versuch, sich vielleicht etwas kürzer auszudrücken, bin ich etwas ungenau mit meiner Sprache gewesen. Die Grundlage, auf der wir Einrichtungen betreiben können, kann nur das SGB VIII sein, das den pädagogischen Auftrag in den Vordergrund stellt. Da ist die Möglichkeit des Einschlusses ein Teil eines Konzeptes, bei dem natürlich das Ziel ist, diese Phase möglichst kurz zu halten und dann eine Öffnung so schnell wie möglich herbeizuführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Möhle, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

Abg. Möhle (SPD): Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, dass die Gutachten in Arbeit sind, also noch nicht endgültig entschieden sind. Gehe ich dann recht in der Annahme, dass es mit den Hamburger Trägern auch noch keine vertraglichen Vereinbarungen gibt?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Es gibt jedenfalls keine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb der Einrichtung. Über das, was sie uns für das Geld, das sie bekommen haben, an Leistung schulden, gibt es aber selbstverständlich Vereinbarungen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Möhle (SPD): Es gäbe also die Möglichkeit, eine Einrichtung an einem anderen Standort und etwas kleiner zu planen und zu konzipieren?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Die jetzige Vertragslage spricht dem nicht entgegen, ich vermute nur, dass das erhebliche Auswirkungen auf den Zeitplan hätte. (D)

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Möhle (SPD): Besteht die Möglichkeit, noch einmal intensiv in der Sozialdeputation über das Thema zu diskutieren und eine Bewertung vorzunehmen, wenn die beiden Gutachten vorliegen?

Staatsrat Fries: Das sage ich gern zu, die zwei Gutachten werden in Kürze vorliegen.

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich es richtig verstanden, dass nach den Kriterien für eine GU derzeit in Bremen überhaupt nur drei delinquente Jugendliche in Betracht kommen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Drei von denen, die sich zurzeit im Gefängnis befinden! Wenn man noch einen Blick auf die Priorisierungsliste der Polizei wirft, dann kommen nach meinem Kenntnisstand noch einmal drei weitere dazu, und dann gibt es noch eine Nachrückerliste, auf der sich nach meinem Kenntnisstand noch eine hohe einstellige Zahl von unter 17-Jährigen befindet.

(A) (Abg. Hinners [CDU]: Plus Hamburger!)

Das war nicht die Frage! Man muss aber auch deutlich machen, dass es nicht in der Verantwortung des Jugendamtes liegt, jemanden in diese Einrichtung zu schicken, sondern dass es einen Richtervorbehalt gibt, das heißt, wir gehen davon aus, dass ein Gericht nicht für jeden Jugendlichen entsprechend entscheiden wird.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe jetzt vernommen, drei plus drei Jugendliche. Wie viele Hamburger Jugendliche sollte es denn geben, wenn man mit dem Träger aus Hamburg eine Einigung erzielen würde?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Die bisherigen Planungen sehen über alle drei Phasen – also die geschlossene, die mittlere und später die offene Phase – 24 Plätze vor, für die vereinbart wurde, die eine Hälfte für Bremen und die andere Hälfte für Hamburg zur Verfügung zu stellen. Demnach wird Hamburg die Möglichkeit erhalten, zwölf Plätze zu belegen. Ich glaube, man muss in dem Punkt aber auch ehrlich sein, dass es auch üblich ist, Jugendliche aus anderen Bundesländern aufzunehmen, bevor Plätze frei werden.

(B)

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahlen stabil sind und wir jetzt circa sechs Bremer Jugendliche haben, die dafür infrage kommen – auch wenn wir selbst für Bremen zwölf Plätze hätten, und im Blockland dafür ein Neubau entstehen soll –, dann ist meine Frage: Ist nicht auch geprüft worden, ob es Möglichkeiten gibt, für eine GU die Jugendlichen im Bestand unterzubringen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Wir prüfen beständig Alternativen, um zu schauen, ob es nicht schneller oder günstiger möglich ist, das Ziel umzusetzen. Allerdings ist die Erfahrung mit geschlossenen Einrichtungen, dass die letzten drei Einrichtungen, die neu in Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gegründet worden sind, inzwischen alle nicht mehr tätig sind und entsprechende parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Folge hatten. Dies ist darin begründet, dass es eine sehr sensible und schwierige Konstellation ist, Jugendliche geschlossen oder auch nur zeitweise geschlossen unterzubringen und dann vor allem die Frage im Mittelpunkt steht, wie mit

Krisen dieser Jugendlichen umgegangen wird.

(C)

Die Planungsphase setzt voraus, dass wir – und das war die Erkenntnis aller drei Untersuchungsausschüsse, dass das nicht passiert ist – sehr detailliert klären müssen, wie man mit solchen Krisen umgeht, und das setzt auch eine optimale räumliche Situation voraus. Deshalb gehe ich davon aus, dass es uns nicht gelingen wird, ein Bestandsgebäude zu finden, das unseren Anforderungen entspricht, um dieses Kriterium, Reaktion auf Krisen, erfüllen zu können.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, dass wir einen Neubau für derzeit sechs Jugendliche aus Bremen bauen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Ich glaube, dass man die Entscheidung über eine Jugendhilfeeinrichtung, die fakultativ geschlossen ist, nicht allein aufgrund einer aktuellen Situation treffen kann, sondern es ist eine Strukturfrage, ob unser Jugendhilfesystem das anbieten will oder nicht. Die aktuelle Situation kann nur der Anlass sein, diese Klärung herbeizuführen.

(Beifall SPD)

(D)

Vizepräsident Imhoff: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, können Sie noch einmal präzisieren, was Sie meinen mit „räumliche Bedingungen schaffen, um mit Krisen umgehen zu können“? Was genau ist damit gemeint, und wie gehen Sie damit konzeptionell um?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Das ist Teil der aktuell laufenden Diskussionen, die wir mit dem Hamburger Träger führen. Dieser muss in Vorleistung treten und uns ein pädagogisches Feinkonzept vorlegen, das Antworten auf diese Fragen gibt und mit dem architektonischen Konzept übereinstimmt. Wenn wir so weit sind, dann berichte ich gern in den entsprechenden Gremien darüber, wie wir damit umgehen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sind Sie darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Jugendhilfeausschuss gern vor Beschlussfassung im Senat über das fachliche Konzept beraten möchte? Wenn ja, gedenken Sie, sich im Senat dann daran zu halten?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Fries:** Ich war in der entsprechenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zugegen, und das ist auch die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, eine fachliche Beratung in dieser Form durchzuführen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Können Sie bestätigen, dass auf dem Fachtag des Jugendhilfeausschusses mit dem Thema „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesysteme“, der im September stattgefunden hat, Herr Professor Hilliger, Leiter des Brandenburger Jugendamtes und damit auch Mitverantwortlicher der Vorfälle in der „Haasenburg“ gesagt hat, dass es extrem hohe Anforderungen gibt und sehr enge Zielgruppen, die überhaupt für eine etwaige geschlossene Unterbringung geeignet sind?

(Zuruf SPD: Frage!)

Ich habe die Frage schon gestellt! Können Sie das bestätigen, und werden Sie das Konzept an diesen Anforderungen messen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Wenn Sie mir in der Frage der Nutzung zum Altbau zu gehört hätten,

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

dann hätten Sie gehört, dass ich genau auf diesen Umstand hingewiesen habe, dass wir uns hier in einem sehr sensiblen Bereich befinden und deswegen sowohl pädagogisch als auch im Zusammenwirken von pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen sehr sorgfältig arbeiten müssen und werden.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Eine letzte! Können Sie des Weiteren bestätigen, dass Herr Rogoll aus Sicht der Justiz auf dem eben genannten Fachtag gesagt hat, dass aus seiner Sicht die geschlossene Einrichtung nicht mehr – er hat seine Meinung revidiert – ein angemessenes Angebot wäre und auch die Zielgruppe, für die es überhaupt gedacht war, gar nicht so vorhanden war und selbst für diese Zielgruppe, für die es diskutiert wurde, auch nicht die angemessene Unterbringungsform gewesen wäre? Können Sie das so bestätigen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Ich glaube, es ist nicht die Funktion einer Fragestunde, dass wir uns gemeinsam darüber austauschen, was der Inhalt eines Fachtages ist,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR – Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das scheinen ja nicht alle hier zu wissen!)

(C)

aber auch da möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was ich vorhin gesagt habe: Die Kritik aus dem Bereich der Jugendrichter bezog sich allgemein auf Alternativen, und ich habe die Einschätzung meines Hauses vorgetragen, nämlich dass wir bei der Frage von Alternativen zu einer Inhaftierung große Schritte nach vorn gemacht haben. Ich will das auch noch einmal ergänzen: Wir haben noch weitere Projekte in der Pipeline, sodass ich glaube, dass wir hier noch besser werden, mit oder ohne GU oder auch vor Fertigstellung einer entsprechenden Einrichtung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Interfraktionell wurde zwischenzeitlich vereinbart, Tagesordnungspunkt 16 für diese Sitzung auszusetzen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.30 Uhr)

(D)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Bremerhaven und die beiden ehemaligen Abgeordneten Frau Tuczek und Herrn Pfahl.

Herzlich willkommen im Parlament!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Systematisches Versagen in der Bildungspolitik stoppen – „Sofortprogramm Bildung“ starten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 29. November 2016
(Drucksache 19/852)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bildungssystem Bremens befindet sich – und das ist nichts Neues – in einer Krise, und zwar inzwischen in einer verfestigten Krise. Es gibt fast keinen Tag, an dem Medien nicht darüber berichten, dass Kita- und Schulplätze fehlen, ausgebildetes Personal fehlt und Bremen regelmäßig bei allen Vergleichen das Schlusslicht ist. Zusammengefasst: Wir sagen inzwischen, dass man von einem systematischen Versagen Bremens in der Bildungspolitik sprechen muss. Ich will dies anhand einiger Beispiele näher ausführen.

In Bremen fehlen allein nach offiziellen Angaben 644 Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesstätten, in Bremerhaven sind es 400 Plätze. Bei den offiziellen Zahlen muss man natürlich noch die inoffiziellen Zahlen hinzurechnen, also die Kinder, die auf Wartelisten stehen, oder die Grundschul Kinder, die am Nachmittag keinen Betreuungsplatz gefunden haben. Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet, dann muss man in Bremen davon ausgehen, dass in Bremen zurzeit für circa 2 000 Kinder eine Kita- oder Hortbetreuung fehlt.

(B) Für diese Kinder hat das Bildungsressort für das laufende Jahr jeden Versuch aufgegeben, eine Lösung zu finden. Die Kinder und die Eltern werden im Augenblick alleingelassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es rächt sich jetzt die Ausbaupolitik im Kitabereich, die in den letzten Jahren ausschließlich den aktuellen Bedarf abgedeckt hat oder, wie es der Kollege Dr. Güldner hier anlässlich einer Auseinandersetzung innerhalb der Koalition vor drei Jahren zusammenfasste: wir wissen, dass es die Bedarfe gibt, aber wir werden dort keine Kindertagesstätten einrichten, wo die Bedarfe nicht abgerufen werden.

Das sind natürlich die Stadtteile, in denen es am dringendsten nötig ist und in denen es im Augenblick keine Kitaplätze gibt, sodass die Kinder nicht betreut werden können, obwohl die Eltern Kitaplätze dringend benötigen, insbesondere dann, wenn sie auf Arbeitssuche sind oder zum Beispiel auch Alleinerziehende.

Der Ausbau der Kitas wurde in abgehängten Stadtteilen systematisch vernachlässigt, und diese Stadtteile stehen deshalb jetzt vor massiven Problemen. Die Notlage in der Kindertagesbetreuung trifft insbesondere Blumenthal, Vegesack, Burglesum, aber auch Gröpelingen.

Bei dem Ausbau der Schulen sieht es zurzeit nicht besser aus. Der Senat verschläft auch hier den Punkt zum Handeln. Bereits zum kommenden Schuljahr werden in Gröpelingen 130 Kinder nicht versorgt sein. Der Senat ist offensichtlich – und das hat sich in dieser Woche herausgestellt – nicht in der Lage, eine Lösung zu präsentieren.

Ich muss an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass diese Situation nicht durch das Bildungsressort zu verantworten ist. Das Bildungsressort hat gehandelt, der zuständige Dezernent hat die Stadtteile bereist, und es ist eine Lösung gefunden worden. Der Senat hat am Dienstag allerdings nicht beschlossen. Das führt dazu, dass morgen eine Deputationssitzung stattfindet, in der wir die Kapazitätsverordnung für die ersten Klassen, die fünften Klassen und die Oberstufen nicht beschließen, obwohl direkt nach den Weihnachtsferien das Anmeldeverfahren startet.

An dem Schulneubau für Gröpelingen kann es eigentlich keine Zweifel geben, denn die Zahlen wurden schon bis zum Jahr 2020/2021 prognostiziert. Der Staatsrat hat in der Bürgerschaftssitzung im November ausgeführt, dass in den kommenden Jahren vier bis fünf zusätzliche Klassen in Gröpelingen versorgt werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen sind danach die geburtenstarken Jahrgänge zu versorgen, und die sind hinzuzurechnen.

Ehrlich gesagt, ich war am Dienstag ziemlich fassungslos, als der Staatsrat in der Fragestunde auf meine Anfrage hin keine Lösung präsentieren konnte. Man konnte auch merken, dass es ihm dieses Mal sichtlich unangenehm war. Ich finde, es ist ein Unding, wenn der Senat insgesamt sagt, wir müssen den Bedarf einer Schule anhand der finanziellen Rahmenbedingungen ermitteln. Ich finde, das geht überhaupt nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus muss man auch einmal sehen, dass dieser Schulneubau dem Beirat Gröpelingen in der vergangenen Woche bereits angekündigt gewesen ist. Das bedeutet, um es mit den Worten des Zentralelternbeirats, die gestern gefallen sind, klar auszudrücken, dass die schulische Grundversorgung in einem Stadtteil in Bremen im kommenden Schuljahr massiv gefährdet ist.

Es geht inzwischen auch gar nicht mehr darum – und das ist ein riesiges Problem –, dass wir uns über die Qualität der Bildungsangebote streiten. Das ist eine Diskussion gewesen, die wir bereits vor Jahren hier geführt haben. Wir reden im Moment darüber, ob wir überhaupt alle Kinder adäquat unterbringen können.

Ich finde, dass der Senat am Dienstag keinen Beschluss zur Schulgründung in Gröpelingen gefällt hat, bedeutet auch, dass es der Senat in seiner Gesamtheit aufgegeben hat, in Bremen aktiv Bildungspolitik zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet, dass der Senat auf einem zentralen Feld der Landespolitik nicht mehr handlungsfähig ist. Die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen in Bremen. Auf sie wartet schlimmstenfalls

(C)

(D)

(A) eine Schullaufbahn im Container. Die Schüler der Schule am Ohlenhof erleben das bereits. Wenn dort der erste Bagger anrollt, dann ist der erste Jahrgang bereits einmal komplett im Rahmen einer Containerunterbringung durch die Schule gelaufen.

Diejenigen, die im Jahr 2015 oder 2016 geboren worden sind, haben in einigen Stadtteilen die Aussicht, den halben oder sogar den gesamten Bildungsweg in Mobilbauten zu erleben. Diejenigen, die in diesen Jahren geboren werden, werden regelmäßig von nicht abschließend ausgebildetem Personal, sprich von Masterstudierenden, unterrichtet werden.

Das heißt, wenn man sich die gesamte Situation anschaut, dann stellt man fest, dass sich der Senat auf dem Gebiet der Bildungspolitik als nicht handlungsfähig erweist und dass er eine vernünftige Politik im Bildungsbereich wieder einmal dem Primat der Finanzpolitik beziehungsweise dem herausgegebenen Spardiktat unterordnet. Die Finanzsenatorin hat am Dienstag per Interview im „Weser-Kurier“ verkündet, dass die Schuldenbremse auch in diesem Kalenderjahr eingehalten werden soll, und zwar sogar unter Einbeziehung der fluchtbedingten Zusatzausgaben.

Für dieses Ziel sollen sämtliche Steuermehreinnahmen eingesetzt werden, und damit bin ich zur Begründung einer Forderung unseres Antrags gekommen. Außerdem müssen alle Ressorts erneut Ausgaben reduzieren. Bei dieser Politik bleiben diejenigen auf der Strecke, die die Unterstützung am nötigsten haben, nämlich die Kinder und Jugendlichen im Lande Bremen.

(B) Wir schlagen hier eine ganz andere Politik vor. Wir schlagen einen Weg für die Finanzpolitik vor, der unseres Erachtens nicht weniger solide ist als das, was das Finanzressort als solide betrachtet. Wir schlagen vor, dass Sie sich einfach an den Haushaltsplan halten, den Sie hier im Sommer beschlossen haben. Dazu gehört eben auch, dass Bremen in dem Rahmen neue Schulden aufnimmt, der im Sommer beschlossen worden ist.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist keine Verpflichtung zur Verschuldung!)

Dann könnten Sie die 114 Millionen Euro Mehreinnahmen, die wir tatsächlich im Jahr 2016 haben, auch für die Bildungspolitik einsetzen.

(Zuruf Abg. Tschöpe [SPD])

Ganz konkret schlagen wir vor, Herr Kollege Tschöpe, die 100 Millionen Euro noch im laufenden Haushaltsjahr in das Sondervermögen Infrastruktur und Technik zu überführen. Dieses Geld könnte dann in den kommenden Jahren für den Neubau von Kindertagesstätten und Schulen eingesetzt werden, und dann kommen wir vielleicht nicht in die Situation, dass sich Eltern im Januar anmelden müssen, aber

nicht wissen, bei welcher Schule sie sich anmelden sollen, es würde dann nämlich hier ein Beschluss für eine Schulneugründung vorliegen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Der von uns vorgeschlagene Weg hätte natürlich die Konsequenz, dass Bremen – wie bereits im Sommer angekündigt – den Sanierungspfad nicht einhalten würde. Der Senat hat im Sommer extra ein juristisches Gutachten eingeholt, in dem bestätigt worden ist, dass Bremen die fluchtbedingten Zusatzkosten als notwendige Mehrausgaben gegenüber dem Stabilitätsrat geltend machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damals gesagt – und der Kollege Rupp hat es heute Morgen noch einmal bestätigt –, dass wir diesen Weg des Senats als richtig angesehen haben. Wir finden es auch weiterhin richtig, dass Bremen diesen Weg weitergeht, denn Bremen sollte jetzt offensiv in die Auseinandersetzung mit dem Stabilitätsrat gehen, um das Überschreiten der Schuldengrenze wegen fluchtbedingter Mehraufwendungen zu verteidigen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Senat macht aber im Moment genau das Gegenteil davon, er geht in die Defensive und behauptet gegenüber Berlin und gegenüber den anderen Ländern, dass in Bremen unter dem gegebenen Finanzrahmen doch noch alles in Ordnung sei. Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die vorgestern Zeitung gelesen oder Fernsehen geschaut haben, wissen, dass das Gegenteil der Fall ist. Wenn im Land Bremen in dieser Woche noch nicht einmal mehr eine Kapazitätsverordnung beschlossen werden kann, sodass jedes schulpflichtige Kind, das in Bremen lebt, ab dem nächsten Schuljahr ganz sicher einen Schulplatz bekommt, spätestens dann ist dieser Konsolidierungskurs krachend gescheitert.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Neben diesem finanzpolitischen Punkt zu den Investitionen im Baubereich sieht unser Antrag weitere drei Vorschläge vor, ich fasse sie einmal kurz zusammen.

Für das Land Bremen ist eine Ausbildungsoffensive für das Lehramt notwendig, aber auch für die Sozial- und Erziehungsberufe. Die zusätzlichen Ausbildungsplätze für das Referendariat sowie bei den sozialpädagogischen Assistenzen sind bisher als nicht ausreichend anzusehen. Wir wissen, dass für viele Schulen zum Beispiel keine Lehrkräfte mehr gewonnen werden können, sodass die Schulen auf Studierende zurückgreifen müssen. In den letzten Wochen haben wir Schulen besucht und erfahren, dass bis zu 20 Prozent des Unterrichts von Studierenden abgedeckt werden. Es werden sogar regelmäßig

- (A) Klassenleitungen übernommen. Es sind sich ja wohl alle darin einig, dass das nicht geht.
- (Beifall DIE LINKE – Glocke)
- Ich kann die anderen beiden Punkte gleich noch einmal während meines zweiten Redebeitrags vorstellen. Im Wesentlichen geht es um eine gezielte Sprachförderung und um die Entlastung der Schulen in den ärmeren Stadtteilen. Diese beiden Punkte kann ich in wenigen Worten erläutern. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.
- Abg. Güngör (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin der Linksfraktion, Sie haben zum Schluss noch ein bisschen zu Ihrem Antrag gesprochen. Ich will hier einmal ein bisschen deutlicher damit beginnen:
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich muss ihn ja auch erst einmal begründen!)
- (B) Sie führen in den ersten zwei Absätzen auf, dass derzeit circa 1 000 Kinder in Bremen und Bremerhaven keinen Kitaplatz haben. Weiterhin fehlen nach aktuellen Berechnungen demnächst Schulplätze. Das alles haben wir im Übrigen im November in einer Aktuellen Stunde – beantragt von der FDP-Fraktion – auch diskutiert.
- Ihr Antrag trägt den Titel „Systematisches Versagen in der Bildungspolitik stoppen – ‚Sofortprogramm Bildung‘ starten“. Die fehlenden Plätze in Kita und Schule fassen Sie unter dem Begriff „Bildungskrise“ zusammen.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, nicht nur die!)
- Das sind die ersten beiden Absätze in Ihrem Antrag, wenn Sie sich den Antrag einmal vornehmen, Frau Vogt, und dann kommt von Ihrer Seite aus systematischer Unsinn! Ich zitiere: „Ergebnis der Bildungskrise ist das stets miserable Abschneiden des Bundeslandes Bremen bei Vergleichsstudien, in fast allen Bereichen landet das Bundesland Bremen fortwährend auf dem letzten Platz.“
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ist das nicht Fakt?)
- Das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, aber es ist doch auch so!)
- Ihre Analyse ist richtig, es fehlen zurzeit Kitaplätze und Schulplätze, aber Ihre Schlussfolgerung ist doch völliger Unsinn!
- (C)
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Eine Zustandsbeschreibung, Herr Güngör!)
- Die demnächst fehlenden Grundschulplätze und die jetzt fehlenden Kitaplätze sind das Ergebnis und für das schlechte Abschneiden in der Vergangenheit verantwortlich? Das ist doch völliger Quatsch! Da ist Ihnen, glaube ich, ein Fehlschluss in Ihrem Antrag unterlaufen.
- (Beifall SPD – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist eine Zustandsbeschreibung und Begründung, keine Schlussfolgerung, Herr Güngör!)
- Sie können doch aber nicht zwei Problemfelder aufführen, die wir ausdrücklich teilen und auch schon hier mehrfach diskutiert haben,
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber nicht handeln!)
- und daraus dann eine Schlussfolgerung für die letzten 15 Jahre PISA ziehen! Das ist Quatsch, Frau Vogt, was Sie da aufgeschrieben haben!
- Im Übrigen werden diese Schlussfolgerungen auch dem Handeln der letzten neun Jahre einfach nicht gerecht. Das stark gegliederte Schulsystem umzubauen, hat sich nicht die rot-grüne Koalition ausgedacht, sondern nach langen Beratungen mit Bildungsexperten, nach Anhörungen und etlichen Sitzungen haben wir das gemeinsam mit der CDU hier in diesem Hohen Haus verabschiedet, und wir haben in den letzten Jahren die Klassenfrequenzen bewusst abgesenkt, liebe Frau Vogt, was in den letzten Jahren auch zur Folge hatte, dass viele Klassen mit Unterfrequenz gearbeitet haben.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ohne Erfolg offensichtlich!)
- Das war auch gut so. Nun sind wir mit den Kapazitäten an unsere Grenzen gekommen. Sie wissen aber trotzdem, dass das nicht der Grund für das schlechte Abschneiden bei den Vergleichsstudien ist.
- Man kann nur immer wieder wiederholen und daran erinnern, in welcher Ausgangslage Bremen sich im Ländervergleich befindet. Armut, bildungsfernes Elternhaus und Erwerbslosigkeit spiegeln sich in keinem anderen Bundesland so stark in der Schülerschaft wider wie hier in Bremen. Beim letzten Mal haben wir auch wieder diskutiert, dass wir in Bremen auch andere Wege gehen müssen. Das werden wir in den nächsten Monaten auch gemeinsam mit der Opposition tun, und wir werden uns insbesondere auch Hamburg anschauen, denn Hamburg hat es geschafft, seine
- (D)

(A) Ausgangssituation im Hinblick auf die Sozialindikatoren zu verbessern, vor allem aber die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, Letzteres unter anderem mit einer anderen systematischen Überprüfung der Qualität des Unterrichts, einer anderen Art des Qualitätsmanagements und einer anderen Rolle der Schulaufsicht; auch haben wir gesagt, dass Bremen pro Kopf mehr ausgeben muss, um den Anschluss zu bekommen. Insbesondere müssen wir uns in diesem Sinne auch die Unterrichtsstunden in Deutsch und Mathematik anschauen und besser ausstatten.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, was Sie eigentlich konkret fordern: Punkt eins, ein Sofortprogramm in Ihrem Sinne ist doch schon längst angelaufen. Als Fraktion unterstützen wir selbstverständlich jeden Schritt nach vorn und sind auch für außergewöhnliche Wege offen, wenn diese zur Lösung der Probleme beitragen. Die bereits vom Senat eingeleiteten Maßnahmen, mittels einer Task Force schnellere und reibungslosere Abläufe zu erreichen, begrüßen wir weiterhin.

Eines muss nun aber allen Akteuren klar sein: Es müssen bald Ergebnisse erkennbar sein, und die bereits eingeleiteten Interimslösungen mit Containern sind gewiss nicht die beste Lösung, auch darin sind wir uns einig. Letztlich folgt aber anschließend der Ausbau durch eine schnellere Modulbauweise, und das haben wir auch in der letzten Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung diskutiert.

(B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber nur für die Kitas!)

Das alles wird ein riesiger finanzieller Kraftakt, der Kitausbau, die zusätzlich zu schaffenden Schulplätze, die erst noch zu bauenden Schulen werden Millionen Euro kosten, und all das gehört eben auch zu einer wachsenden Stadt.

Des Weiteren fordern Sie in Ihrem Antrag, dass die Ausbildungskapazitäten für die Referendare erhöht werden. Das haben wir erst vor Kurzem gemacht. Der Fachkräftemangel im Elementarbereich und auch in den Schulen ist leider insgesamt ein lang anhaltendes Problem, und deshalb fordern wir unter anderem ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte, damit wir ganz genau wissen, wie und wo wir konkret nachsteuern müssen.

(Beifall SPD)

Ihre Forderung im Hinblick auf die Stärkung der Sprachförderung ist richtig, aber auch nicht neu. Erst vorgestern wurde in der Mitteilung des Senats auf Ihre Große Anfrage diese Aspekte unterstrichen. Hier arbeitet das Ressort kontinuierlich an der Stärkung der Sprachförderung, besonders auch die stets wachsende Anzahl der Vorkurse muss quantitativ und qualitativ weiter bewältigt werden können.

Sie fordern des Weiteren Lehrerstunden, die nach Sozialindikatoren zur Verfügung gestellt werden.

Übrigens werden die Lehrerwochenstunden auch nach Sozialindikatoren zur Verfügung gestellt, und wir haben dies jüngst ja selbst als Konsequenz aus der letzten IQB-Studie mitgetragen. Besonders Grundschulen mit vielschichtigen Problemlagen benötigen Doppelbesetzungen, aber auch das muss im Rahmen einer Haushaltsaufstellung erreicht werden. Wir müssen uns mithilfe der Zuweisungsrichtlinie genau anschauen, wo noch zusätzliche Stundenbedarfe bestehen.

Ihr Finanzierungsvorschlag ist allerdings interessant. Sie schauen sich den Kernhaushalt an, klammern die Flüchtlingsausgaben aus und sehen noch Spielräume. Mit den Flüchtlingsausgaben überschreiten wir die mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Nettokreditaufnahme. Ob Berlin unsere durch Gutachten gestützte Annahme, dass dies aufgrund der besonderen Umstände möglich sei, teilt, ist noch nicht abschließend geklärt. Durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in diesem Jahr und vorgesehene, aber noch nicht abgeflossene Ausgaben wird es uns vielleicht möglich sein, die Obergrenze der Nettokreditaufnahme noch einzuhalten beziehungsweise geringfügig zu überschreiten, um die 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfe für das Jahr 2016 zu erhalten. Das ist von großer Bedeutung für Bremen! Für das Jahr 2017 muss sich erst noch zeigen, ob diese positive Entwicklung sich überhaupt fortsetzt.

Ihr letzter Punkt ist allerdings ganz in unserem Sinne. Natürlich wirkt der Senat darauf hin, und wir werden ihn dabei unterstützen, dass sich das Ergebnis aus dem neu geregelten Länderfinanzausgleich ab 2020 bereits im fortzuführenden Sanierungsprogramm 2017 bis 2019 widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, dennoch wirkt Ihr Antrag heute wie ein Rundumschlag, um das bereits Gesagte noch einmal sagen zu können oder das, was bereits bearbeitet wird, noch einmal zu fordern. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen, aber trotzdem, um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich für die Koalition noch einmal betonen: Der Mangel an Plätzen ist ein ernstes Problem, und die Schulanwahlen im nächsten Jahr dürfen sich nicht zu einer Chaosveranstaltung entwickeln. Daher hier auch der dringende Appell an den Senat: Diese zusätzlichen Klassen sind notwendig und damit auch die zusätzlichen Ressourcen!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die schulische Grundversorgung ist eine staatliche Aufgabe und nicht zu lösen, indem man gesetzte Kapazitäten überschreitet. Das wird im Übrigen auch nicht klappen, weil wir schon, wie bereits ausgeführt, an den Obergrenzen angekommen sind. Daher hoffen wir, dass der Senat sehr kurzfristig die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, als ich die Überschrift Ihres Antrags gelesen habe, keimte bei mir Hoffnung auf. „Versagen in der Bildungspolitik stoppen“ schien auf den ersten Blick ein richtiges und nachvollziehbares Motto. Auf den zweiten Blick kann man in der Tat viele Erwartungen und Forderungen inhaltlich zumindest tendenziell teilen. Bildungspolitische Stichworte wie verstärkter Schulbau, Verbesserung der Nachwuchsentwicklung, Stärkung der Sprachförderung, Doppelbesetzungen oder die Umwandlung in Ganztagschulen wurden hier ja durchaus auch wiederholt mit viel Übereinstimmung diskutiert.

Allerdings liegt in der Fülle der Stichworte, die der Antrag beinhaltet, gleichzeitig seine Schwäche. Er wirkt ein wenig wie ein Allesfänger, wie ein Kessel Buntes zum Jahresabschluss und deshalb auch irgendwie beliebig. Für Beliebigkeit, für Alles oder Nichts oder Schnellschüsse ist weder in der Bildungspolitik noch in der Haushaltspolitik Bremens Platz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(B)

Vor einigen Wochen haben wir uns über die IQB-Studie hier in diesem Hause unterhalten. Sie ist ja auch – so habe ich es jedenfalls verstanden – durchaus nachvollziehbar der Aufhänger Ihres Antrags.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, das ist nicht der Aufhänger!)

Allerdings, und darin unterscheiden wir uns fundamental, wollen wir eine andere Diskussion führen, zumindest mit einem anderen Schwerpunkt.

Sie erwecken in Ihrem Antrag, man ist geneigt zu sagen, wie üblich, den Eindruck, als wenn alles in erster Linie eine Geldsache wäre.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein!)

Mehr Geld gleich gute und bessere Schulen, und viel hilft viel! Ja, man muss über die Qualität an Bremer Schulen und die Wettbewerbsfähigkeit bremsischer Abschlüsse sprechen. Ja, man muss auch über die Infrastruktur des Personals und die Ausstattung, also im Endeffekt über Geld, sprechen. Jedoch so zu tun, als wenn alles nur eine Sache des Geldes wäre, ist gerade in einer Qualitätsdebatte falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es ist im Übrigen nicht nur falsch in der Sache, sondern es verstellt auch den Blick auf andere Ursachen, die durchaus nicht immer oder zumindest nicht allein mit Geld zusammenhängen, die wir nach unserer Meinung mit Blick auf die Qualitätsdiskussion zum Teil gar nicht genau genug kennen oder die ein Steuerungsproblem der rot-grünen Landesregierung sind und deshalb zuerst in den Fokus genommen werden sollten. Ich erinnere immer wieder gern an den fachfremd erteilten Unterricht.

(C)

Die Bildungspolitik ist und muss mehr sein als quasi bedingungslos Geld und mehr Geld zu akquirieren. Umgekehrt wissen wir manchmal auch gar nicht genau genug, welche Wirkung Geld und Mittel, die es ja durchaus gibt, eigentlich haben oder, um es mit der Bildungssenatorin zu sagen, die ich einmal sinngemäß zitiere, ob die Mittel überhaupt dort ankommen, wohin sie sollen. Sie haben dort offenbar selbst manchmal keinen Überblick mehr.

Die Bildungspolitik benötigt Konzepte, die dann gegebenenfalls mit Geld zu unterlegen sind und die einem inhaltlichen und finanziellen Controlling unterliegen. Dieser Zusammenhang spielt in Ihrem Antrag so gut wie keine Rolle.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Weil wir ja auch schon alle in diversen Gremien zusammengesessen haben! Man muss ja nicht alles immer wieder von vorn evaluieren!)

(D)

Sie zäumen, wie bei Ihnen üblich, das politische Pferd vom Schwanz her auf: erst einmal im Fächerschuss Geld, um dann zu sehen, wie wir es ausgeben können. Auf diese Weise funktioniert weder erfolversprechende Bildungs- noch eine realistische Sanierungspolitik.

(Beifall CDU – Vizepräsidentin Frau Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das Ergebnis ist eine ziemlich überhastet wirkende und wenig zielführende Diskussion. Wie zu Zeiten des sogenannten Novemberfiebers suggerieren Sie, es müsse und könne zum Jahresende noch einmal schnell Geld organisiert werden. Steuermehreinnahmen werden nicht nur – wie eigentlich naheliegend – zur Deckung des Haushalts und zur Reduzierung der Kreditaufnahme empfohlen, es wird darüber hinaus – und das, finde ich, ist ganz besonders wichtig! – mit Sprache Politik gemacht. Der Sicherheitsabstand wird zum Spielraum, dabei sprechen wir in Wahrheit über nichts anderes als über zusätzliche Schulden auf Kosten der Generationen der Schülerinnen und der Schüler, denen angeblich geholfen werden soll. So einfach, meine Damen und Herren, kann man es sich aber wirklich nicht machen,

(Beifall CDU)

(A) denn ich glaube nicht, dass wir sehr klug beraten sind, Bildungspolitik mit haushaltspolitisch völlig unseriösen Folgen als Gegensatz zu den Sanierungszielen aufzubauen. Wir als CDU-Fraktion wollen beide Politikziele voranbringen, sie dürfen eben nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn nur Fortschritte in beiden Bereichen helfen den kommenden Generationen wirklich und ganzheitlich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Allerdings, das gehört auch dazu, ist auch das Gegenteil falsch, ich nenne es einmal das umgekehrte Dezemberfieber der Finanzsenatorin: einen Haushalt beschließen, den Ressorts vermeintliche Planungssicherheit geben, Flüchtlingskosten herausrechnen, kurz vor knapp, aber mit Blick auf den Stabilitätsrat dann doch Schweißperlen auf der Stirn bekommen, kalte Füße bekommen und dann das Geld wieder einsammeln wollen. So, meine Damen und Herren, geht es auch nicht!

(Beifall CDU – Abg. Röwekamp [CDU]: Gleich einen realistischen Haushalt aufstellen!)

So können keine Zukunftsaufgaben angegangen werden, so wird es keine solide Planung für Kita- und Schulplätze geben können. Sie leben von der Hand in den Mund, und das ist genauso falsch, und zwar gerade in der Bildungspolitik!

(B)

(Beifall CDU)

Aber zurück zum Antrag! Er wirkt eben auch eher wie mit der heißen Nadel gestrickt, schnell gemacht und mit fragwürdigen Feststellungen. Ein Beispiel: 2017 sollen 50 weitere Plätze im Bereich des Referendariats geschaffen werden. Hier noch einmal: Ja, wir brauchen verstärkte Anstrengungen im Bereich der Ausbildung und der Nachwuchssicherung, obwohl auch hier, nebenbei bemerkt, vielleicht zu wenig, aber immerhin in der jüngeren Vergangenheit etwas getan worden ist. Das ist aber gar nicht an dieser Stelle entscheidend.

Ich frage mich vielmehr, aus welchen Gründen es gerade 50 Plätze sein sollen. Warum sollen es nicht 40, 60 oder gleich 100 Plätze sein? Gibt es eigentlich für 50 zusätzliche Referendariate überhaupt kurzfristige Ausbildungskapazitäten? Kurzum, es muss doch um eine Bedarfsdeckung und eine valide Vorausschau gehen. Pauschale, gegriffene Zahlen klingen zwar wohlfeil, Sie helfen in Wahrheit aber überhaupt nicht weiter.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie sind aber nicht pauschal! Ich kann es gleich erklären! Weil Frau Jürgens-Pieper das einmal für die Schulreform ausgedacht hat, das kann ich Ihnen gleich erklären!)

Eine richtige Forderung, Frau Vogt, wäre, endlich eine bedarfsorientierte und zukunftsbezogene Personalsteuerung und -entwicklung, dabei mehr Eigenständigkeit für die Schulen und eine verbesserte Kommunikation zwischen Behörden und Schulen. Gemeinsam mit qualitativen Zielen und Veränderungen ergibt dann auch ein nachvollziehbares Mehr einen Sinn, aber bitte, meine Damen und Herren, in dieser Reihenfolge.

(C)

(Beifall CDU)

So kommt es auch, dass der Antrag keinen Schwerpunkt erkennen lässt, wo inhaltliche Veränderungsnotwendigkeiten und in der Tat dann auch zusätzliches Geld zusammenkommen sollen, zum Beispiel dort, wo ich ihn für besonders dringend notwendig hielte, nämlich bei der frühkindlichen Bildung. Wenn es uns hier nicht gelingt, schneller aufzuholen, besser zu werden, Betreuung mit Bildung zu verbinden, Sprachfertigkeiten zu verbessern, Schulfähigkeit zu gewährleisten, dann werden wir gleich mehrere, auch langfristige, bildungspolitische und gesellschaftspolitische Ziele nicht erreichen.

Deshalb, die frühkindliche Bildung ist ein Schlüssel und gleichsam der gemeinsame Nenner für mehr Qualität, für gerechtere Bildungschancen und für die Entlastung der Schulen von ständig nachlaufender Kompensation von Defiziten. Hier liegt für uns ein, wenn nicht der bildungspolitische Schwerpunkt der Zukunft.

(D)

Ich komme zum Schluss! Natürlich benötigen wir in Bremen ein mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbares Mittelvolumen für Schülerinnen und Schüler, um in dieser Republik nicht zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Bildung zukommen, aber konzeptionell unterlegt, wie zum Beispiel mit Blick auf die Zukunftsaufgaben, die ich genannt habe, zu denen im Übrigen auch die Digitalisierung gehört. Das heißt eben nicht, dass die am Anfang genannten Stichworte und die damit verbundenen Forderungen grundsätzlich falsch oder unberechtigt wären.

Natürlich ist auch ein Schulneubau notwendig, und wir benötigen ihn schneller als bisher. Wenn der Senat allerdings sein bisheriges Tempo beibehält und hier nur annähernd ähnlich verfährt wie beim Kitausbau, dann sehe ich allerdings erneut schwarz. Wir benötigen hier dennoch Konzepte und darauf aufbauend sicher auch Geld, das eine schneller und das andere mehr als bisher, aber bitte in dieser Reihenfolge und mit den richtigen Schwerpunktsetzungen! Es muss eine seriöse Mitte zwischen Aktionismus und Schnecken tempo geben, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

- (A) **Abg. Frau Kohlrausch (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vor allem im vergangenen Monat sehr umfangreich über Bildung debattiert. Einige der Punkte, die angesprochen wurden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE jetzt in diesem Antrag aufgegriffen.
- Ein „Weiter so“ in der Bremer Bildungspolitik ist nicht mehr möglich. Diesem Satz aus Ihrem Antrag kann ich mich voll und ganz anschließen.
- (Beifall FDP, DIE LINKE)
- Weil ein „Weiter so“ eben nicht mehr möglich ist, fordern Sie ein Förderprogramm für den Schulbau. Allerdings es nicht nur wichtig, die benötigten Schulen zu bauen, sondern auch, die bestehenden zu sanieren. Wir sind gespannt, welche Daten uns unsere Große Anfrage zu den Sanierungsbedarfen an Schulen liefern wird.
- Die kontinuierliche Instandhaltung der Schulgebäude in Bremen und Bremerhaven ist immens wichtig für die Qualität von Schule, aber ohne langfristige Planungen wird in wenigen Jahren nicht nur der Putz von den Wänden bröckeln, sondern die Schulen werden aus allen Nähten platzen. Bisher wurde meist erst dann etwas geplant oder saniert, wenn es akute Engpässe gab oder sogar konkrete Gefahren von den Gebäuden ausgingen. Ein gutes Beispiel stellt hier die Flickschusterei an der Berufsschule an der Elmersstraße dar. Hier wurden unglaubliche 14 Kilometer Holzlatten verbaut, damit die Wandpaneele nicht herunterfallen und möglicherweise Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte verletzen.
- (B) Beim Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen hinkt Bremen den eigenen Planungen hinterher. Natürlich ist es beim Ganztagsausbau wichtig, dass die Stadtteile mit vermehrten sozialen Problemlagen ausreichend berücksichtigt werden. Allerdings brauchen auch die berufstätigen Eltern, die zum Beispiel in Oberneuland wohnen, Ganztagschulen in ihrem Stadtteil.
- Vor zwei Tagen hat sich der Beirat Oberneuland in einer Sitzung mit dem Thema des Ganztagsausbaus befasst. Die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil sind sehr verärgert, weil sie von den Behördenvertretern nur getröstet wurden. Wir erwarten eine verlässliche und langfristige Ausbauplanung, die dann auch mit genügend finanziellen Mitteln abgesichert ist.
- (Beifall FDP)
- Die von Ihnen geforderte Ausbildungsoffensive für das Lehramt ergibt selbstverständlich Sinn. Nur, es ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer dann auch im Land Bremen gehalten werden. Hierfür ist es einerseits von großer Bedeutung, dass das Image des Lehrerberufs wieder aufgewertet wird. Dass Lehrer vormittags recht und nachmittags frei haben, scheinen
- aber leider immer noch zu viele Leute zu denken. Hier sollten wir alle an einem Strang ziehen und der Gesellschaft zeigen, wie wichtig und mit welcher hohen Verantwortung der Lehrerberuf verbunden ist.
- (C) (Beifall FDP)
- Doch auch das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven können dazu beitragen, dass das Land Bremen für Lehrerinnen und Lehrer wieder attraktiver wird. Allein die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem Pkw zur Schule kommen, für einen Parkplatz an der Schule zahlen müssen, kann ein zusätzlicher Grund sein, nicht in Bremen zu arbeiten.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Was übrigens normale Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch tun müssen, Frau Kohlrausch!)
- Dies macht einen Unterschied gegenüber dem niedersächsischen Umland aus, und es kann auch für Lehrer ein zusätzlicher Grund sein.
- Außerdem werden Lehrerinnen und Lehrer fast überall besser bezahlt als in Bremen. Hier ist es wichtig, dass das Land bessere Rahmenbedingungen schafft, um beim Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um gute Lehrerinnen und Lehrer nicht leer auszugehen.
- Was mich am zweiten Beschlusspunkt ein wenig irritiert, ist die Formulierung, die Sie zur Behebung kurzfristiger Engpässe gewählt haben. Meinen Sie mit dem geeigneten Personal, das noch nicht über die vollen formalen Voraussetzungen verfügt, die Studentinnen und Studenten aus der Stadtteilschule? Sicher nicht!
- (D) Wir, die FDP-Fraktion, fordern, dass der fachfremde Unterricht durch Unterricht bei Fachlehrern ersetzt werden soll, und auch, dass niemand ohne Referendariat eine Klasse übernehmen sollte.
- (Beifall FDP – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ist aber im Moment der Fall!)
- Uneingeschränkt stimme ich Ihnen aber bei den Entlastungsstunden zu, die Klassenlehrer erhalten sollten. Aus eigener Erfahrung kenne ich die umfangreichen zusätzlichen Aufgaben, die in den vergangenen Jahren einen immer größer gewordenen zeitlichen Aufwand von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erfordern.
- Die Vorschläge zur Gegenfinanzierung Ihrer Forderung finde ich allerdings wirklich abenteuerlich.
- (Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Wie soll das denn sonst funktionieren?)
- Es gibt schlicht und einfach keinen Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze.

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wie wollen Sie denn Ihre Forderungen finanzieren?)

Bremen wird die Neuverschuldungsobergrenze überschreiten. Dass Sie hier das Gegenteil behaupten, streut den Menschen doch wieder nur Sand in die Augen. Das, was Sie wollen, ist ganz einfach finanziell nicht möglich,

(Beifall FDP)

einmal abgesehen davon, dass es haushaltstechnisch auch alles andere als sauber wäre, einmal eben 100 Millionen Euro in einem Sondervermögen zu parken und damit einen Schattenhaushalt zu schaffen! Die Freien Demokraten werden Ihrem Antrag schon aufgrund dieser abenteuerlichen Finanzierungs-idee nicht zustimmen. Mit der Einigung bei den Bund-Länder-Finzen besteht demnächst auch die Möglichkeit, dass der Bund den Kommunen Gelder für Schulsanierungen und Schulbauten zukommen lässt. Das Ziel der Freien Demokraten ist die Aufhebung des Kooperationsverbots, damit finanzschwache Kommunen ihren Aufgaben durch Gelder des Bundes nachkommen können.

(Beifall FDP)

(B) Die kommenden Generationen so sehr zu belasten, wie Sie es mit diesem Antrag fordern, ist für uns Freie Demokraten schlichtweg unverantwortlich!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wunschzettel sind in diesen Tagen nichts Ungewöhnliches, gleichwohl sollte man, wenn man sie schreibt, ein bisschen den Realitätscheck walten lassen, um unter dem Weihnachtsbaum keine Enttäuschung zu erleben.

Liebe Kollegin Vogt, eine knackige Überschrift allein hilft leider am Ende des Tages auch nicht weiter. Die Kolleginnen und Kollegen haben schon einiges zu Ihrem Antrag gesagt, ich will deswegen speziell aus unserer Sicht auf einige Punkte eingehen.

Sie beginnen mit dem Förderprogramm im Schulbau. Ich glaube, dass es auf der einen Seite Maßnahmen gibt, die langfristig zu entwickeln sind, und dafür gibt es eine Schulstandortplanung.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Darauf warten wir seit drei Jahren!)

Lassen Sie mich doch ausreden, und werden Sie nicht gleich hektisch! Das Ressort beschäftigt sich zurzeit

mit der Schulstandortplanung, und die entsprechenden Beratungen finden bereits in den zuständigen Gremien statt.

(C)

Auf der anderen Seite sind Probleme vorhanden, die kurzfristig zu lösen sind. Letztlich benötigt man jedoch valide Planungsgrundlagen, um am Ende des Prozesses festzustellen, in welcher Höhe Finanzmittel notwendig sind. Sie verzichten auf die validen Planungsgrundlagen und fordern erst einmal ein großes Paket mit Geld. Sie blenden in Ihrem Antrag vollkommen aus, dass bereits jetzt zehn weitere Ganztagschulen durch die Koalition beschlossen worden sind, und zwar – lassen Sie mich das auch in dieser Deutlichkeit sagen – nach sozialen Kriterien. Wir halten diese Auswahl an dieser Stelle auch für richtig, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir halten es auch für richtig, dass eine Mischung aus offenen und der Weiterentwicklung zu gebundenen Ganztagschulen vorhanden ist.

In Ihrem zweiten Punkt sprechen Sie die Ausbildungs-offensive an. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist es in diesem Bereich bereits zu einer Aufstockung der Kapazitäten am LIS gekommen, weil uns das Problem durchaus bewusst ist. Ich erinnere mich an diverse Sitzungen, auf denen beispielsweise die Kollegin Böschen diese Fragestellung immer wieder aufgeworfen hat. Natürlich ist es doch vollkommen klar, dass wir möglichst viel zur Behebung des Fachkräftemangels beitragen müssen, und genau das war bei den diesjährigen Haushaltsberatungen unser Ansatz. Das erwähnen Sie leider nicht.

(D)

Wir halten ebenfalls den verfolgten zu prüfen, auf welche Weise man den Seiteneinstieg ermöglichen und Hürden abbauen kann. Letztlich geht es auch um einen Beschluss zu einem Personalentwicklungskonzept, der hier im November gefasst worden ist, das im nächsten Jahr vorliegen soll.

Bei der Sprachbildung besteht zwischen uns Einigkeit, dass die Grundlagen für einen schulischen Erfolg in diesem Bereich ganz besonders gelegt werden, aber gestatten Sie mir auch hier den Hinweis, dass ein Sprachbildungskonzept vorhanden ist, und es gibt auch eine gewisse Freiheit für die Schulen nach individuellen Lösungen zu schauen, je nachdem, wie sich die Situation an der Schule darstellt. Ich will aber nicht verhehlen, dass man an diesem Punkt eine Weiterentwicklung stattfinden lassen kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir bei der inhaltlichen Diskussion – auf diesen Punkt komme ich gleich noch einmal zurück – wahrscheinlich auch Schnittmengen haben werden.

Sie sprechen die Rolle der Sozialindikatoren an. Sie sind ja bereits heute ein Steuerungsmittel in vielen Bereichen. Den von Ihnen vorgeschlagenen Ansatz zu schauen, ob wir uns dort nach Doppelbesetzungen

(A) richten, finden wir dem Grunde nach nicht falsch, aber auch da, glaube ich, müssen wir eine inhaltliche Diskussion zur Ausgestaltung führen, beispielsweise welche Möglichkeiten im Bereich der Finanzmittel bestehen. Wir wissen, dass es dort eine besondere Herausforderung für die Schulen mit einem hohen Sozialindikator gibt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Finanzierung! Es wird Sie nicht wundern, dass mich als Haushaltspolitiker Ihr Finanzierungsvorschlag nicht überzeugt. Er hat, glaube ich, niemanden hier im Parlament überzeugt. Sie müssen auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen, dass der Senat bereits zur Kitaausbauplanung Beschlüsse gefasst und erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt hat. Es ist, glaube ich, ein Bereich, in dem wir uns bis zum Ende unseres Lebens nicht einig werden, nämlich bei der Kreditaufnahme. Es ist die Frage zu beantworten, wem ich schade, wenn ich Kredite aufnehme. Am Ende schaden Sie mit einer erhöhten Kreditaufnahme eben denjenigen, denen Sie helfen wollen, nämlich den zukünftigen Generationen. Sie schaffen keine Handlungsspielräume für zukünftige Generationen, Sie belasten sie in einem erheblichen Maße.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das hätte ich mir von Ihnen heute Morgen gewünscht!)

(B) Abschließend etwas zu den räumlichen und personellen Herausforderungen! Sie sind gewaltig. Wir wissen, dass es dort nicht gut gelaufen ist, das kann man relativ deutlich sagen. In einigen Bereichen ist es sogar, ich suche jetzt nach einer guten Formulierung – -. Ich lasse es, glaube ich.

(Heiterkeit – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das hätte uns aber interessiert!)

Ich sehe auch, dass wir im Bremer Westen ein Problem haben. Das will ich gar nicht negieren. Ich glaube, dass wir in all diesen Bereichen nicht nur immer sofort nach einem Rush schreien müssen, sondern schauen müssen, dass wir zu einer seriösen – und ich finde diese Forderung, die von der Opposition kommt, absolut richtig –, zu einer verlässlichen Planung kommen müssen. Dafür sind die notwendigen Schritte getan. Wir glauben auch, dass das Ressort für Kinder und Bildung gemeinsam mit den anderen Senatsressorts hierfür die Grundlagen wird legen können.

Mir hat der Redebeitrag des Kollegen Dr. vom Bruch sehr gut gefallen, weil er verdeutlicht hat, dass wir im Bereich der Bildungspolitik nicht ausschließlich eine fiskalische Debatte zu führen haben, sondern die Pflicht haben zu schauen, ob das viele Geld, das in diesen Bereich fließt, die Effekte erzielt, die es erzielen soll, nämlich anhand der Konzepte, die dort vorgeschlagen werden, anhand der Maßnahmen,

und dann die strittigen Konzepte und Maßnahmen zu beraten, um im Idealfall zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das ist meine Vorstellung von einer Bildungspolitik, bei der wir nicht immer über das Mehr, sondern auch einmal über das Wie beraten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, dass mir schon aufgefallen ist, dass zur Bildungspolitik hier im Hause eigentlich eine große Einigkeit herrscht, nämlich die geschlossene Opposition gegen die Koalitionsfraktionen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nicht immer!)

Nein, bei inhaltlichen Debatten nicht, bei fiskalischen Debatten jedoch sehr häufig! Heute, liebe, geschätzte Kollegin Vogt, haben Sie es geschafft, dass keine einzige Oppositionsfraktion auch nur einem einzigen Punkt Ihres Antrags zustimmt.

Wir werden Ihren Antrag ebenfalls ablehnen. Aus unserer Sicht ist er nicht mehr als eine Wunschliste. Die Wunschliste ist nicht seriös, sie ist nicht verlässlich, daher lehnen wir sie ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht mich nicht, dass Sie unsere finanzpolitischen Vorstellungen ablehnen. Sie lehnen sie ja immer ab. Ehrlich gesagt möchte ich in diesem Fall dann einmal wissen, wie Sie Ihre Vorstellungen von einer vernünftig ausgestatteten Bildungspolitik von der frühkindlichen Bildung bis zu einem Schulabschluss, den im Übrigen ja auch die anderen Oppositionsparteien fordern, finanzieren wollen.

Bei der CDU habe ich totale Zweifel, denn heute Morgen hat ihr Fraktionsvorsitzender noch einmal die Gründe in epischer Breite dargelegt, warum die 400 Millionen Euro zur Schuldentilgung genommen werden sollten. Es ist mir ein völliges Rätsel, auf welche Weise Sie irgendein Bildungsprogramm finanzieren wollen, lieber Kollege Dr. vom Bruch.

Bei der FDP geht es mir ähnlich. Sie haben zum Haushalt lediglich Sparvorschläge unterbreitet, und zwar Sparvorschläge, die dermaßen absurd waren, dass sie Bremen eine Komplementärfinanzierung in hohem Maße gekostet hätten.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Stimmt nicht, Frau Vogt! Wir haben 70 zusätzliche Lehrer beantragt!)

(C)

(D)

(A) Wir können hier natürlich noch weiter beraten, welche Dinge ganz toll wären, aber ich muss mir dann von vier Fraktionen hier anhören, dass wir das nicht umsetzen können, weil kein Geld zur Verfügung steht oder weil die einen immer von der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik reden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es Ihnen noch einmal: Sie reden immer von den zukünftigen Generationen, es sind aber im Augenblick Generationen von Schülerinnen und Schülern vorhanden, die schlechte Bildungschancen haben, und zwar mit einer hohen Segregation in bestimmten Stadtteilen. Daran hat sich überhaupt nichts geändert, und zwar auch nicht durch die Schulreform, lieber Kollege Güngör. Überhaupt nichts!

(Beifall DIE LINKE – Abg. Professor Dr. Hilz meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Es ist immer noch Fakt, dass die Schülerinnen und Schüler in Gröpelingen die niedrigsten Bildungschancen haben.

Ich beantworte im Moment keine Zwischenfragen, nicht von der FDP. Die FDP muss hier erst einmal Haushaltsvorschläge machen,

(Lachen FDP)

(B) wie sie ihre Forderungen finanzieren will, vorher nehme ich sie nicht mehr ernst. Man kann doch nicht immer sagen, wir wollen irgendetwas, aber letztlich nicht sagen, wie es finanziert werden soll.

Wir sagen ziemlich klipp und klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass wir Schattenhaushalte wollen. Wir wollen Schattenhaushalte für Investitionen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich denke, Sie sind für Transparenz und nicht für Schattenhaushalte!)

Im Übrigen machen das auch andere Sanierungsländer. Es wird Berlin immer mit den Worten angeführt, es stünde besser da. Warum denn? Sie haben Schattenhaushalte für Investitionen eingerichtet, und das wurde auch für die Zukunft im Koalitionsvertrag vereinbart. Es ist alles andere als nachhaltig, Investitionen nicht zu tätigen. Das erleben wir im Augenblick.

Ich möchte noch einige Ausführungen zu meinen beiden Kollegen Dr. vom Bruch und Güngör machen. Es ist beileibe nicht so, dass die Beratungen, die wir hier durchführen, ein bunter Strauß irgendwelcher Maßnahmen wären, die man sich einfach einmal eben so ausdenkt. Wir haben Monate in einem Ausschuss zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut verbracht, Monate, nein, ich glaube, sogar zwei Jahre.

Die Forderungen, die wir in unserem Antrag erheben, sind Schlussfolgerungen, die wir aus den Beratungen des Ausschusses gezogen haben. Wir haben lediglich

eine Forderung nicht gemeinsam getragen, sie ist ausschließlich von uns unterstützt worden: Das war die Entlastung der Klassenleitungen in den Schulen mit ganz auffälligen Sozialindikatoren, in denen sehr viel Sozialarbeit geleistet wird und die Vermittlungen übernehmen, indem Kinder Erziehungshilfen oder psychologische Begleitung erhalten. Diese Forderung haben wir bisher allein unterstützt.

Ich habe Sie, Herr Dr. vom Bruch, beim letzten Mal so verstanden, deswegen verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie jetzt sagen: ein nicht erklärbares Sammelsurium. Sie haben diese Forderung inzwischen endlich – und ich finde das richtig – selbst in der Zeitung erhoben. Sie haben selbst gesagt, man müsse die Klassenleitungen entlasten, die viel Elternarbeit leisteten.

Es gibt für mich keinen ersichtlichen Grund, das nicht zu tun. Klassenleitungen oder Lehrer, die beispielsweise „Jugend forscht“ oder „Jugend musiziert“ an den Schulen begleiten, erhalten Entlastungsstunden. Klassenleitungen, die sich jedoch von morgens bis abends darum kümmern, dass Eltern ihre Kinder nicht völlig aus der Spur geraten lassen oder dass Kindern Erziehungshilfen gewährt werden, damit sie eben nicht fremdplatziert werden, erhalten keine Entlastungsstunden. Ich finde, das geht nicht, und das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Thema Sprachförderung! Herr Güngör, Sie müssen nicht den Kopf schütteln!

(Abg. Güngör [SPD]: Doch, ich schüttele den Kopf! Sie erzählen etwas von Armut! In Ihrem Antrag steht nicht ein einziges Mal das Wort Armut! Haben Sie eigentlich Ihren eigenen Antrag gelesen?)

Wir wissen, dass in den Schubladen schöne Konzepte zur Sprachförderung liegen, und wir wissen auch, dass das Ressort im Augenblick an einem durchgängigen Rahmenbildungsplan arbeitet. Wir wissen aber auch, lieber Kollege Güngör, dass diese Pläne und Konzepte im Alltag der Schulen, in denen 70 bis 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen Deutsch nicht als erste Sprache haben, überhaupt keine Rolle spielen, weil schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, die Konzepte zur Sprachförderung umzusetzen.

Wenn man einmal die Schulen fragt, vor allen Dingen die Schulen, die es nötig haben, welche Mittel ihnen für eine gezielte Sprachförderung zur Verfügung stehen, dann bekommt man meistens nur ein sarkastisches Lachen zu hören, weil die vier zusätzlichen Lehrerwochenstunden natürlich nicht ausreichen. Das ist nicht nur eine konzeptionelle Frage, sondern am Ende des Tages eine Frage der Ressourcen, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie sich unseren Antrag anschauen, dann ist lediglich ein Punkt vorhanden, der haushalterisch hin-

(C)

(D)

- (A) terlegt werden muss. Es ist das Investitionsprogramm. Herr Dr. vom Bruch, ich möchte Ihnen einmal sagen, wie ich auf die Zahl 100 komme, also 50 zusätzliche Stellen: Es waren nicht nur unsere Haushaltsanträge in den letzten fünf Jahren, sondern schlicht und ergreifend ist Frau Jürgens-Pieper die Senatorin gewesen, die die Schulreform und die Inklusion auf den Weg gebracht hat, glaubhaft berechnet hat und dies auch in einer Deputationssitzung, in der wir beide anwesend gewesen sind, gesagt hat, dass man eigentlich zusätzlich 100 Referendare einstellen müsse.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Seitdem ist doch ein bisschen passiert, oder?)
- Ja eben, wir haben noch mehr Schülerinnen und Schüler und noch mehr Herausforderungen durch die Flucht und die Zuwanderung aus armen südosteuropäischen Ländern! Der Lehrerberuf ist ja nicht gesunken, sondern gestiegen. Wir haben einen Fachkräftemangel. Es gibt doch gar keinen sinnvollen Grund, hinter dieser errechneten Forderung zurückzubleiben.
- Ich erinnere mich an eine weitere Beratung! Die Kollegin Böschen hat in der September-Sitzung unseren Änderungsantrag zum Gesetz über die Referendarausbildung hier im Grunde begründet, indem sie sagte, dass wir auch zukünftige Lehrer aus Niedersachsen für das Referendariat in Bremen zulassen.
- (B) (Glocke – Abg. Frau Böschen [SPD]: Alle Plätze sind besetzt!)
- Sie hat unseren Antrag richtig begründet, und sie hat letztendlich auch gesagt, dass die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stünden,
- (Abg. Güngör [SPD]: Alle Plätze sind doch besetzt!)
- und deswegen dem Antrag im Moment nicht zugestimmt würde.
- (Glocke)
- Ich habe mir eben gerade die Antworten auf meine Anfrage in der Fragestunde angeschaut: 27 Lehrkräfte aus Niedersachsen, die am 1. Februar 2017 in Bremen mit dem Referendariat beginnen wollen, werden aufgrund dieser Regelung nicht aufgenommen.
- (Glocke – Abg. Frau Böschen [SPD]: Nein, aber dafür werden Bremerinnen und Bremer aufgenommen!)
- Trotzdem, Frau Böschen, ist es doch völlig klar, dass wir zusätzliche Referendare für das Referendariat brauchen, das haben Sie selbst gesagt. Die Zahl 50 ist nicht willkürlich, sondern sie ist berechnet.
- (Glocke)
- Sie sind deswegen nötig.
- (Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Böschen [SPD]: Daran arbeiten wir!)
- Herr Dr. vom Bruch, Sie haben ebenfalls einen Antrag gestellt, in dem Sie ein Benchmarking mit Hamburg verlangen. Auf das Ergebnis des Benchmarkings bin ich gespannt.
- Ich finde, wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir nicht mehr evaluieren oder ein Benchmarking durchführen müssen, sondern an dem wir handeln müssen. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsidentin Dogan:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Argentinischen Republik in Hamburg, Herrn Fernando Brun, der heute die Freie Hansestadt Bremen besucht.
- Seien Sie herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!
- (Beifall)
- Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.
- (D) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vogt, Sie haben mich noch einmal quasi an das Rednerpult gerufen, damit ich noch einmal eines klarstelle, was vielleicht auch deutlich macht, wie viel Wahrheitsgehalt in Ihrer Rede war: Wir haben während der Haushaltsberatungen Anträge für 70 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Bremerhaven und Bremen vorgelegt, Finanzierungshöhe 4,2 Millionen Euro jährlich, und wir haben dazu auch im Zuge der Haushaltsberatungen weitere Finanzierungsvorschläge vorgelegt. Das ist die Wahrheit, Frau Vogt, und nicht das, was Sie hier verkünden! – Vielen Dank!
- (Beifall FDP)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.
- Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, ich muss mich leider dem Reigen der Vorrednerinnen und Vorredner anschließen, auch ich finde diesen Antrag, ehrlich gesagt, in hohem Maße fantasielos und überflüssig.

(A) (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR)

Er wird schon gar nicht den großen Herausforderungen, die wir real zu bewältigen haben, gerecht.

Tatsächlich ist es so, dass ich hier als Mitglied des Senats stehen und versichern kann, dass gerade dieser Senat sich in höchster Weise den bildungspolitischen Themen verbunden fühlt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe einmal eine kleine Liste mitgebracht, was wir in den letzten Monaten getan haben, um den Bildungsbereich tatsächlich zu stärken. Wir haben mithilfe der Koalition mehr Ausbildungskapazitäten im Referendariat geschaffen. Wir haben einen immensen Ausbau von Vorkursen bewältigt und allen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz garantiert.

(Beifall SPD)

Wir haben zu Beginn des Schuljahres 284 Lehrer neu eingestellt.

(Beifall SPD)

(B) Wir haben eine Vertretungsreserve im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie aufgebaut. Wir haben die Ausweitung der Kapazitäten vorgenommen und werden sie auch weiter vornehmen, das ist völlig unstrittig. Wir haben eine durchgängige Sprachförderung vom Kindergarten in die Grundschulen hinein etabliert. Wir haben in der Stadtgemeinde zusätzliche Schulsozialarbeit etabliert. Wir haben 20,3 Millionen Euro im Haushalt für die Sanierung von Schulbauten in der Stadt eingestellt, und wir haben einen Prozess zur Stärkung der Marke Oberschule eingeleitet sowie im Hinblick darauf auch die Oberstufen der Oberschulen gestärkt.

Wir haben den Kitaausbau angestoßen und fortgeführt. Wir haben beschlossen, 55 zusätzliche Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen zu bauen. Liebe Frau Vogt, es ist Ihnen aus den unterschiedlichen Sitzungen der Deputation und ihrer Unterausschüsse bekannt, wir haben ein Konzept zur Stärkung der Fachkräfte und zur Gewinnung neuer, zusätzlicher Fachkräfte vorgelegt. Wir haben auch an unterschiedlichen Stellen darüber diskutiert, wie wir mit den Herausforderungen, die im Bildungsbereich besonders groß sind – das teile ich ja –, umgehen, denn tatsächlich müssen wir in der Bildungspolitik vieles lösen, was an anderer Stelle nicht gut läuft. Wir haben es mit wachsenden Disparitäten zwischen Stadt- und Ortsteilen zu tun, aber auch zwischen den Schülerinnen und Schülern und den einzelnen Schulen. Das heißt, wir brauchen statt Aktionismus und Sofortprogramm eigentlich eine stete und kontinuierliche Weiterarbeit

an der Qualität in unseren Schulen, und dafür stehe ich, dafür bin ich hier angetreten!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Statt einen bunten Strauß von Maßnahmen zu fordern, braucht es tatsächlich einen gewaltigen Kraftakt, und für diesen Kraftakt ist der Senat bereit. Es bedarf erheblicher finanzieller Anstrengungen, wir haben es eben von Herrn Güngör schon gehört. Ich glaube aber, dass im Senat große Einigkeit darüber besteht, dass wir für alle Kinder im Land Bremen, in beiden Stadtgemeinden, gute Perspektiven für ein faires Recht auf Bildung schaffen wollen, denn nur dann ist gewährleistet, dass wir die Stabilität in diesem Land auch langfristig halten können.

(Beifall SPD)

Jeder Euro in Bildung ist vorsorgende Sozialpolitik. Das ist Vorausschau, das ist Unterstützung, und das hilft!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsorge ist besser als Reparaturbetrieb!

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Genau! – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, dann handeln Sie doch!)

(D)

In diesem Sinne kann ich auch nicht verstehen, wieso Sie noch einmal auf die Sprachförderung eingehen, da wir gerade in den letzten Monaten immense Anstrengungen unternommen haben.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Reichen denn nach Ihrer Ansicht vier Lehrerwochenstunden für die Sprachförderung aus? – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber Anstrengungen ohne Ergebnisse reichen auch nicht!

Was heißt denn „ohne Ergebnisse“? Wir haben jede Menge Ressourcen zusätzlich investiert. Wir haben Konzepte vorgelegt, wie wir Kinder unterstützen, die neu zugewandert sind. Wir haben diese Konzepte sehr erfolgreich angewandt. Jetzt stehen wir vor einer Situation und sehen, dass wir nach wie vor anhaltende Probleme haben. Wir werden Alphabetisierungskurse einrichten und zusätzlich Angebote für ältere Jugendliche machen. Wir haben eine Berufsorientierung eingeführt, die durch weitergehende Sprachförderung unterstützt ist. Ich lasse mir hier nicht unterstellen, wir hätten nichts getan und müssten von Neuem beginnen. Wir haben Konzepte, die angewandt werden und tragen. Richtig ist sicherlich, dass wir weiter am Ball bleiben und hart arbeiten müssen, damit wir kein Kind zurücklassen und allen Jugendlichen eine faire Perspektive bieten, einen guten Einstieg in die Arbeit zu bekommen, denn das ist das A und O, und darauf kommt es am Ende an!

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb noch einmal ganz klar: Statt populistische Forderungen zu erheben, geht es mir darum, hier ganz klar zu sagen: Wir müssen unsere Schulen unterstützen, die Qualität des Unterrichts weiterentwickeln zu können. Dafür brauchen die Schulen Unterstützung in der Entwicklung ihrer Arbeit, dafür brauchen sie sicherlich auch zusätzliche Ressourcen. Wir haben darüber gesprochen, Doppelbesetzungen könnten ein Weg sein, aber auch da ist alle Wirkungsforschung noch nicht sicher, das heißt, wir werden auch darüber weitere Daten und Informationen brauchen, was tatsächlich hilft, denn wir können nicht einfach sagen „Viel hilft viel“ und einfach alles in die Schulen hineinwerfen, sondern wir müssen auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen finden. Auch das habe ich an dieser Stelle mehrfach betont.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auch gesagt, wir brauchen Stabilität im Zwei-Säulen-System, damit wir keine weitere Unruhe schaffen. Auch das ist ein Erfolgsgeheimnis derjenigen Bundesländer, die sich jetzt bei den letzten Qualitätsuntersuchungen im Bildungsländervergleich gesteigert haben.

(B) Wir wollen auch Maßnahmen ergreifen, um nicht nur die Leistungsschwachen stärker zu fördern, sondern auch insbesondere die Leistungsstarken, denn unser Schulsystem kann nur dann bestehen, wenn wir eine gute soziale Durchmischung in den Klassen haben, wenn die Leistungsstarken und die Leistungsschwachen gemeinsam so gefördert werden, dass sich niemand in der Klasse zu langweilen braucht, aber auch niemand abgehängt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt ganz klar, wir müssen Kapazitäten schaffen, wir müssen Fachkräfte sichern, und wir brauchen eine faktenbasierte Ressourcensteuerung. Das sind die drei Elemente, auf die ich meine Bildungspolitik stützen will. Deshalb bin ich ganz froh, dass die Debatte einmal mehr gezeigt hat, dass in diesem Hohen Haus eine ganz große Einigkeit darüber besteht, dass wir dafür eine weitere Stärkung im Bildungshaushalt nötig haben. Insofern bin ich statt für wilden Aktivismus dann auch für die nachhaltige Unterstützung in den weiteren Beratungen dankbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich mir all die Redebeiträge anhöre – auch Ihren, Frau Senatorin

(C) –, dann muss ich ja das Gefühl haben, in Bremen sei alles in Ordnung. Wir wissen aber, genau das Gegenteil ist der Fall!

Natürlich brauchen wir eine Qualitätsstärkung und eine gute soziale Durchmischung an den Schulen, aber in vielen Orts- und Stadtteilen ist genau das Gegenteil der Fall. Ich nenne die Schulen jetzt nicht, aber wer da war, weiß, dass diese Schulen Probleme haben, Lehrkräfte zu gewinnen, weil niemand dahin will, weil die Probleme so groß und zu 80 Prozent Sprachanfänger in den Klassen sind. Die Diskussion hatten wir am Dienstag, da werden Kinder, die nicht alphabetisiert sind und keine Sprachkenntnisse haben, in die ersten Klassen gesetzt. Das ist keine Qualität, und das ist keine soziale Durchmischung, die wir da haben, und das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt, aber das steht nicht im Antrag! Das hat mit dem Antrag nichts zu tun)

Deswegen ist es überhaupt nicht unsinnig zu sagen, dass wir an diesen Standorten jetzt vielleicht auch noch verhindern wollen, dass dort zusätzliche Klassen unterkommen, weil wir dort 80 oder 130 Kinder mehr haben, dass dort noch zusätzliche Container auf die Schulgelände kommen, damit die guten Konzepte mit Binnendifferenzierung und Jahrgangsfuren, die man sich dort mühselig erarbeitet hat, nicht alle kaputtgehen und wir dort nicht Klassen kriegen, in denen dann nachher 28 oder 30 Kinder sind. Dann hätten wir jetzt handeln müssen!

(D) Sie sind noch eine Antwort schuldig, was wir mit den 130 Kindern in Gröpelingen machen! Es gibt keinen Beschluss für die Schulneugründung an der Humannstraße. Der Staatsrat hat gesagt, es gibt vielleicht im Januar eine Sonderbefassung. Die bräuchten wir dann auch, denn am 27. Januar tagt der Haushalts- und Finanzausschuss. Es ist aber so, dass die Elternbriefe jetzt verschickt worden sind, außer in dem Sprengel, in dem nicht klar ist, welche Schule die Kinder am Ende besuchen sollen, und ich finde das, ehrlich gesagt, unerträglich. Das ist doch genau das, was zu einer weiteren sozialen Entmischung führt, denn diese Stadtteile werden dann doch von den Eltern der Kinder, die Sie eben beschrieben haben, damit gute Schule gelingt, nicht angewählt, weil die Bedingungen dort sind, wie sie sind. Da haben wir Studierende, die Klassenleitungen übernehmen, da haben wir kranke Schulleitungen, die durch Studierende ersetzt werden.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Schulleitungen werden durch Studierende ersetzt? Da hätte ich gern die Namen!)

Da haben wir zu wenig Personal, und es will auch kein Fachpersonal dahin. Das müssen wir ändern! Deswegen ist das kein bunter Strauß, sondern es ist

- (A) richtig wichtig, dass wir tatsächlich sagen, wir müssen mehr in Bildung investieren!

Das Mindeste, was ich erwarte, ist, dass wir, wenn wir haushalterisch einen Beschluss fassen könnten, Investitionen in Schule und Kita umzusetzen, dies dann auch tun. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie sich nicht einmal ernsthaft damit befassen, im Gegensatz zu dem einzigen vergleichbaren Bundesland, Berlin, wo das nämlich getan wird! – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/852 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

- (B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Aufgabenwahrnehmung der Bürgerbeauftragten der Senatsressorts

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. August 2016 (Drucksache 19/711)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2016 (Drucksache 19/769)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU) *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit

sehr ausführlich mit der Novelle des Petitionsrechts beschäftigt. Es hat darüber hinaus in der letzten Legislaturperiode eine Befassung im Unterausschuss des Petitionsausschusses stattgefunden, in der die Frage erörtert worden ist, aus welchen Gründen den Petitionsausschuss nicht alle Schreiben erreichen, die sich an die Politik richten.

In allen Senatsressorts sind Bürgerbeauftragte installiert. Wir hier im Parlament wissen allerdings überhaupt nicht, welche Schreiben die Exekutive von Bürgerinnen und Bürgern erreichen. Bei einer umfassenden Betrachtung der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, um die wir uns kümmern wollen, sollten wir zumindest einen Eindruck von dem haben, was tatsächlich passiert. Deshalb haben wir diese Große Anfrage gestellt.

Interessant ist, in welchen Bereichen die Bürgerbeauftragten in den Ressorts mit welchem Stellenvolumen angesiedelt sind. Manche sind in der Bankettabteilung angesiedelt, manche in der Presseabteilung, und in einigen Bereichen scheint die Ansiedlung sehr professionell organisiert zu sein, wenn es um fachliche Anfragen geht. Insgesamt ergibt sich, und das ist insbesondere eine Antwort auf die Frage, wie viele Eingaben eigentlich an den Senat gerichtet werden, dass hier – Gutsherrenart wäre hier eine sehr freundliche Umschreibung dessen – einfach einmal aufgenommen wird und dass hier geschaut wird, was dort eigentlich passiert.

Es findet keine Registrierung von Eingaben und Anfragen statt, es findet keine Dokumentation statt. Ich kann Ihnen von verschiedenen Fällen berichten, dass das, was Sie hier beschreiben – dass Bürgerinnen und Bürgern Antworten oder Zwischenbescheide erhalten –, in vielen Fällen nicht stattfindet. Man hat offensichtlich verschiedene Sichtweisen.

Erste Sichtweise: Eine Bürgerin oder ein Bürger hat ein Anliegen. Er möchte zum Beispiel wissen, zu welchem Zeitpunkt die Müllabfuhr in dem betreffenden Stadtteil stattfindet, und er ruft deshalb beim Umweltsenator an. Dort stellt die vielleicht ältere Mitbürgerin oder der ältere Mitbürger ihre beziehungsweise seine Frage, weil sie vielleicht kein Internet haben. Wissen muss man, dass man diese Antwort auch aus dem Internet erfahren kann. Das wird in dieser Auflistung wohl auch enthalten sein.

Zweite Sichtweise: Wenn zum Beispiel eine Eingabe gegen eine Straßenbahnverlängerung oder eine andere große Maßnahme an den Bausenator gerichtet wird, die nicht als Adressaten das Parlament hat, dann sollte zumindest auf der Seite damit ein sachgemäßer Umgang erfolgen. Ich könnte Ihnen jetzt dokumentierte Einzelfälle nennen, bei denen es nicht einmal eine Eingangsbestätigung gegeben hat. Ich kann Ihnen Fälle nennen, in denen Schreiben an die entsprechenden Senatorenbüros gerichtet worden sind, in denen es keine Eingangsbestätigung, geschweige denn eine Antwort gab.

(C)

(D)

- (A) Die Frage, auf welche Weise Senatsmitglieder über Eingaben oder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern informiert werden, wird hier lapidar beantwortet, nämlich: Durch die direkte Anbindung vieler – nicht aller – Bürgerbeauftragten an die Senatorenbüros ist eine Information der Hausleitung gewährleistet.
- Ich bin mir nicht so sicher, meine Damen und Herren auf der Senatsbank, ob Sie ganz genau über den Inhalt Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage unterrichtet sind. Für uns stellt sich künftig die Frage, ob das, was der Senat dem Parlament als Antwort zuleitet, eigentlich etwas ist, was diejenigen, die den Senat nicht nur wählen, sondern auch kontrollieren, in Zukunft so haben wollen. Das ist eine Frage, mit der wir uns in der Zukunft sicherlich noch einmal beschäftigen werden müssen. Deshalb haben wir zunächst einmal eine Große Anfrage gestellt, aber noch keinen Antrag zu diesem Bereich vorgelegt.
- Meine Damen und Herren, wir leben in einer Gesellschaft, in der sich die Menschen nicht mehr an einen Obrigkeitsstaat gewöhnt haben, sondern in der sie auch mit der Verwaltung kommunizieren. Die Senatorinnen und Senatoren dieses Senats und ihre Verwaltungen sind nicht in der Lage, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren.
- (Beifall CDU)
- (B) Das ist das traurige Ergebnis unserer Großen Anfrage. Allein, dass man nicht einmal sagt, wie viele Eingaben eingereicht worden sind, nein, zur Verwirrung des Fragestellers verfährt man dann auch noch nach unterschiedlichen Kriterien! Manche Ressorts antworten jährlich, manche täglich, einige antworten auf die gestellten Fragen monatlich. Das kann man machen. Ich bin zwar in Bremen zur Schule gegangen, aber addieren konnte ich es letztlich doch. Es liegen ganz unterschiedliche Gewichtungen vor.
- Dass beim Senator für Kultur die wenigsten Eingaben eingegangen sind, wundert mich nicht. Er selbst weiß es nicht, aber umgekehrt, er ist ja auch Bürgermeister. Beim Bürgermeister werden monatlich über 100 Eingaben eingereicht. Dort geht es dann offensichtlich beispielsweise um Unterstützungsbegehren von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in persönlichen Notlagen befinden, oder es geht um Begnadigungsgesuche und ähnliche Dinge.
- Meine Damen und Herren, das sind nicht irgendwelche freundlichen Anfragen, ob der Bürgermeister zum 100. Geburtstag der Schwiegermutter gratulieren könnte. Ich möchte hierzu einmal wissen: Wird eigentlich das Amt für Soziale Dienste in Kenntnis gesetzt? Was passiert mit entsprechenden Eingaben? Wir finden hier ausschließlich eine Nebelwand. Die Art und Weise der Antworten lässt Schlimmes vermuten. Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir uns mit der Arbeit der Bürgerbeauftragten noch beschäftigen werden.
- Ich lade Sie herzlich ein, und das soll der Sinn dieser Debatte sein, das gemeinsam zu machen, denn unabhängig davon, dass Sie das Petitionsrecht ausgehöhlt haben –
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben es gestärkt, nur Sie wollen es nicht verstehen!)
- es nervt Sie wieder, Frau Dr. Schaefer, aber hören Sie bitte einfach zu! –, geht es hier um ernsthafte Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Das sind Eingaben, die Sie manchmal stören. Der Luxus, regieren zu können, bedeutet auch, dass man auch den Schmerz aushalten muss, dass sich Menschen darüber aufregen, auf welche Art und Weise Sie regieren, und daran müssen Sie sich noch gewöhnen.
- (Beifall CDU)
- Meine Damen und Herren, die Einladung zu einer konstruktiven Debatte, um diesen Teil unserer Verwaltung im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven transparenter zu gestalten, ist ganz ernst gemeint. – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.
- (D) **Abg. Buchholz (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion und insbesondere dem Kollegen Rohmeyer sehr dankbar dafür, dass er diese Große Anfrage auf den Weg gebracht hat, weil die Beantwortung dieser Großen Anfrage doch einiges zu dem, was hier schon geäußert worden ist, offengelegt hat; denn wenn diese Große Anfrage Klarheit schaffen sollte, um einer interessierten Öffentlichkeit eindeutig darzulegen, wie sehr ihr der Senat mit seinen sogenannten Bürgerbeauftragten im Falle eines Falles zur Seite stehen kann, dann zeigt bereits das dürftige Volumen der Antwort, dass hier noch sehr viel Platz für Nachbesserungen ist.
- Gerade wenn es um niedrigschwellige Anliegen geht, bei denen die Bürger weder den Rechtsweg beschreiten noch eine förmliche Petition einreichen, sollte das ressortinterne Auskunfts- und Beschwerdemanagement mit der erforderlichen Sorgfalt vorgehen. Bürgerbeauftragte können damit dieser Aufgabe nicht quasi im Nebenamt gerecht werden. Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger gehören nach Auffassung der Freien Demokraten wenigstens in Kurzform dokumentiert und, wo immer möglich, zügig abgearbeitet. Natürlich gehört dazu auch eine Antwort. Sie muss nicht formell besonders schön sein, aber eine Antwort, die zeigt, dass man sich mit dem Anliegen beschäftigt hat.

(A) (Beifall FDP)

Es sollte darüber hinaus auch verbindlich geklärt werden, wie ein gegebenenfalls notwendiger oder einfach nur zweckmäßiger Informationsfluss zu den zuständigen Ortsämtern und Beiräten sichergestellt wird. Die Anbindung der Bürgerbeauftragten an die jeweiligen Senatorenbüros scheint uns dabei die direkt zielführende Organisationsform, wenn, ja wenn das zugehörige Zeitmanagement in ausreichender Form bereitgestellt wird, damit nämlich auch Antworten gegeben werden können, damit alles in einer Hand bleibt, fachgerecht weitergeleitet und zu einem guten Ende gebracht wird.

Wir Freien Demokraten werden daher die weitere Entwicklung dieses niedrigschwelligen Angebotes mit konstruktiver Kritik weiter begleiten. Wir freuen uns schon darauf, dass der Kollege Rohmeyer weiter tätig wird. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rohmeyer, oder ich sage einfach, lieber Claas!

(B)

(Zurufe: Oh! – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Santa!)

Erstens: Ich finde die Art und Weise nicht in Ordnung, wie über dieses Thema debattiert wird. Ich klammere jetzt aus, was gestern debattiert wurde, und konzentriere mich nur auf den Debattenbeitrag, den Sie hier geliefert haben. Wenn jedes Senatsressort einen Bürgerbeauftragten hat und diese Menschen sich dafür einsetzen, wenn Bürgerinnen und Bürger Anliegen und unterschiedlichste Formen von Eingaben haben, dann finden wir das erst einmal gut.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie haben sich hier hingestellt und das schlechtgeredet. Ich finde, das ist den Menschen gegenüber, die in den einzelnen Ressorts unabhängig von der Anzahl der Eingaben tätig sind, die sie bearbeiten müssen, nicht würdig. Das ist nicht in Ordnung, das ist nicht unsere Art, mit den Beschäftigten umzugehen!

Zweitens: Man kann die Antwort des Senats kritisieren. Ich finde auch, es ist dürrtig, es ist dünn, und es gefällt mir auch nicht in Gänze, aber wenn Sie eine Anfrage einreichen, um wieder darauf abzielen, dass Rot-Grün das Petitionswesen ausgehöhlt und Rechte eingeschränkt habe und bürgerrechtsfeindlich sei, und der Senat sei in keinsten Weise tätig, dann geht daraus doch hervor, mit welcher Intention Sie

eigentlich von vornherein in diese Debatte gegangen sind. Sie dann hinterher hierhin zu stellen und zu sagen, Sie erwarteten einen Beitrag von uns, um konstruktive Zusammenarbeit und Transparenz herzustellen, das können wir doch an der Stelle nicht mehr ernst nehmen!

(C)

Jetzt muss man sich einmal alle Fakten vor Augen führen, die aus der Antwort des Senats hervorgehen: Es gibt Eingaben in unterschiedlicher Anzahl. Aus der Antwort geht hervor, dass beispielsweise das Sozialressort am Tag bis zu zehn – manchmal mehr – Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern hat. Das können Beschwerden, Fragen oder einfache Probleme sein, wie man Kindergeld bekommt, was mit dem Jugendamt ist. Das Kulturressort hat nur zehn bis zwölf Anfragen im Jahr, und da sieht man den Unterschied, die Bildungsbehörde hat auch zehn bis 20 Anfragen am Tag. Das heißt, je nach Ressortzugehörigkeit hat man ein ganz unterschiedliches Level, wie Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen an die einzelnen Ressorts wenden, unabhängig davon, welche Anliegen sie haben. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Hier sind viele Abgeordnete im Haus, und jeder von uns bekommt doch wenigstens einmal am Tag irgendeine Eingabe oder einmal in der Woche irgendeine Bitte von Bürgerinnen und Bürgern, und wir werden als Vermittler tätig – jeder in seiner Funktion – und leiten diese Eingaben weiter, das ist auch unser Job. Das Gleiche gilt für die Parteien, und es geht auch ein wenig darum, dass man eines nicht verkennen darf: Wir haben einen Petitionsausschuss hier im Hause, der originär dafür zuständig ist, dass Eingaben der Bürgerinnen und Bürger dort bearbeitet werden. Jetzt kann ich doch nicht verkennen, wenn die einzelnen Senatsressorts Bürgerbeauftragte haben, dass diese durchaus eine Filterfunktion wahrnehmen.

(D)

Stellen wir uns doch einmal vor, wir hätten all diese Bürgerbeauftragten nicht! Der Bürger würde noch mehr Petitionen einreichen mit dem Fazit, dass wir uns dann nicht nur überarbeiten, sondern dem einen oder anderen Petenten vielleicht erst in zwei Jahren auf sein Anliegen geantwortet werden kann. Dann kann er aber wahrscheinlich mit einer Nulllösung für sein Problem nach Hause gehen. Das ist doch nicht Ihr Anliegen.

Wenn Sie wirklich konstruktiv an diesem Thema interessiert wären, dann hätten Sie fachlich darüber debattieren können, was Sie in der Tat wollen. Einige Bundesländer haben Bürgerbeauftragte, wie Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern. Viele europäische Länder haben sogenannte regionale Bürgerbeauftragte, das ist alles ganz gut. Die Frage wäre: Können wir uns das leisten? Nach der Haushaltsdebatte heute Morgen und den einzelnen Statements zur Regierungserklärung weiß ich nicht, ob die CDU dabei mit an Bord wäre, hier noch einmal so einen Kostenfaktor einzuführen. Das ist das eine.

Das andere ist, und da würde ich mich einer gemäßigten Kritik anschließen: Natürlich kann ich erwarten,

- (A) dass die einzelnen Senatsressorts eventuell erfassen, welche Eingaben eingegangen sind. Sie wissen aber doch ganz genau, dass es mit Mehrarbeit zu tun hat, wenn die einzelnen Behördenmitarbeiter das quasi – in Anführungszeichen – ehrenamtlich machen, weil sie originär anderen Aufgaben zugeordnet sind.
- (Abg. Rohmeyer [CDU]: Ehrenamtlich? Jetzt wird mir klar, welchen Stellenwert Bürgeranliegen beim Senat haben!)
- Das geht doch aus der Beschreibung hervor, und auch, in welcher Funktion die einzelnen Bürgerbeauftragten eigentlich hauptamtlich für welche Aufgaben zuständig sind und dass sie nebenher noch als Ansprechpartner für Bürgeranliegen fungieren.
- Wenn die CDU der Auffassung ist, dass die einzelnen Senatsressorts einen hauptamtlichen Bürgerbeauftragten brauchen oder das Bundesland Bremen einen Bürgerbeauftragten benötigt, wenn Sie meinen, dass das erforderlich ist, dann müssen Sie die Katze aus dem Sack lassen! Wenn Sie das nicht tun, dann sind Sie an der Stelle mit Ihrem Debattenbeitrag nicht glaubwürdig. Das meine ich völlig ernst!
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Also richtig ernst? Also richtig, völlig ernst?)
- (B) Sie wissen ganz genau, dass auch eine gewisse Komplexität in den Eingaben und Anfragen vorliegt, und diese Komplexität muss ja auch von den einzelnen Beauftragten gefiltert werden. Sie leiten es im Ressort an die unterschiedlichen Referate oder die Abteilungen weiter, und die Antworten werden gefiltert zurückgebracht. Sie haben noch erwähnt – –.
- (Glocke)
- Ich komme dann auch zum Schluss, Herr Präsident!
- (Unruhe)
- Bitte?
- (Zurufe: Frau Präsidentin! – Abg. Eckhoff [CDU]: So viel Gender-Zeit muss bei den Grünen sein! – Heiterkeit)
- Frau Präsidentin! Sonst macht das nur Herr Weber. Frau Dogan hat mich zum ersten Mal abgeklingelt!
- Ich komme zum Schluss, aber einen Gedanken möchte ich noch zu Ende bringen: Herr Kollege Rohmeyer, wenn Sie die Auffassung vertreten, hier eine Erfassung der Vorgänge haben zu wollen: Wollen Sie das? Das frage ich Sie jetzt ganz konkret! Und was bringt das am Ende des Tages den Bürgerinnen und Bürgern? Darauf sind Sie eine Antwort schuldig! – Danke schön!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- (C)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.
- Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)*:** Frau Präsidentin, verehrte Anwesende! Herr Rohmeyer und auch Herr Buchholz, ich finde, dass Sie dieses Thema ohne Grund aufgebauscht haben.
- (Beifall SPD)
- Wenn wir den Istzustand betrachten, dann sind in jedem Ressort Bürgerbeauftragte implementiert, und das ist gut so. Bürgerbeauftragte sind eine andere Institution, als wenn sofort eine Petition eingereicht würde. Für die Bürgerbeauftragten ist keine Vollzeitstelle vorgesehen, weil eine Vollzeitstelle nicht benötigt wird. Es reicht meines Erachtens aus, dass die Bürgerbeauftragten im Ressort angebunden sind, und zwar sinnvollerweise im Senatorenbüro.
- Wenn ich die Antwort auf die Große Anfrage richtig verstanden habe, leitet der Bürgerbeauftragte die Anliegen der Bürger an die entsprechende Fachabteilung weiter. Wenn aus einem Anliegen eines Bürgers eine Petition erwachsen soll, also der Bürgerbeauftragte ein Schriftstück entgegennimmt, dann würde es an die Fachabteilung weitergeleitet werden, und es würde zu einer Petition kommen.
- (D)
- (Abg. Rohmeyer [CDU]: Passiert aber nicht!)
- Ich sehe also nicht, dass dieses Verfahren ein Problem verursacht.
- Des Weiteren ergibt sich aus der Antwort auf die Große Anfrage, dass keine statistische Datenerfassung erfolgt. Im Durchschnitt werden mündlich und schriftlich etwa 100 Anliegen an die Bürgerbeauftragten herangetragen. Ich meine, dass es nicht zu vertreten wäre, wenn eine Statistik für 100 Anliegen geführt werden müsste. Viel wichtiger ist es, dass die Bürger, die sich an die Bürgerbeauftragten wenden, eine schnelle Antwort bekommen und dass ihnen geholfen wird.
- Für die Bürgerbeauftragten ist es vielleicht auch gar nicht so einfach, die Anliegen entgegenzunehmen und den Bürgern eine adäquate Auskunft zu geben. Aus meiner Sicht leisten sie eine gute Arbeit.
- (Beifall SPD)
- Es ist schön, dass es die Institution des Bürgerbeauftragten gibt, und ich meine, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Bürgerbeauftragten in der bisherigen Form beibehalten werden sollte. Ich möchte das Thema nicht kleinreden, aber mir fällt an dieser Stelle nicht mehr dazu ein. – Danke schön!

(A) (Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Antwort des Senats auf die Große Anfrage etwas dünn ausgefallen ist, könnte auch daran liegen, dass die Große Anfrage etwas dünn ausgefallen ist. Es liegt nicht etwa daran, dass das Thema nicht relevant sei, aber es sind relativ wenige Fragen aufgeworfen worden, und zwar zur Art und zum Umfang, welche Anliegen bei den Bürgerbeauftragten vorgetragen werden.

Wir haben erfahren, dass der Umfang der Anliegen von Ressorts zu Ressort differiert. Für mich ist aus der Antwort auf die Große Anfrage relevant ableitbar, auf welche Weise ein Beschwerdemanagement stattfindet: Ein Beschwerdemanagement findet nicht statt. Der Antwort auf die Große Anfrage können wir nämlich entnehmen, dass gegebenenfalls eine Eingangsbestätigung oder eine Zwischenmitteilung erteilt wird.

Man sollte sich schon darauf verständigen, dass der Bürger eine Eingangsbestätigung oder eine Zwischenmitteilung erhält. Wenn entsprechend verfahren würde, dann stünde auch einer Dokumentation nichts im Wege. Ehrlich gesagt, dass die Aufgaben des Bürgerbeauftragten ehrenamtlich wahrgenommen werden, ist aus meiner Sicht kaum nachvollziehbar. Es sind Stellenvolumen angegeben worden, die im Geschäftsverteilungsplan einfach anderen Stellen zugeordnet worden sind. Ich verstehe die Antwort des Senats dahin gehend, dass für Bürgerbeauftragte keine Stellen extra ausgewiesen worden sind. Es wird also versucht, die Tätigkeit eines Bürgerbeauftragten durch eine Angliederung der Aufgaben bei anderen Stellen abzusichern.

(B)

Uns ist aufgrund der Antwort des Senats auf die Große Anfrage kaum die Möglichkeit gegeben, irgendeine Form der Kontrolle auszuüben. Ausreichende Daten sind uns nicht zur Verfügung gestellt worden. Das heißt, wenn man sich mit dem Sachverhalt näher beschäftigen wollte, dann wäre das nur über ein ausgebautes Beschwerdemanagement möglich.

Die anderen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang anschließen: Das Zusammenwirken zwischen den Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss haben wir bereits während einer Ausschusssitzung besprochen, und bei der Beurteilung des Petitionsrechts besteht weitestgehend Einigkeit.

Zusammenfassend können wir sagen: Ja, wir könnten sicherlich ein besser ausgebautes Beschwerdemanagement erörtern. Ob wir in diesem Bereich jedoch zusätzliche Stellen benötigen, ergibt sich, glaube ich, aus den Zusammenhängen in den unterschiedlichen Ressorts. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

(C)

Staatsrat Dr. Joachim: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst noch einmal ein Dank für die heutige Diskussion hier im Parlament und die durchaus kritischen Zwischentöne! Man muss nichts beschönigen, nichts ist so gut, als dass es nicht besser werden kann. Es wird immer wieder Fälle geben, dass Anliegen von Bürgern nicht hinreichend, nicht schnell genug und nicht klar genug beantwortet werden. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass entsprechende Fälle vorkommen können. Trotzdem muss man die Debatte über die Bürgerbeauftragten und die Funktion der Bürgerbeauftragten vielleicht ein Stück weit einordnen.

Ich glaube, dass es in Bremen wie in kaum einem anderen Land Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gibt, auf verschiedensten Wegen ihre Anliegen an die Verwaltung und an die Politik heranzutragen. Das Ganze ist sicherlich zum Teil auch unserer Übersichtlichkeit geschuldet, die hier einen Vorteil zeigt, aber es gibt auch darüber hinaus Angebote.

Der Petitionsausschuss ist bereits mehrfach erwähnt worden. Ich möchte diese Institution um den Hinweis auf die Stadtteilbesuche der Senatsmitglieder ergänzen, aber auch auf das Bürgertelefon, das vor mehreren Jahren entwickelt, eingerichtet und zunehmend mit Leistungen angereichert worden ist. Allein über dieses Instrument kommt es in einem steigenden Maße zu einer direkten Kontaktaufnahme, und Beschwerden werden zum Teil sehr zentral abgearbeitet.

(D)

Weiterhin gibt es dann natürlich die Bürgerbeauftragten in den senatorischen Dienststellen. Hier muss man sich einmal das Themenspektrum anschauen, das von ihnen bearbeitet wird: Es geht hier eher selten um große politische Fragestellungen, sondern es sind eher Beschwerden über persönliche Situationen, oft geht es um finanzielle Aspekte oder nicht beschiedene Anträge, nicht rechtzeitig aufgenommene Kontakte von Sachbearbeitern beziehungsweise erste Beschwerden über Entscheidungen. Über das Bürgertelefon wird ein Großteil der Anliegen abgearbeitet, denn es sind nicht förmliche Eingaben oder ein Brief, sondern es erfolgt eine telefonische Erledigung.

An dieser Situationsbeschreibung ist schon zu erkennen, an welcher Stelle der Wert der Bürgerbeauftragten liegt, nämlich eher in der Unterstützung und der Hilfe im Kleinen. Sie übernehmen in dieser Weise sehr häufig den direkten Kontakt mit den Bürgern und Hilfesuchenden und suchen gemeinsam nach weiteren Schritten und Lösungen.

Sie leiten selbstverständlich die Anliegen dann auch weiter oder veranlassen eine Bearbeitung, dieser Fall ist hier benannt worden. Frau Senatorin Stahmann hat berichtet und bestätigt, wenn es zum Beispiel Probleme beim Amt für Soziale Dienste gibt, dass dann sehr viele Fälle, die zentral über das Bürger-

- (A) telefon bekannt werden, im Ressort zugeordnet und dann bearbeitet werden. Diese Verfahrensweise kann nicht durch eine automatisierte Lösung erledigt werden, sondern nur durch den direkten Kontakt vom Bürgerbeauftragten zum Bürger.
- Kritisch ist hier Nachfolgendes angeklungen: Ich empfinde die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten durchaus als Seismografen oder Beschwerdemanager, aber den jeweiligen Ressorts zugeordnet. Wenn man mit dem Wort Bankettreferat das Rathaus meint, dann ist es nicht das Bankettreferat, sondern der Bürgerbeauftragte ist dem Zentralbereich zugeordnet, der direkt bei mir angesiedelt ist. Das stellt sicher, dass ein unmittelbarer Hinweis gegeben wird, wenn entsprechende Vorgänge dem Bürgerbeauftragten bekannt werden oder gehäuft auftreten. Es ist dann ein erster Hinweis, dass irgendetwas bei der Bearbeitung verbessert werden kann.
- Meinen Beitrag möchte ich an dieser Stelle – und das ist, glaube ich, zumindest von einer Rednerin geäußert worden – mit einem ausdrücklichen Dank an die Bürgerbeauftragten abschließen, die die Tätigkeit als Bürgerbeauftragte nicht im Nebenamt erledigen, sondern mit Stundenanteilen und mit Herz und Seele. – Danke!
- (Beifall SPD)
- (B) **Vizepräsidentin Dogan:** Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Rohmeyer. Ihnen stehen eine Minute und 30 Sekunden zur Verfügung.
- Abg. Rohmeyer (CDU)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich versuche, es ganz kurz zu machen! Wir hier im Hause sind ja Schlaumeier, die wissen, wann sie sich an den Beirat – den möglichst zuständigen Beirat –, an das zuständige Senatsressort, vielleicht auch an die Stadtbürgerschaft, den Landtag, den Bundestag oder an das Europaparlament wenden können. Es gibt jedoch Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Mal an „die Politik“ wenden, und dann versendet ihr Anliegen in den Senatsressorts, und zwar, weil irgendein Vorgang nicht dokumentiert wird.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das ist eine infame Unterstellung, Herr Rohmeyer!)
- Ich vermisse zumindest das Problembewusstsein der Koalition, dass etwas versanden kann. Das wissen wir aus der Antwort auf unsere Große Anfrage.
- Es ist ja nun nicht so, dass nur mir das aufgefallen ist. Wenn Sie sich die Beiträge der geschätzten Kollegen der LINKEN und der FDP noch einmal vor Augen führen, scheine ich mit meiner Meinung nicht allein zu sein. Wir sollten uns mit dieser Thematik beschäftigen.
- Es gibt viele Fälle, in denen Eingaben im Senatsbereich versanden, die eigentlich auch den Petitionsausschuss oder das Parlament vielleicht interessieren könnten, und bei vielen Eingaben – ich kann Ihnen eine ganze Liste solcher Einzelfälle dokumentiert zeigen – hat es weder einen Zwischenbescheid noch eine Antwort gegeben.
- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, ihr Problembewusstsein für dieses Thema zu schärfen! – Danke!
- (Beifall CDU)
- Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Aussprache ist geschlossen.
- Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/769, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.
- Fiskalische Auswirkungen des Sanierungsprogramms 2012/2016 auf die Freie Hansestadt Bremen**
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. August 2016
(Drucksache 19/713)
Dazu
Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2016
(Drucksache 19/770)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.
- Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.
- Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.
- Wir treten in die Aussprache ein.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.
- Abg. Eckhoff (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir heute Morgen schon teilweise über dieses Thema diskutiert haben, allmählich auf Weihnachten zugehen und die Sitzung zum Ende kommt, möchte ich mich bei diesem Punkt auf drei bis vier Bemerkungen konzentrieren und nicht noch eine lange Grundsatzdiskussion über das, was wir heute Morgen schon debattiert haben, wiederholen.
- Lassen Sie mich zunächst einmal wegen der Antworten, die uns gegeben worden sind, danken! Ich will aber gleichzeitig anmerken, dass wir uns schon eine tiefere Untersuchung gewünscht hätten, also nicht nur die Berichte, die allen zugänglich sind, kopiert als Anlage bekommen wollten, sondern gern, wenn wir schon von fiskalischen Auswirkungen sprechen, tatsächlich auch konkret diese fiskalischen Auswirkungen erfahren hätten. Wenn man sich die Antwort auf die Anfrage ansieht, dann stellt man doch fest,
- (C)
- (D)

(A) dass es manchmal fortgeschriebene Annahmen sind und tatsächlich die Fiskalwirkungen nie richtig untersucht wurden.

Ich möchte deshalb noch einmal auf das zu sprechen kommen, was der Stabilitätsrat geurteilt hat. Das ist ja im Gegensatz zu dem Eindruck, den manche hier im Hause verbreiten wollen, nicht irgendein Hilfsorgan des Bundesfinanzministers, sondern ein Zusammenschluss der Finanzminister der Länder und des Bundes. Wenn Sie sich anschauen, was dieser Stabilitätsrat uns zu unseren eigenen Ergebnissen ins Stammbuch schreibt, ich darf zitieren:

„Bremen stellt in seinem Bericht Maßnahmen dar, die es nach der Aufforderung des Stabilitätsrates zusätzlich vorgesehen hat. Diese sollen im laufenden Haushaltsjahr im Umfang von rund 45 Millionen Euro zur Haushaltssanierung beitragen. Hiervon entfällt allerdings der überwiegende Teil – 40 Millionen Euro – auf eine Kürzung der Zuweisungen et cetera, die kurzfristig durch Verschiebung, Streckung und anteilige Reduzierung beschlossener Maßnahmen ermöglicht werden soll.“

Wenn man das im Hinblick auf den langfristigen Effekt anschaut, so steht es im nächsten Paragrafen:

„Im Vergleich zum Herbst 2013, als der Stabilitätsrat Bremen erstmalig aufgefordert hatte, seinen Konsolidierungskurs zu verstärken, wird das Gesamtvolumen der bisherigen Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 um rund 65 Millionen Euro höher ausgewiesen. Die zusätzlichen Entlastungen sind überwiegend der Einnahmeseite zuzurechnen. Die auf der Ausgabenseite ausgewiesenen Sanierungsbeiträge bleiben insbesondere bei den Personal- und bei den Sozialausgaben stark hinter den damaligen Planungen zurück.“ Das ist die Beurteilung, die ein neutrales Gremium Ihnen zur Sanierungspolitik, die Sie in den letzten Jahren geleistet haben, gibt, Herr Strehl, und ich finde, es ist unbefriedigend, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Sie die Ziele, die Sie sich selbst zum Beispiel bei dem Abbau im Bereich Mitarbeiter der Kernverwaltung vorgenommen haben, im weitesten Sinne nicht erreicht haben.

Sie sind angefangen und wollten im Jahr 2012 800 Stellen sparen. Dann haben sie gemerkt und gesagt, das funktioniert nicht. Zwei Jahre später waren es noch 400, und in der Realisierung heute befinden wir uns bei ungefähr 250 Stellen. Selbst die Ansprüche, die Sie selbst 2012/2013 formuliert haben, haben Sie nicht erreicht, und das Ergebnis wird uns jetzt vom Stabilitätsrat serviert. Die CDU hat damals schon deutlich gesagt, dass man eigene Kraftanstrengungen einleiten muss, um entsprechend zu sparen. Man ist dem nicht nachgekommen, und das ist ein massiver Fehler.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sich die bereinigten Ausgaben 2011 bis 2016 ansehen: Steigerung in Bremen 17,64 Prozent,

Steigerung im Saarland 4,31 Prozent! Ich habe es einmal hochgerechnet, hätte Bremen sich daran orientiert, wie das Saarland seine Ausgaben gesteigert hat, nämlich um 4,31 Prozent, dann hätten wir heute, im Jahr 2016, bereinigte Ausgaben von 4 847 000 000 Euro bei bereinigten Einnahmen von 5 070 000 000 Euro. Wir hätten heute bereits einen Einnahmeüberschuss haben können, hätten wir uns damals die richtigen Ziele gesetzt und diese bis heute konsequent verfolgt, lieber Herr Strehl!

(Beifall CDU, FDP)

Es wird natürlich immer gesagt, und wir erleben die Debatten, wir haben sie auch heute Morgen erlebt, es brauche hier und da mehr Personal, wir haben es für den Bildungsbereich gerade gehört. Ich will einmal ein Beispiel nennen, wo durchaus positiv und schnell reagiert und verändert wurde, an dem man sieht, es hat nicht immer etwas mit zusätzlichem Personal zu tun, das ist das Standesamt! Das ist von den Medien im Sommer thematisiert worden, und für diesen Bereich hat dann der Innensenator irgendwann gesagt „Ich reagiere!“. Man fragt sich, warum er erst reagiert, wenn es in den Medien thematisiert wird, aber er hat zumindest reagiert. Er hat da jetzt nicht 20 neue Stellen geschaffen, sondern er hat Arbeitsabläufe umgestellt.

(Abg. Hinners [CDU]: Verbessert!)

Verbessert! Hören wir heute noch negative Meldungen über das Standesamt? Nein, im Gegenteil! Wir bekommen sogar positives Feedback, dass es offensichtlich möglich ist, bestimmte Vorgänge direkt zwischen Krankenhäusern und Standesamt erledigen zu lassen, und dass man eine Geburtsurkunde, Gott sei Dank, nicht erst zum Abitur bekommt, sondern sie offensichtlich bekommt, ohne dass man sich selbst auf dem Verwaltungsweg besonders darum kümmern muss. Man sieht also an diesem kleinen Beispiel, was alles möglich ist.

Wenn ich noch an die vorherige Debatte anknüpfen kann, ich hoffe, dass Thomas vom Bruch nicht böse ist: In den Bildungsdebatten der letzten 15 Jahre ging es fast immer um Geld. Bremen war in den letzten 20 Jahren, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, immer unter den ersten drei Ländern im Hinblick auf die Ausgaben pro Schüler, wir haben immer die Debatten über die Finanzen geführt.

Wenn man sich allerdings das anschaut, was in all den Vergleichstests herausgekommen ist, so muss man feststellen, dass nicht immer alles etwas mit Finanzen zu tun hat, sondern es hat auch etwas mit Aufgabenkritik und dem, was dann tatsächlich auch bei den Schülern ankommt, zu tun. Insofern gibt es viele Beispiele, dazu müssen wir Maßnahmen ergreifen, auch zum Beispiel – Frau Dr. Schaefer hatte es

(C)

(D)

- (A) freundlicherweise vor ein paar Wochen angesprochen – im Bereich des Personalvertretungsgesetzes. Wenn wir Bremen sanieren wollen, dann hat dies auch konkret mit Veränderungen in der Politik zu tun. Das wird auch manchmal unbequem, aber ich glaube, dieser Bericht zeigt noch einmal: So, wie wir bisher gehandelt haben, reicht es nicht aus. Wir müssen, damit wir für die Zukunft gut vorbereitet sind, einfach noch einmal viele Aufgaben hinterfragen. Das ist ein harter Weg, aber wir, die CDU, haben das heute Morgen gesagt: Wir sind bereit, ihn auch mit Ihnen gemeinsam zu gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich die Blickwinkel sein können.

(Heiterkeit – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da haben Sie recht!)

Es ist wirklich erstaunlich!

- (B) Die CDU hat die Fragen gestellt, welche Sanierungsmaßnahmen der Senat durchgeführt hat. Waren sie erfolgreich, welche Bedeutung haben sie für die Nettokreditaufnahme, welche Maßnahmen sind geplant, und mit welchen Maßnahmen wird fortgefahren? Der Senat hat geantwortet. Er hat eine Aufstellung vorgelegt, sie liegt Ihnen vor.

Die Aufstellung beginnt mit den Punkten der Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen, der Zuwendungssteuerungen, der Einführung eines Hebesatzes, der Einführung der Tourismussteuer, der Vergabe von Werberechten und so weiter. Die Liste ließe sich fortsetzen, Sie können sie aber selbst lesen. Bei jeder Maßnahme ist die Summe genannt, die eingespart worden ist beziehungsweise mit welchen Maßnahmen Mehreinnahmen erzeugt worden sind.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Einsparerwartungen um bis zu 133 Millionen Euro übertroffen worden sind. Im Jahr 2016 betragen die Entlastungswirkungen 417 Millionen Euro. Die kumulierten Einsparleistungen belaufen sich seit 2012 auf 1,03 Milliarden Euro, davon entfallen 86 Millionen Euro – man mag das ja nicht unbedingt gern tun, aber immerhin – auf Mehreinnahmen aus Steuern, 68 Millionen Euro auf Personaleinsparungen und 66 Millionen Euro auf Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben. Das heißt, die Eigenanstrengungen, die worden sind, wurden unternommen und waren erfolgreich.

Das strukturelle Defizit ist um 736 Millionen Euro abgebaut worden. Bei der Nettokreditaufnahme haben wir 374 Millionen Euro weniger Kredite als im Jahr 2012 aufgenommen.

Wenn die Frage nach dem Geplanten gestellt wird, dann kann man in die gleiche Mitteilung des Senats schauen, und man findet eine weitere Aufstellung, aus der deutlich wird, welche anderen und weiteren Schritte unternommen werden können und müssen, um die notwendigen Eigenanstrengungen Bremens zu erbringen, um das Ziel, nämlich die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020, erreichen zu können.

Wie es in der Zukunft weitergehen soll, das ist im Grunde genommen auch allen klar. Es existiert eine verlängerte Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat. Wir stehen nach wie vor in der Tat und zu Recht unter Beobachtung. Wir haben die Erledigung unserer Vorgaben aufzulisten. Das ist die Verpflichtung, die wir eingegangen sind. Wir können im Ergebnis feststellen, dass Bremen seine Verpflichtungen erfüllt hat. Die Maßnahmen haben gegriffen. Bremen hat in den letzten Jahren die 300 Millionen Euro Zinsbeihilfen bekommen. Bremen ist den richtigen Weg gegangen, und Bremen wird ihn auch weiterhin gehen müssen.

Sie sehen, die Welt kann ganz anders sein, es kommt immer darauf an, von welcher Seite man schaut. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt Antworten auf die Frage erhalten, was das Bundesland Bremen in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssanierung erreicht hat.

Es sind detaillierte Antworten gegeben worden. Man muss sich zunächst, finde ich, mit den Fakten beschäftigen, bevor man sie interpretiert. Ich hätte von den Antragstellern, den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, erwartet, dass sie eine kritische Einschätzung abgeben und Vorschläge unterbreiten. Darauf habe ich gewartet, entsprechende Äußerungen sind aber nicht gemacht worden, und das ist vielleicht auch besser.

(Heiterkeit)

Wir haben in den letzten Jahren ein deutliches Indiz dafür, dass unter haushalterischen Gesichtspunkten der sogenannte Sanierungskurs ausgesprochen erfolgreich gewesen ist. Es ist nämlich regelmäßig die mögliche Höhe der Neuverschuldung deutlich unterschritten worden. In den letzten Jahren sind Kredite in Höhe von circa ein mehr Milliarde Euro

(C)

(D)

(A) nicht aufgenommen worden, die man hätte aufnehmen können, ohne den sogenannten Sanierungspfad zu verletzen.

Wir interpretieren die Situation lediglich unterschiedlich. Die einen sagen, es sei genau richtig gewesen, wir aber sagen, dass ist zu einem gewissen Prozentsatz eher unrichtig gewesen, weil Investitionen, die eigentlich nötig gewesen wären, nicht erfolgt sind, obwohl das Zinsniveau niedrig gewesen ist. Das ist aber im Augenblick nicht die zu führende Debatte.

In der Mitteilung des Senats wird detailliert aufgeführt, dass in den letzten fünf Jahren eine Summe von circa 310 Millionen Euro „erwirtschaftet“ worden ist. Die steuerabhängigen Mehreinnahmen belaufen sich auf circa 106 Millionen Euro. Es sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, die Grunderwerbssteuer und die Hundesteuer angepasst worden. Die Anpassung der Hundesteuer ist sicherlich nicht als bedeutender Beitrag zur Haushaltssanierung anzusehen, man hätte sicherlich auf die Anpassung verzichten können.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Kleinvieh macht auch Mist!)

Es stimmt, Kleinvieh macht auch Mist, aber der Hund ist das einzige Kleinvieh, das besteuert worden ist. Das andere Kleinvieh wird eben nicht besteuert, sodass die Wirkung als zu vernachlässigend zu bezeichnen ist.

(B) Alle anderen Dinge zeigen, dass es dort einen Spielraum gegeben hat, und ich finde das völlig in Ordnung. Dass an der Stelle, an der mit der Infrastruktur Bremens Geschäfte gemacht werden können, diese Geschäfte herangezogen werden, um Bremen zu finanzieren, das ist völlig in Ordnung. Es gibt gegen diese Maßnahmen nichts einzuwenden. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir diesen Maßnahmen auch nicht widersprochen.

Ich habe einmal die ausgewiesenen erwirtschafteten Personalausgaben zusammengerechnet. Wenn ich zu den 67 Millionen Euro die Personalkosten, die man durch das Umbauprogramm der Verwaltung erwirtschaftet hat, hinzurechne, dann kommt man auf einen Betrag von circa 100 Millionen Euro. Das sind ungefähr

2 000 Stellen. Mein Taschenrechner hat mir gesagt, wenn ich 100 Millionen Euro durch 50 000 Euro dividiere, dann komme ich auf 2 000 Stellen.

In den letzten Tagen haben wir zu ganz unterschiedlichen Themen Debatten geführt, ob die Verwaltung personell ausreichend ausgestattet ist, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Ich wage anzumerken, dass die vorgenommene Form der Personalausgabenreduzierung möglicherweise tatsächlich an physikalische Grenzen stößt, nämlich spätestens dann, wenn nicht mehr genug Beschäftigte vorhanden sind, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen.

Ich weiß auch, dass es ganz unterschiedliche Bereiche gibt. Wenn ich das jetzt insgesamt betrachte, und wenn ich sage, dass es bestimmte Bereiche gibt, in denen man durch eine vernünftige Arbeitsorganisation zu Personalreduzierungen kommen kann, aber in anderen Bereichen sind einfach zu wenig Beschäftigte vorhanden, dann wird wieder davon geredet, dass wir einen Blumenstrauß präsentieren. Ich bin sehr dafür, dass wir unterschiedliche Probleme unterschiedlich betrachten und dass wir für unterschiedliche Situationen unterschiedliche Lösungen finden.

Wir sind spätestens heute aufgefordert, und zwar auf der Grundlage dieser Mitteilung des Senats, genau zu schauen, an welchen Stellen in Bremen die Aufgabenwahrnehmung gefährdet ist. An diesen Stellen sind dann keine weiteren Personalkürzungen möglich, sonst richtet man Schaden an.

(Beifall DIE LINKE)

Es sind 59 Millionen Euro konsumtive Ausgaben erwirtschaftet worden. Aus dem Hochschulbereich stammt ein großer Teilbetrag, nämlich 28,5 Millionen Euro. In meinem Redebeitrag habe ich bereits erwähnt, dass in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ein Investitionsstau bei den Hochschulen nicht etwa von 125 Millionen Euro, wie ich es ausgeführt hatte, sondern von 225 Millionen Euro besteht.

Ein Böswilliger könnte auf die Idee kommen, dass die Mittelkürzung und der Investitionsstau etwas miteinander zu tun haben. Es kann nämlich sein, dass unter Umständen an den Hochschulen zu viel Personal beschäftigt worden ist, theoretisch. Praktisch, glaube ich, trifft es nicht zu, aber theoretisch. Wenn das der Fall gewesen ist, dann hätte man diese Mittel möglicherweise viel besser in den Sanierungsstau gesteckt, damit man in der Zukunft über baulich intakte Hochschulen verfügt. Das zeigt, dass diese Form des Erwirtschaftens von konsumtiven Ausgaben tatsächlich absurde und widersinnige Effekte haben kann und an vielen Stellen auch hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin auch ein großer Freund davon, Effekte darzustellen, die in diesem Bericht nicht dargestellt sind, die ich aber damit in einem Zusammenhang sehe, ob es nämlich zu einer sozialen Veränderung in Bremen gekommen ist. Ich möchte hierzu zwei oder drei kleine Anmerkungen machen.

Im Moment sind die Ausgaben pro Schülerin und pro Schüler in Bremen circa 2 000 Euro niedriger als in Hamburg und in Berlin. Die letzten Zahlen, die ich gefunden habe, lauten 6 400 Euro in Bremen und in Hamburg und in Berlin circa 8 400 Euro. Das kann, aber muss nicht unbedingt etwas mit dem Abschneiden bei entsprechenden Studien zu tun haben.

(C)

(D)

- (A) Ich meine, diese Tatsache muss man genau prüfen. Wir müssen schauen, ob nicht diese Unterfinanzierung die in Bremen vorhandenen besonderen Probleme im Bildungsbereich – das haben wir vorhin gehört, es ist ein bisschen anders als in den Flächenländern – verursacht, sodass die 6 400 Euro nicht als ausreichend anzusehen sind und wir hier eine Aufstockung vornehmen müssen. Das heißt, in den vergangenen Jahren sind nicht ausreichend Mittel bereitgestellt worden.
- Es besteht ein Sanierungsstau im Bereich der öffentlichen Gebäude. Das gehört eigentlich auch in einen entsprechenden Sanierungsbericht. Das ist nicht gefragt worden, aber wir haben es einmal versucht. Es sind rund 500 Millionen Euro.
- (Glocke)
- In Bremen ist die Armutsgefährdung, bundesweit gesehen, am höchsten. Das von mir bereits Dargestellte sind Indikatoren dafür, dass ein reiner haushalterischer Blick, ein reiner Blick auf die Zahlen, um zu sagen, wir haben 300 Millionen Euro dargestellt, davon entfallen 200 Millionen Euro auf konsumtive Ausgaben und Personalausgaben, zu kurz geschaut ist. Ich werbe dafür, den Blick zu schärfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall DIE LINKE)
- (B) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Liess, in einem gebe ich Ihnen recht, der Sanierungskurs ist insofern erfolgreich, als die Anforderungen des Stabilitätsrates in jedem Jahr erfüllt wurden.
- (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut!)
- Die Frage ist nur, wie! Ein bisschen erinnert mich das immer an den einen oder anderen meiner Studierenden an der Hochschule; es klappt nicht immer beim ersten Mal, beim zweiten Mal ist der Stresspegel schon ein bisschen höher, zu einem dritten Versuch kommt man dann auch einmal, aber man versucht es immer mit möglichst wenig Entgegenkommen zu schaffen.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Das kann aber auch am Professor liegen! – Abg. Senkal [SPD]: Wer ist „man“?)
- In diesem Fall der rot-grüne Senat! Man musste ab und zu einmal nachsitzen, hat es aber am Ende immer geschafft. Die Frage ist aber, wie!
- Herr Eckhoff hat schon ein paar Fakten genannt. Zum einen spielt dem rot-grünen Senat in diesem Fall massiv in die Hände, dass die Steuereinnahmen nach wie vor steigen, und zwar auf einem Niveau, das wir uns vor fünf Jahren noch nicht hätten erträumen können. Zum Zweiten ist die Niedrigzinspolitik eine große Entlastung für unseren Haushalt. Die Zinsabschlüsse, die wir mittlerweile haben, spülen ja sogar Geld in die Kasse, das darf man ja gar nicht laut sagen.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Macht ja auch keiner!)
- Zum Glück – und dafür auch ein Kompliment an das Finanzressort! – werden diese auch langfristig abgeschlossen, sodass wir davon auch noch weiter profitieren.
- Das Kernproblem dieses Sanierungskurses ist aber – da gebe ich Ihnen recht, Herr Rupp –, dass es zulasten der investiven Mittel geht. Die investiven Mittel gehen Jahr für Jahr zurück, während die konsumtiven Mittel Jahr für Jahr über Inflationsniveau steigen, wenn man den Zeitraum von 2010 bis 2015 – bis dahin verfügen wir Jahr über gesicherte Werte – vergleicht. Es ist also nicht gelungen, die konsumtiven Ausgaben trotz Einsparmaßnahmen unter Inflationsniveauanstieg zu senken, und das muss doch der Anspruch sein! Wir wollen doch das Geld, das wir zur Verfügung haben, auch im Wesentlichen als investive Mittel nutzen, damit wir langfristig davon profitieren.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Nein, das stimmt ja nicht!)
- (D) Wir sind also der Meinung, dass noch deutlich Luft im konsumtiven Haushalt ist, und natürlich müssen wir auch an den Personalhaushalt heran. Wir haben auch im Zuge der Haushaltsberatungen Vorschläge gemacht, um in der Kernverwaltung zum Personalabbau zu kommen.
- Radio Bremen hat vor, ich glaube, zwei Wochen in einer Statistik ganz gut dargestellt, wo das Problem der Bremer Verwaltung liegt. Es liegt nämlich darin, dass wir in Bremen pro Kopf – es ist pro tausend Einwohner angegeben – zu viel Personal in der politischen Führung haben. 3,1 Angestellte pro tausend Einwohner arbeiten in Bremen in der politischen Führung. Das ist jetzt ein abstrakter Wert, aber wenn man sich dagegen anschaut, was denn in Hamburg ist, dreimal so groß, man könnte jetzt meinen, man könnte es besser auf die Einwohner verteilen: Hamburg hat 0,2 Angestellte pro tausend Einwohner. Das sind weniger als zehn Prozent.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Welcher Bezirk ist das?)
- Es geht um die politische Führung, Herr Kastendiek!
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Welcher Bezirk ist das denn? Das muss man als Professor schon differenzieren können!)

(A) Das ist die Kernverwaltung, wir haben ungefähr 30 Prozent der Verwaltung, die sich selbst verwalten. In diesem Fall – –.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Ist das denn in Hamburg mit den Bezirken oder ohne?)

Herr Gottschalk, Sie können sich gleich zu Wort melden und das noch einmal sagen. Sie können auch eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das möchten.

(Abg. Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Das lässt er sich nicht entgehen!)

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie diese von Ihnen schon genehmigte Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk?

(Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Jetzt müssen Sie nein sagen!)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Aber gern, Herr Gottschalk, schießen Sie los!

Abg. Gottschalk (SPD): Das ist ein echtes Weihnachtsgeschenk von Ihnen! Sie haben gerade eine erstaunliche Zahl genannt, nur 0,2 Prozent. Sie wissen, dass die Struktur des Stadtstaates Hamburg etwas anders ist, dort gibt es auch die Bezirke. Sind diese in Ihren Zahlen enthalten oder nicht?

(B)

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das weiß er nicht! – Heiterkeit)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Also, hundertprozentig nachgeprüft habe ich es nicht, ich vermute, dass sie nicht enthalten sind.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Also hat Herr Kastendiek doch recht, gut!)

Vielen Dank, Herr Gottschalk!

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall gibt es in diesem Bereich noch Möglichkeiten, tatsächlich zu sparen. 30 Prozent der Verwaltung verwalten sich selbst, und auf der anderen Seite haben wir einen riesigen Investitionsstau. Die Universitäten und die Hochschulen wurden genannt, aber auch der Hafengebiete hat im Zeitraum bis 2030 einen Investitionsstau von einer Viertelmilliarde Euro. Wenn wir weiterhin den Sanierungskurs zulasten der investiven Maßnahmen fortsetzen, dann werden wir das am Ende teuer bezahlen. Deswegen sind wir der Meinung, hier muss jetzt in den kommenden Jahren vier Jahren, die noch unter Beobachtung des Stabi-

litätsrates vor uns liegen, endlich das angegangen werden, was Kernpunkt der Kritik ist, nämlich die konsumtiven Ausgaben zu senken.

(C)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dazu gehören übrigens auch die Aufwendungen für die Hochschule!)

Ich würde mich freuen, wenn wir es einmal schaffen, in einem Jahr weniger konsumtive Ausgaben zu haben als im Vorjahr. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, vielen Dank für die Große Anfrage, die uns, glaube ich, eine gute Gelegenheit gibt, die Erfolge der rot-grünen Regierung an dieser Stelle noch einmal darzustellen!

(Beifall SPD)

Richtiger Ansatz, Herr Kollege, es ist aber schon ein bisschen spät, da ist die Motorik verlangsamt!

(Abg. Eckhoff [CDU]: Lang anhaltender Beifall – Heiterkeit)

(D)

Daran müssen wir noch arbeiten, das gestehe ich sofort zu!

Bremen ist verlässlicher Partner für den Bund. Bremen hat die Auflagen in den letzten Zeiträumen eingehalten. Eigenanstrengungen plus die Zinsentwicklung haben gegriffen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass man, wenn man das Geld anderer Leute haben will, sich auch entsprechend anstrengt, so wie es hier in Bremen geschehen ist. Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben würden wir auch 2016 den Vorgaben entsprechen, das ist noch einmal deutlich geworden.

Der Kollege Eckhoff hat den Bericht eben schon zitiert, der Punkt Personal ist angesprochen worden, auch da haben wir den Pfad gehalten, bis auf zwei Ausnahmen, das muss man einfach einmal so deutlich sagen: Zum einen sind wir beim Bereich der Polizei, zum anderen beim Bereich der Schulen von dem abgewichen, was wir uns vorgenommen hatten. Gleichwohl halte ich es als Schwerpunktsetzung der rot-grünen Koalition auch für richtig, weiterhin Geld in diese Personalbereiche zu investieren. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

Wir wissen aber auch, dass in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes das Limit erreicht ist. Insofern bin ich dem Kollegen Rupp ganz dankbar, weil es einer differenzierten Sichtweise bedarf und wir uns

- (A) anschauen müssen, an welchen Stellen – bei allen Möglichkeiten, die Effizienz im Arbeitsablauf noch zu verbessern – eine weitere Kürzung nicht mehr möglich ist und an welchen Stellen uns verbesserte Effizienz noch weiterhilft.

Der Stabilitätsrat ist hier schon erwähnt worden. Richtig ist, dass Bremen der Aufforderung, zusätzliche Maßnahmen zur Konsolidierung zu ergreifen, nachgekommen ist. Das konstatiert auch der Stabilitätsrat, der Kollege Eckhoff hat es korrekterweise zitiert. Der Stabilitätsrat konstatiert aber auch, dass die Obergrenze zur Nettokreditaufnahme überschritten wird, und zwar auch korrekterweise mit der Begründung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben, das haben wir ja im Rahmen der Haushaltsberatungen schon intensiv diskutiert. Ob man das am Ende des Tages tatsächlich benötigt – darüber haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss schon einmal beraten –, wird man dann am Ende sehen.

Fakt ist, wir haben bei den Haushaltsberatungen einen Puffer eingebaut. Dieser Puffer war aber nicht eine Verpflichtung, Geld auszugeben. Wir müssen uns – und das ist auch, glaube ich, in den meisten Fällen so geschehen – klar an die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers halten, nämlich das allein an die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben halten. Insofern, Herr Kollege Eckhoff, teile ich Ihre negative Sichtweise nicht ganz. Klar ist aber auch, dass wir an dieser Stelle noch längst nicht am Ende sind, und klar ist auch, dass es noch die eine oder andere Herausforderung gibt, beispielsweise die Frage des Umgangs mit den Altschulden. Selbst bei der sehr optimistischen Rechenweise des Kollegen Röwekamp von heute Morgen ist es ja ein sehr, sehr langer Zeitraum, den Bremen braucht, um sich komplett zu entschulden. Insofern würden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene eine Lösung insgesamt in Form eines Altschuldenfonds wünschen. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Den werden wir aber, glaube ich, gemeinsam begehen können und darüber im Rahmen der Bundestagswahl streiten. – Bis hierhin erst einmal herzlichen Dank!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder der zweiten und dritten Herrenfußballmannschaften der SV Hemelingen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will drei Bemerkungen zu der bisher geführten Debatte machen.

Herr Kollege Rupp, Sie haben kritisiert, dass die CDU-Fraktion nicht jeden einzelnen Bereich angesprochen hat. Ich biete Ihnen eine bilaterale Erörterung der Problematik an. Im Rahmen einer fünfminütigen Redezeit ist eine grundlegende Erörterung nicht möglich.

(C)

Wenn Sie sich die Tabellen anschauen, die Sie vorfinden, dann repräsentieren sie tatsächlich die fortgeschriebene Erwartungshaltung des Senats. Uns ging es um eine Ist-Beurteilung. Im Rahmen einer Ist-Beurteilung ist es unmöglich, dass beispielsweise über die Grunderwerbsteuer Jahr für Jahr genau 12,5 Millionen Euro zusätzlich eingenommen werden. Das würde nämlich bedeuten, dass jedes Jahr Grundstücksverkäufe in gleicher Höhe erfolgt sein müssten. Das entspricht nicht der Realität, es handelt sich hier also um Schätzungen. Eine Schätzung hat mit Ist-Zahlen nichts zu tun. Wir wollten allerdings heute die Ist-Zahlen diskutieren.

(Beifall CDU)

Meine zweite Bemerkung ist – das Thema hat heute Morgen bereits eine kleine Rolle gespielt –, dass ich es bewundernswert finde, dass sich die große Koalition – –.

(Heiterkeit – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben es noch nicht gemerkt!)

(D)

Entschuldigung, es ist nicht die große Koalition! Der Feierabend kommt doch näher! Ich finde es bewundernswert, dass sich die rot-grüne Koalition selbst weiterhin auf die Schultern klopf.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie machen es ja nicht!)

Ich meine, dass das, was uns der Stabilitätsrat erneut mitgeteilt hat, bedeutet – und das hat selbst die Finanzsenatorin gemerkt –, dass es offensichtlich eine Minute vor zwölf ist. Welche Geschichte hat man uns bei den Debatten im Sommer erzählt: die Flüchtlingskosten stellten einen Sonderfall dar, das werde man in Berlin schon irgendwie anerkennen. Als dann der Herbst kam, hat man uns erzählt, dass tolle Musterveranstaltungen durchgeführt worden seien. Alle anderen Bundesländer seien davon begeistert, auf welche Weise man die Flüchtlingskosten aus dem Haushalt herausrechnet.

Jetzt erfahren wir, und zwar nicht nur durch den Beschluss des Stabilitätsrates, sondern auch durch das Interview der Finanzsenatorin, dass man offensichtlich in allen Ressorts fieberhaft nach Einsparungen sucht, damit man das Ziel der Nettokreditaufnahme in diesem Jahr doch noch einmal einhalten kann. Das kann natürlich völlig losgelöst von der Möglichkeit stehen, dass man im kommenden Jahr eventuell mit

- (A) Sanktionen rechnen muss. Die Finanzsenatorin ist einfach aus Berlin zurückgekehrt und hat gesagt, jetzt schauen wir doch noch einmal, obwohl ich elf Monate lang in Bremen etwas anderes erzählt habe, ob es mir nicht doch gelingt, die Vorgaben der Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat einhalten zu können.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch selbst, auf welche Weise ein entsprechendes Verfahren abläuft. Sie können es doch selbst zwischen den Zeilen schon lesen. Es ist formuliert, man werde endgültig entscheiden, ob Bremen unter Sanktionen zu leiden habe, wenn die Ist-Zahlen vorgelegt worden seien. Wenn die Finanzsenatorin zurückkehrt und ihren Weg zu 100 Prozent verlässt, den sie uns elf Monate lang vorgetragen hat, und wenn in den Ressorts fieberhaft daran gearbeitet wird, damit die Nettoneuverschuldung entsprechend den Vorgaben mit dem Stabilitätsrat eingehalten werden können, dann ist das politische System, dann sind die politischen Ziele, die man sich gesetzt hat, in Berlin nicht akzeptiert worden.

Der Stabilitätsrat hat deutlich den Zeigefinger gehoben, und er hat verdeutlicht, dass Bremen die Vorgaben lieber einhalten sollte, um nicht Gefahr zu laufen, dass im nächsten Jahr die Sanierungshilfe und ihre Auszahlung erneut diskutiert werden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Realität.

- (B) (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aus welcher Formulierung schließen Sie das denn?)

Herr Fecker, entschuldigen Sie bitte, ich zitiere: „Ob und inwiefern eine etwaige Verfehlung des Sanierungspfades im Jahr 2016 aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrausgaben, wie von Bremen vorgetragen, als eine Ausnahme innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu werten ist, kann erst im nächsten Jahr bei einer Analyse der Ist-Zahlen beurteilt werden. Dabei sind an ein Sanierungsland auch besondere Anforderungen im Hinblick auf einen sparsamen Mitteleinsatz zu stellen.“

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nichts anderes erzählen wir die ganze Zeit beim Flüchtlingsbudget! Es geht einzig und allein darum, dass es notwendig ist, das zu machen und nichts mehr! Ich verstehe nicht, wie Sie eine solche Interpretation hier geben können! – Abg. Röwekamp [CDU]: Wer das da wohl hineinschreibt?)

Ich habe es bisher nicht begriffen, aber vielleicht können Sie es mir erklären: Wenn man der Überzeugung ist, dass es völlig egal ist, ob wir die Grenze um 30 Millionen Euro überschreiten oder um zehn Millionen Euro unterhalb der Grenze liegen, aus welchen Gründen entsteht die Hektik, insbesondere im Finanzressort, damit wir die Ziele einhalten? Es ist doch vollkommen klar, man hat entgegen allen

Aussagen, die bisher getroffen worden sind, für das nächste Jahr Angst, dass man die 300 Millionen Euro Sanierungshilfe nicht mehr vollständig bekommt!

Deshalb bemüht man sich – und wir finden es auch richtig, dass Sie sich bemühen, um es deutlich zu sagen, Herr Staatsrat Strehl –, aber wir haben es bereits im Juni gesagt, wir haben ebenfalls vorgeschlagen, den Doppelhaushalt aufzuteilen, damit wir uns in Ruhe dem Jahr 2017 nähern können. Das alles haben Sie nicht gewollt. Jetzt ist es eine Minute vor zwölf, nachdem im Endeffekt schon die gelb-rote Karte fast gezeigt worden ist. Der Schiedsrichter hat die Ermahnung gegeben, ein letztes Mal noch, sonst zeige ich die gelb-rote Karte, um in der Fußballsprache zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben einfach den falschen Ansatz für die Haushaltspolitik gewählt. So geht es nicht! Wir müssen den Leuten von Anfang an klar sagen, was auf sie zukommt, und dann müssen wir das auch über einen längeren Zeitraum durchhalten.

Im Übrigen ist es auch wichtig, dass wir das für den Zeitraum von 2017 bis 2020 vorlegen. Vor diesem Hintergrund ist von uns noch viel Arbeit zu leisten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage, welche Wirkung diese Form der Sanierungspolitik hat und ob sind Personalreduzierungen zwingend als Erfolg zu buchen sind, habe ich eben gerade erwähnt, dass es unter anderem eine Frage der Zahl ist.

Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir in vielen Bereichen ein sehr ernst zu nehmendes Problem haben, weil relativ viele Stellen weggefallen sind, weil Beschäftigte, die in Rente gegangen sind, nicht durch neue Beschäftigte ersetzt wurden. Wenn man einen Blick auf die Altersstruktur wirft, dann wird man feststellen, dass relativ zügig relativ viele Beschäftigte die bremische Kernverwaltung und sonstige öffentliche Bereiche verlassen, weil die Gauß'sche Normalverteilung mittlerweile irgendwo bei 55 ihre Spitze hat. Das hat mehrere Dinge zur Folge.

Erstens: In einer verdichteten Form der Arbeit müssen diejenigen, die die Arbeit fachlich beherrschen, sehr viel arbeiten. Das bedeutet auch, dass sie viel Stress ausgesetzt sind. Erfahrungsgemäß erkranken Menschen in diesem Alter nicht häufiger, allerdings dauert ihre Krankheit länger. Das heißt, wir haben an dieser Stelle ein Problem.

Zweitens: Dadurch dass danach eher eine Weile nichts kommt und erst bei ganz jungen Leuten die Kurve

(C)

(D)

(A) erneut ansteigt, entsteht eine Generationenlücke in der bremischen Verwaltung, die nicht ohne Weiteres überbrückt werden kann. Das heißt, ein Eingliedern der jüngeren Beschäftigten in die Tätigkeitsfelder ist aus zwei Gründen schwierig. Zum einen steht nicht ausreichend Zeit zur Verfügung, da es sich um verdichtete Prozesse handelt, zum anderen sind diejenigen, die ausbilden und einarbeiten könnten, dermaßen mit ihrer Arbeit beschäftigt, dass der Ausbildungs- und Einarbeitungsprozess neben der normalen Arbeit nicht leistbar ist. Dieses Problem haben wir perspektivisch diskutiert, allerdings habe ich dafür bisher keine Lösung gefunden. Wenn weiterhin von einer erneuten Stellenbesetzung in dem bisherigen Umfang abgesehen wird, dann wird sich das eben dargestellte Problem verschärfen, aber nicht verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Wenn es darum geht, die Sanierungspolitik zu beurteilen, also die fiskalischen Erfolge und die Misserfolge, dann weise ich darauf hin, dass in Bremen die Armutsgefährdung im Jahr 2007 ungefähr 19,1 Prozent betragen hat, für das Jahr 2012 sind 23,1 Prozent zu nennen. Das heißt, das Risiko, arm zu werden, wenn man in Bremen lebt, ist gestiegen.

(B) Dafür gibt es ein weiteres Indiz. Im Jahr 2010 sind circa 610 Millionen Euro für Sozialleistungen für Menschen ausgegeben worden, die dringend Hilfe benötigen. Für das Jahr 2020 wird eine Milliarde Euro prognostiziert, und zwar abhängig davon, welche Steigerungsraten zu verzeichnen sind. Das ist nahezu eine Verdoppelung der Sozialleistungen.

Die Sozialleistungen belasten die Haushalte in ähnlicher Weise wie die Zinsen. Wenn man jetzt sagt, man müsse investieren, um nicht in diese Situation zu kommen, dann weise ich darauf hin, dass Investitionen in soziale Gerechtigkeit und in Armutsbekämpfung unter Umständen auch fiskalische Effekte haben, mit Sicherheit die Sozialleistungen aber gesenkt werden. Ganz davon abgesehen, dass es über diese fiskalischen Effekte hinaus dringend notwendig ist, dass Bremen nicht mehr das Schlusslicht im Bereich der Armutsbekämpfung bildet, sondern man in Bremen nicht in dem Land wohnt, in dem die größte Chance besteht, dass man aus dem System herausfällt! Das ist eine Aufgabe.

Wenn man diesen Investitionsbegriff nicht nur im Hinblick auf Beton und Straßen betrachtet, sondern wenn man den Investitionsbegriff auf die ganze Gesellschaft des ganzen Landes erweitert, dann finden wir einen Ausweg aus der durch die meiner Meinung nach nicht in der Weise sinnvollen Sanierung hervorgerufene Krise in Bremen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

(C)

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz einige Anmerkungen machen. Das eine ist, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir mit den Einsparungen im öffentlichen Dienst, also dem Personalabbau insgesamt, umgehen, denn es gibt ja in der Tat Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen die Aufgabenwahrnehmung gefährdet ist, das lässt sich nicht leugnen. In der vorletzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist das Hafenamts thematisiert worden, was wir näher untersucht haben möchten. Es gibt auch andere Bereiche, für die sich die Frage stellt, inwieweit wir mit dem Personalabbau so weitermachen können.

Dass aber dann jede frei werdende Stelle wieder neu besetzt werden muss, das erwächst daraus in der Tat nicht, denn der öffentliche Dienst ist insgesamt – in seiner Gesamtheit – nach wie vor zu zahlreich besetzt, und Einsparmöglichkeiten sind vorhanden. Sie sind vor allem dann vorhanden, wenn neue technische Möglichkeiten genutzt werden.

Dann möchte ich noch etwas zu diesem mittlerweile fast schon tradierten Streit über den Sonderhaushalt sagen: Der Sonderhaushalt, wie er sich mittlerweile als Begriff etabliert hat, war so gedacht, dass in ihm die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen stehen, zusammengefasst werden sollten, und für diesen Bereich war eine maximale Kreditermächtigung erteilt worden. Eine maximale! Das war auch immer die Aussage. Es ging nicht darum, das Geld dafür auszuschöpfen, sondern es ging aufgrund der Annahmen, die man hatte – und die Annahmen zur Zeit der Haushaltsaufstellung waren, dass die Entwicklungen des Jahres 2015 sich eventuell im Jahr 2016 fortsetzen könnten –, darum, Vorsorge zu treffen.

(D)

Wenn sich jetzt herausstellt und deutlich herausstellt, dass die Entwicklung eine andere ist – insofern bin ich Herrn Eckhoff dankbar, dass er sagt, er finde es gut, dass jetzt versucht werde, so einzusparen –, dann, finde ich, ist es richtig, dass der Senat jetzt prüft, ob die Entwicklung insgesamt auch unter Einbeziehung der Mehreinnahmen, die wir haben, dazu geeignet ist, dass wir die Kreditobergrenze insgesamt nicht verletzen und der Versuch unternommen wird. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir in einer Sondersituation sind, aber wenn wir den Konflikt mit dem Stabilitätsrat, also den anderen Ländern und dem Bund, vermeiden können, dann sollten wir das tun. Insofern finde ich das, was der Senat hier macht, völlig richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann lassen Sie mich einen Punkt nennen, der mich bei diesen haushalts- und finanzpolitischen Debat-

(A) ten im Hinblick auf den Begriff Investitionen schon länger umtreibt, über den wir uns auch einmal alle gemeinsam und, wie ich hoffe, etwas unvoreingenommen unterhalten müssen! Eigentlich, wenn man eine gesunde Haushaltsführung hatte und keine Haushaltsnotlage, dann galt – galt, das ist ja ab 2020 anders! –, dass man Kredite in Höhe der Investitionen aufnehmen konnte. 2020 können wir keine Kredite mehr aufnehmen, dafür haben wir die Schuldenbremse. Was heißt das aber für uns in Bezug auf die Frage der Investitionen?

Wir haben nach meiner Auffassung ab dem Jahr 2020 kein Maß mehr dafür, wie wir beurteilen wollen, was in der Haushaltsführung eine sinnvolle Größe für die Investitionen ist. Ich glaube, wir müssen uns darüber austauschen, wie wir uns auch darüber austauschen müssen, ob der Investitionsbegriff, wie er bis heute klassisch verwendet wird, in Zukunft noch richtig ist. Herr Hiltz, ich kann Ihrer Argumentation zu den Investitionen insofern folgen, weil ich auch glaube, dass Investitionen im klassischen Sinne tatsächlich dazu führen, Wirtschafts- und Finanzkraft stärken zu können.

Auf der anderen Seite sehe ich aber – und eigentlich sehen Sie das ja auch –, dass wir auch im konsumtiven Bereich, im Personalbereich bei Schulen und Kitas einen dringenden Bedarf haben, den wir auch abdecken müssen. Das müssen wir schlichtweg zusammenbringen. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn wir uns alle einmal darüber Gedanken machten, wie wir eigentlich ab 2020 mit diesen Begrifflichkeiten und Abgrenzungen umgehen wollen. Es wäre schön, wenn das ein Ergebnis sein könnte. Das würde mich zu Weihnachten dann auch noch einmal freuen!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die Folgerungen aus dieser heutigen Debatte spannend. Ich nehme mit, dass die CDU sich für das weitere Sanierungsverfahren inhaltlich stärker einbringt als vorher, das finde ich gut. Ich glaube, das wird der Senat auch annehmen.

Ich will aber heute auch ein paar, um es so zu formulieren, Gegendarstellungen machen, aber das gehört dazu.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Alles andere würde mich jetzt überraschen!)

Ich will zuerst einmal sagen, was beim Stabilitätsrat in diesem Jahr diskutiert wurde und wie das Verfahren beim Stabilitätsrat läuft. Es ist natürlich nicht so, dass die Bundesregierung der Stabilitätsrat ist, sondern es sind auch die anderen Finanzminister dabei. Die

Vorlagen, die wir im Senat gemeinsam mit den Ressorts beschließen und halbjährlich erstellen, werden in den Arbeitsgruppen in Berlin sehr genau mit den anderen Ländern, die uns beobachten, diskutiert, auch kritisiert, und es gibt auch Nachfragen, die wir rückmelden, sodass Sie davon ausgehen können, dass ein solcher Bericht, wenn er im Stabilitätsrat ankommt, sehr genau durchdacht und besprochen worden ist. Es gibt viele Fragen, die hin- und hergehen, und wir sagen auch immer ein bisschen leidend, dass wir es eigentlich nicht gut finden, dass es so ein Sanierungsverfahren gibt, denn das sind schon auch sehr anstrengende Diskussionen.

Das bedeutet aber auch, dass die Maßnahmen, die in den letzten Sitzungen dort von uns vorgetragen wurden – ich konnte es kaum glauben, ich habe jetzt auch schon zehn von diesen Sitzungen mitgemacht –, jedenfalls von dem Stabilitätsrat als gute Maßnahmen akzeptiert wurden, zum Teil sogar als Maßnahmen, von denen andere sagen, sie auch ergreifen zu wollen, wenn sie verfolgen, was in Bremen im Hinblick auf den E-Haushalt, beim Forderungsmanagement und in anderer Hinsicht geschieht. Auch andere Städte schauen darauf, und sogar der Bund fragt nach, was wir da tun. Wir sind auch ein Vorzeigeland, das will ich an der Stelle einfach einmal sagen, damit das nicht immer untergeht.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ja, toll!)

Das heißt, die Maßnahmen, die wir darstellen, haben eine gute Basis.

Dann gibt es den Vorwurf, wir würden zu wenig bei den Ausgaben kürzen. Als Sie im Jahr 2011 gemeinsam den Sanierungspfad besprochen haben – ich war noch gar nicht hier –, ist klar gesagt worden, dass wir pro Jahr 125 Millionen Euro Defizit im Finanzierungssaldo abbauen müssen. Pro Jahr 125 Millionen Euro! Allen Beteiligten, auch hier im Hause, war klar, dass das nicht mit 125 Millionen Euro Ausgabeneinsparungen geht, das ist unmöglich, das würde auch kein Land fordern, sondern wir müssen auch vernünftige Einnahmeverbesserungen erzielen, und das hat der Senat in den fünf Jahren gut gemacht. An vielen Stellen sind auch Steuereinnahmen erhöht worden. Auch der Begriff „Wachsende Stadt“ kommt nicht von ungefähr, sondern Bremen wächst, wir haben mehr Einwohner. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass der Weg richtig ist. Da sind Sie wahrscheinlich auf der gleichen Linie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Jahr 2011 ist gesagt worden, dass wir uns die fünf Jahre anschauen und danach abrechnen. Abgerechnet wird im Juni 2017, wenn alles klar ist. Es ist jetzt immer noch ein Zwischenstand. Als wir 2011 den Vertrag geschlossen hatten, war für die Planung für Ende 2016 ein Sicherheitsabstand von 4,4 Millionen

(C)

(D)

(A) Euro genannt worden. Jetzt haben wir das vielleicht nicht erreicht, weil wir ein neues Thema hatten, das damals noch niemand bedacht hatte, die Flüchtlingsfrage. An der Stelle will ich es auch einmal sagen, ich glaube wir können alle gemeinsam ziemlich stolz sein auf das, was in Bremen in dieser Frage geleistet worden ist. Auch dazu sagen andere „Donnerwetter, Hochachtung!“.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das muss in so einer Situation einmal klar sein.

Was bedeutet das in Zahlen für Bremen? Sie können in dem Bericht lesen, dass wir im Jahr 2016 von 430 Millionen Euro Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich ausgehen. Ich bin immer ein bisschen unangenehm berührt, wenn ich höre, dass Thema sei doch gar kein Thema mehr. Natürlich ist das Thema noch ein Thema! Wir brauchen immer noch Übergangswohnheime, es ist so!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Menschen sind ja auch noch da!)

Wir investieren auch noch, wir haben gestiegene Sozialausgaben zu verzeichnen. Das ist jetzt nicht einfach weg, nur weil wir das weghaben wollen, sondern wir haben immer noch Ausgaben, und die Ausgaben belasten den Haushalt. Sie werden auch im nächsten Jahr den Haushalt belasten, und dafür müssen wir gemeinsame Lösungen finden, um die Vereinbarungen auch einzuhalten.

(B)

Ich will noch ein Letztes zum Thema „Haushalt 2016“ sagen: Es stimmt doch, wir haben in den Haushaltsberatungen gesagt, dass wir dieses Ausgabevolumen im laufenden Haushalt nicht einfach so wegsparen können. Dann haben wir gesagt, dass wir wissen, dass wir einen Vertrag geschlossen haben. In dem Vertrag, in den Sanierungsempfehlungen steht in einem Paragraphen, wie man mit einer Notsituation umgehen kann. Wir haben gesagt, dass wir das rechtlich klären lassen müssen, und das haben wir hier vorgetragen.

Es gibt ein Gutachten von Herrn Koriath. Dieses Gutachten haben wir, wie wir immer gesagt haben, nur veranlasst, damit wir eine Chance haben, mit dieser Notsituation in Berlin zu bestehen. Wir waren uns doch bewusst, dass der Stabilitätsrat nicht sagen würde „Hey, toll, ihr habt eine Notsituation, ihr bekommt euer Geld!“. Es war immer darauf angelegt, dass wir das auch durchsetzen wollten, und jetzt haben wir die Chance beziehungsweise weiß ich nicht, ob wir die Chance haben, aber es ist jedenfalls so, dass wir Möglichkeiten haben, noch im Jahr 2016 Geld nicht auszugeben, was auch nicht unbedingt fehlt, wir müssen es jetzt nicht ausgeben, und da tun wir alles, was wir können. Der Begriff „Hektik bei der Finanzsenatorin“ ist da falsch! Wir haben keine Hektik, sondern wir haben vielleicht eine

gewiss aufgeregte Arbeitsleistung, die wir erbringen wollen, denn das Jahresende ist da. (C)

Herr Eckhoff, das wissen Sie auch, am Jahresende haben wir bei uns immer mehr Arbeit als im laufenden Jahr, weil wir gemeinsam den Abschluss machen wollen, und wir versuchen, für Bremen ein gutes Bild abzugeben. Wo wir landen, wissen wir noch nicht. Das haben wir ja vorhin auch gesagt, Sie bekommen im frühen Januar eine Rückmeldung, wo wir gelandet sind. Insofern hoffe ich, dass wir danach, im ersten Quartal 2017, über die weiteren Schritte auf dem Sanierungspfad sprechen können, und darauf freue ich mich! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/770 Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die verbleibende Zeit unserer heutigen Sitzung rufe ich noch den Tagesordnungspunkt 15 auf.

**Berufsanerkennung und -beratung im Land Bremen aktiver, sichtbarer und effektiver gestalten
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. November 2016
(Neufassung der Drucksache 19/724
vom 6. September 2016)
(Drucksache 19/845)** (D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland gilt der Nachweis einer beruflichen Qualifikation als Eintrittskarte für eine qualifizierte Arbeitsstelle.

In Bremen haben wir besonders viele Menschen mit ausländischen Wurzeln. Folgerichtig muss alles daran gesetzt werden, dass Menschen ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen, anpassen oder ergänzen, um sie anschließend auch nutzen zu können. Damit gewinnen sie Zutritt zu qualifizierter Arbeit, sie können selbstbestimmt und unabhängig leben und etwas zur Gesellschaft beitragen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder weiß, viel zu selten findet dieser Prozess idealtypisch statt. Zugewanderte stellen oft fest, dass es

(A) ihren Berufsabschluss im Land Bremen nicht gibt, dass sich Ausbildungsinhalte unterscheiden, dass ihr Abschluss veraltet ist oder dass sie ihre berufliche Qualifikation gar nicht schriftlich nachweisen können. Hier muss eine kompetente Berufsamerkennungsberatung und Begleitung einsetzen. Teilanerkennungen, Kompetenzfeststellungsverfahren und ergänzende Qualifikationsbausteine sind notwendig, damit die Zugewanderten die Qualifikationserfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes erfüllen können.

Funktionieren diese Prozesse nicht, belastet es unnötig die Sozialsysteme und produziert auch eine Art Dominoeffekt: Wenn nämlich die Zugewanderten unterhalb ihrer eigenen Qualifikation arbeiten und diese Arbeitsplätze nicht mehr mit Menschen mit geringerer Qualifikation besetzt werden können, dann frustriert es nicht nur die Betroffenen, sondern diese Situation konterkariert natürlich auch die Bemühungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Seit 2014 gibt es deshalb das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, nach dem Menschen mit ausländischen Abschlüssen einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben. In Bremen sieht die operative Bilanz allerdings nicht so positiv aus. Während sich die Anzahl der arbeitssuchenden Menschen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2013 bis 2016 ungefähr verdoppelt hat, stieg die Zahl der anerkannten Berufsabschlüsse lediglich um zehn Prozent. Der Anspruch und die Wirklichkeit klaffen also weit auseinander. Auf diese Weise funktioniert die Integration nicht.

(B) Wir sehen es als eine vordringliche Aufgabe des Senats an, die Beratungs- und Anerkennungspraxis im Land Bremen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Berufsamerkennung im Land Bremen müssen stärker bekannt gemacht werden, und es muss auch erfolgreicher kooperiert werden.

Es geht dabei – und dieses Thema haben wir heute bereits mehrfach angesprochen – nicht um Geld, und es geht dabei nicht um die Anpassung der Gesetze. Es geht vielmehr darum, dass der Senat in dem Bereich, in dem er selbst für das Anerkennungsverfahren zuständig ist, einheitliche, zügige und kundenfreundliche Verfahren durch kompetentes Fachpersonal sicherstellt. Knapp drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, finde ich, kann man das auch erwarten.

Als gleichstellungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion möchte ich ergänzen, der Senat könnte hier etwas ganz nebenbei für die viel diskutierte Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt tun, denn er ist beispielsweise für die Anerkennungsverfahren der Lehramts-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsfachberufe zuständig, in denen vorwiegend Frauen Qualifikationen bundesweit vorweisen können.

Die zuständigen Stellen gehen mit fehlenden Dokumenten, Sprachanforderungen und Teilanerkennungen recht unterschiedlich um. Es ist für mich

nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen für die landesrechtlich geregelten Berufe von der Möglichkeit von Teilanerkennungen und Kompetenzfeststellungsverfahren bisher kaum Gebrauch gemacht wird. Weiterhin kann ich auch nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die Gesundheitssenatorin bei den Gesundheitsfachberufen schon bei der Antragstellung ein Sprachniveau erwartet, das gesetzlich eigentlich erst für den Berufseinstieg vorgeschrieben ist.

(C)

In unserem Antrag fordern wir weiterhin vom Senat eine längst fällige und aussagekräftige Landesstatistik, wie sie im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vorgeschrieben ist. Wie immer ist eine regelmäßige solide Datenbasis unverzichtbar, um kontinuierliche Optimierungsprozesse einleiten zu können.

In Bremen wird die Beratungsarbeit insgesamt vom IQ-Netzwerk vorbildlich koordiniert, aber weil die Zahl der potenziellen Antragsteller durch den Flüchtlingszuzug stark angestiegen ist, ist nach unserer Einschätzung eine Personalaufstockung um zwei Stellen erforderlich.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Stellenaufstockung würde das Land Bremen noch nicht einmal finanziell belasten, sie kann nämlich aus dem Bundesprogramm Integration und Qualifikation vollständig finanziert werden. Deshalb fordern wir den Senat auf, diese Stellen schnellstmöglich zu besetzen.

(D)

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss!

Ich möchte nur noch sagen, dass es mich freut, dass die Koalitionsfraktionen unser Anliegen unterstützen, sodass aus unserem Antrag ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich danke vor allen Dingen Frau Böschen, die sich dafür eingesetzt hat. Das zeigt mir, dass es bei allen Beteiligten um die Sache, aber nicht um eine Profilierung geht. Ich würde mich auch freuen, wenn wir eine möglichst große Zustimmung hier im Hause erreichen würden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Qualität und Zertifizierung sind Schlüsselbegriffe für unsere Erwartungen an die Erziehung und Pflege von Menschen, die Bearbeitung von Verwaltungsakten oder die Entwicklung von Maschinen und Systemen, ohne die die Erwartungen gar nicht erfüllbar wären. Egal welchen Beruf wir in Deutschland ausüben wollen, wir müssen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – kurz: Qualifikationen – nachweisen, um den Beruf ausüben zu können. Ich

- (A) sage ganz deutlich, das ist auch gut so, denn wer will schon von einer Krankenschwester behandelt werden, die den Beruf zwar gern ausübt, aber nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügt?
- Die Wege, wie man in Deutschland zu einem Beruf kommt, sind sehr unterschiedlich, und die Zuständigkeiten für die Anerkennung eines Berufes sind ebenso vielfältig wie unterschiedlich. Will ich einen Handwerksberuf ausüben, ist eine Ausbildung nach bundeseinheitlichem Standard erforderlich, der mit einer Kammerprüfung abschließt. Möchte ich in der Altenpflege arbeiten, habe ich es mit einem Beruf zu tun, der auf Landesebene geregelt ist. Hier definieren wir die Zugangsvoraussetzungen, die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte, und zwar so, dass sie unseren Anforderungen genügen. Geht es um akademische Berufe, wie zum Beispiel den der Lehrerin, haben wir es wieder mit bundesweiten Vorgaben durch die KMK zu tun.
- Dieses System ist insgesamt überhaupt kein schlechtes, es bietet durchaus Gewähr dafür, dass es qualitativ hochwertige Anforderungen gibt, aber – das sage ich ganz deutlich! – dieses System ist darauf ausgerichtet, dass man es von Anfang an durchläuft. Wenn das nicht der Fall ist, wenn Sie von außen in dieses System kommen, dann haben Sie Probleme. Sie haben Probleme, wenn Sie zum Beispiel den Studienort wechseln wollen, und das in Zeiten des Bologna-Prozesses. Sie haben mit der Anerkennung Ihrer dort erworbenen Qualifikationen Probleme, wenn sie aus der DDR, den USA oder aus Russland kommen, und das ist in heutigen Zeiten verrückt! Das herauszufinden, was die einzelne Person an Kompetenzen hat, und dann entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, wie diese Kompetenzen weiterentwickelt werden können, damit sie, falls das noch nicht der Fall ist, auch unseren Anforderungen an diese Kompetenzen entsprechen, das ist unsere Aufgabe.
- (B) Meine Damen und Herren, wir haben diesem Antrag, der von der CDU eingebracht wurde, gern zugesprochen, nicht weil wir glauben, dass das hier in Bremen alles nicht passiert. Hier passiert eine ganze Menge. Mit dem Programm, das wir gerade gestern in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wieder beschlossen haben, „Weiter mit Bildung und Beratung“, haben wir in Bremen bereits die Anerkennungsberatung implementiert, die mit ihren Zahlen deutlich macht, dass hier eine Menge Menschen in Bremen beraten wird. Wir haben aber nicht nur bereits die Beratung implementiert, wir haben auch Kompetenzfeststellungen und auch Nachqualifizierungen, aber – das sage ich ganz deutlich! – wir haben dies noch nicht in dem Umfang, wie wir es brauchen. Das heißt, wir sind hier tatsächlich gefordert, auch weiterhin genau hinzuschauen, ob wir nicht Möglichkeiten haben, stärker anzuerkennen und mehr zu berücksichtigen. Meine persönliche Meinung ist, dass wir es in Deutschland auch mit einem System der Misstrauenskultur anstatt der Vertrauenskultur zu tun haben.
- Ich sage ganz klar, ich finde es richtig, dass man genauer hinsieht, ob die Qualifikationen wirklich unseren entsprechen, aber man hat immer Gestaltungsspielräume, und die, finde ich, sollten wir in Bremen durchaus nutzen, sowohl wir, die dafür verantwortlich sind, als auch andere, ich nenne einmal die Kammern. Sie haben sich bisher auch noch nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie das besonders umfangreich getan hätten. Deshalb haben wir aus meiner Sicht noch alle gemeinsam eine Menge zu tun. Ich finde es gut, dass wir es hinbekommen haben, diesen Antrag interfraktionell und gemeinsam zu gestalten. Ich bedanke mich für den Aufschlag der CDU! – Danke!
- (C)
- (Beifall SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, kurz Anerkennungsgesetz, gibt es seit 2012 auf der Bundesebene.
- Das Anerkennungsgesetz des Bundes eröffnet Fachkräften aus dem Ausland das Recht, dass ihr Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüft wird. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind heute auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Die Bundesregierung hat deshalb das sogenannte Anerkennungsgesetz als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geschaffen. Zuvor hatten nur wenige zuwandernde Fachkräfte die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation bewerten zu lassen.
- (D)
- Das Gesetz hat diese Situation geändert. Es schafft für alle bundesrechtlich geregelten Berufe möglichst einheitliche und transparente Verfahren, damit kann die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Abschluss ermittelt werden. Dies ist in vielen Berufen eine Voraussetzung dafür, in diesem Beruf arbeiten oder sich selbstständig machen zu können. Das gilt vor allen Dingen für die reglementierten Berufe, beispielsweise im zulassungspflichtigen Handwerk, für Ärzte, für Krankenpfleger oder Apotheker.
- Das Gesetz verbessert damit die Chancen für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, in Deutschland in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten und ermöglicht damit eine bessere Arbeitsintegration.
- Für die anderen 18 reglementierten Berufe ist im Februar – und darauf sind Sie, Frau Bergmann, bereits eingegangen – das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Kraft getreten. Die Zahl der arbeitssuchenden

(A) Ausländer mit Aufenthaltstitel hat sich von 2013 bis 2016 auf 6 400 verdoppelt, dennoch ist die Anzahl der anerkannten ausländischen Berufsabschlüsse in Bremen nur leicht von 124 auf 134 im Jahr 2015 gestiegen.

Nachgewiesene Berufsqualifikationen sind in Deutschland eine wichtige Voraussetzung bei der Suche nach einer qualifizierten Arbeitsstelle. Es ist immens wichtig, die Rahmenbedingungen für die Verfahren zu verbessern. Das, was Frau Bösch gesagt hat, ist richtig: Es passiert hier sehr viel, aber dennoch kann man noch besser werden.

Bei uns ist die Frage aufgetaucht, ob die zuständigen Stellen ihren Ermessensspielraum tatsächlich in dem Maße ausnutzen, wie wir es uns wünschen. Wenn man beispielsweise das Gesundheitsressort mit den Ministerien anderer Länder vergleicht, dann stellt man fest, dass die Anerkennungspraxis im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe, in denen ein Fachkräftemangel herrscht, in anderen Ländern höher ist als in Bremen. Man sollte sich die Bereiche insgesamt anschauen.

Ich bedanke mich dafür, dass bisher viel unternommen worden ist, aber, ich finde, wir können es noch besser. Es sollte für uns nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels wichtig sein, sondern vor allen Dingen deshalb, weil es für die Menschen und ihre Würde sehr wichtig ist, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Potenzial dieser Menschen, die hier in Bremen leben, zu nutzen und ihre Abschlüsse anzuerkennen, ist enorm wichtig.

Ich möchte mich zum Schluss meiner Ausführungen bei Ihnen, Frau Bergmann, für Ihre Initiative bedanken, denn Sie haben den Antrag eingereicht. Wir haben zusammen mit unserem Koalitionspartner den Antrag diskutiert, wir haben ihn als sehr positiv bewertet, und deswegen haben wir uns sehr gern Ihrem Antrag angeschlossen.

Ich persönlich freue mich darüber, dass es zu diesem Antrag zwischen uns keinen Dissens gab, sodass wir an diesem Thema gemeinsam konstruktiv zukünftig arbeiten. Ich freue mich auf diese Arbeit, und ich bedanke mich bei Ihnen für ihren Einsatz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren von den Grünen, die Tische haben bisher 350 Tage gehalten, es wäre schön, wenn sie die letzten Tage dieses Jahres überstehen würden.

(Heiterkeit – Zurufe)

Herr Kollege, vielleicht sollten Sie Ihren Ehering auf die linke Hand stecken.

(C)

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Du weißt jetzt, wovon du redest!)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal kurz zu dem Antrag Stellung nehmen, den wir sehr positiv finden. Wir hätten diesen Antrag von Anfang an ebenfalls mitgetragen, denn das Anliegen ist sehr nachvollziehbar. Entsprechende Begründungen sind hier bereits vorgetragen worden.

Ich möchte zu später Stunde noch einmal auf die Zahlen eingehen. Im Augenblick sind im Jobcenter 8 000 Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund registriert. Die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt ist jedoch kaum gestiegen. Im Jahr 2015 ist eine Zahl von 600 Personen zu nennen, etwa 40 Prozent nehmen einen Leiharbeitsplatz ein. Das bedeutet, dass sie in vielen Fällen unterhalb ihrer Qualifikation eine Anstellung gefunden haben und bezahlt werden. Das ist auch ein Missstand.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist, das wissen wir, ein wesentlicher Schlüssel, und sie gehört in den Mittelpunkt unseres Interesses. Diese Anforderung an die staatliche Arbeitsmarktpolitik beginnt bereits am ersten Tag. Der Senat scheint allerdings bisher die Auffassung zu vertreten, dass man sich hier Zeit lassen kann. In der Vorlage des Arbeitsressorts zum Integrationskonzept für die Deputation heißt es immer noch, dass die Arbeitsmarktintegration immer noch ein Problem sei, das sich zeitverzögert einstelle. Das ist, ehrlich gesagt, eine Formulierung, die ich nicht verstehe.

Gleichzeitig berichtet das Ressort in der Vorlage zur Weiterbildungsberatung – dieses Thema ist gestern in der Deputation erörtert worden –, dass es bei der Anerkennungsberatung eine Wartezeit von acht Wochen gibt. Es wird dort ausdrücklich erwähnt, dass die Beratungsstellen sehr viel mehr tun könnten, dass sie aber personell nicht ausreichend besetzt sind. Der Bedarf ist vorhanden, allerdings fehlt das Personal, und das vor dem Hintergrund, dass die Bekanntmachung der Beratungsmöglichkeiten sehr viel besser sein könnte.

Der vorliegende Antrag richtet sich vornehmlich auf den Ausschnitt der Berufsanerkennung, die durch das Land ausgeführt wird. Der größere Teil betrifft letztlich die Berufsanerkennungsverfahren, die vom Bund durchgeführt werden. Der Prozess muss auch in diesem Bereich deutlich beschleunigt werden. Im Jahr 2015 sind auf Bundesebene knapp 20 000 Anerkennungsverfahren beschieden worden, 75 Prozent waren positiv. Für 25 Prozent der Anträge wurden Teilanerkennungen ausgesprochen.

(D)

(A) Schwerpunktmäßig sind die Berufe der Krankenpflege und der ärztliche Bereich zu nennen. Das wurde hier schon erwähnt. Wenn man aber gleichzeitig weiß, dass 2015 über zwei Millionen Menschen nach Deutschland gekommen sind, überwiegend im Übrigen aus EU-Ländern, dann sind 20 000 Anerkennungsverfahren eine kaum nennenswerte Zahl.

Im vorliegenden Antrag kommt aus meiner Sicht ein wenig zu kurz – wir haben diese Debatte bereits vor einiger Zeit geführt – dass es bisher nicht möglich gewesen ist, eine Antwort auf die Frage der Finanzierung zu finden, denn die Durchführung der Anerkennungsverfahren ist mit Kosten verbunden. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sollten eigentlich aus öffentlichen Mitteln beglichen werden, soweit die Antragsteller dazu nicht in der Lage sind.

Es ist bisher auch die Frage unbeantwortet, welche Institution die Finanzierung der oft notwendigen Kosten für die Nachqualifizierung übernimmt. Dieser Bereich ist ebenfalls noch zu regeln. Die Bereiche, für die eine entsprechende Regelung zu treffen ist, sind bereits erwähnt worden, beispielhaft ist der Bereich der Altenpflegerinnen, der Erzieherinnen und der Lehrerbereich zu nennen. In diesen Bereichen ist eine Verstärkung notwendig, und es sind Modelle zu implementieren, die diese Aufgabe in den Blick nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Zum Schluss möchte ich auf die Bundesmittel aus dem IQ-Programm zu sprechen kommen. Nach dem vorliegenden Antrag sollen sie entschlossener genutzt werden. Man muss ja feststellen, dass die Stellenbesetzungen sehr schleppend vorgenommen worden sind. Meines Wissens ist im Augenblick eine zu besetzende Stelle ausgeschrieben worden. Sie soll demnächst besetzt werden. Ich finde das richtig.

Auf der anderen Seite heißt es dann aber wieder, wir müssen ein Stück weit im Hinblick auf diesen Bereich keine Projektfinanzierungen mehr durchführen. Das heißt, wenn das Bundesprogramm ausläuft, dann haben wir keine Auffangmöglichkeiten. Es ist für diesen Bereich aber unerlässlich, denn das Problem wird uns auch zukünftig begleiten.

Ich appelliere an Sie, dass wir diese Problematik nicht aus dem Blick verlieren, sodass für die Arbeitsmarktintegration Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese Aufgabe wahrgenommen werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns, die FDP-Fraktion,

ist Arbeit schon immer Teilhabe gewesen, das heißt, die Möglichkeit, sich zu integrieren, die Gesellschaft kennen zu lernen und vor allem auch die Möglichkeit zur Selbstbestimmung.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch für die Wirtschaft wichtig, dass Menschen die Chance haben, schnell in ihrem Beruf tätig zu werden, denn das bedeutet für uns, neue Fachkräfte zu bekommen und vor allem auch viele tolle neue Mitarbeiter mit anderen Erfahrungshorizonten. Der Antrag bedeutet definitiv eine Verbesserung der Situation für Flüchtlinge und Migranten und damit eine Chance, schneller selbstbestimmt leben zu können. Wir finden, das ist auch für diese Menschen ein tolles Weihnachtsgeschenk, und deswegen stimmen wir dem natürlich zu. – Schöne Weihnachten!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachten ist noch nicht, ich bitte Sie noch um einen Moment Geduld! Zwischen Weihnachten und dem Ende der Debatten liegt noch mein Redebeitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass das Thema heute noch einmal auf der Tagesordnung ist, weil es noch einmal die Bedeutung dessen unterstreicht, womit wir es tatsächlich zu tun haben, denn unter diesen etwas sperrigen Begriffen verbirgt sich Mehreres, nämlich die Sicherung des Fachkräftebedarfs, hoffentlich auch die Entlastung der Sozialsysteme, und nicht zuletzt geht es hier auch um eine erfolgreiche Integration der Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen. Es geht dabei darum, dass wir diesen Menschen eine Chance geben, auf dem Arbeitsmarkt gemäß der Qualifikation, die sie selbst erworben haben, tätig zu werden. Es geht hier um eine Willkommenskultur und natürlich auch um die wichtige Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration.

Die Entwicklung der Berufsankennung im Land kann vor diesem Hintergrund sicherlich auch immer noch besser werden, darin stimme ich dem Antrag in jedem Fall zu. Auch wenn es kein ausdrücklich bremisches Problem ist, wie hier schon angeklungen ist, sondern aufgrund der zersplitterten Zuständigkeiten ein bundesweites Problem, möchte ich klarmachen, dass wir uns damit in Bremen aber nicht abfinden wollen.

Aus unserer Sicht kommt der Beratung der Anerkennung Suchenden eine ganz wichtige Rolle zu. Für die Menschen sollte eigentlich vor der Beratung klar sein – –.

(Unruhe – Glocke)

(C)

(D)

(A) Sehr nett, vielen Dank! Für die Menschen sollte klar sein, was sie eigentlich brauchen, welche Papiere mitgebracht werden müssen, wie das Verfahren weitergeht, bevor sie die Anerkennungsberatung aufsuchen. Natürlich ist es auch so, dass eine lange Wartezeit nicht wirklich förderlich ist, um an der Stelle weiterzukommen. Völlig richtig ist auch das, was Frau Böschen angesprochen hat, es gibt in der Anerkennungsberatung Gestaltungsspielräume, und ich hoffe und wünsche mir sehr, dass diese Spielräume auch tatsächlich genutzt werden. Wichtig ist, dass die Menschen, die die Beratung suchen, auch während des gesamten Prozesses Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben.

(Beifall SPD)

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Antrag auch den Anerkennungsberatungsstellen, die wirklich eine hervorragende Arbeit leisten, ein deutliches Lob ausgesprochen hat, dem will ich mich gern anschließen. Es gab immerhin 600 Personen, die die Beratung im vergangenen Jahr genutzt haben. Ich will mich ausdrücklich bei den Partnern, die das sehr unterstützen, bedanken. Das ist vornehmlich die Arbeitnehmerkammer in Bremen, das ist das afz in Bremerhaven. Herzlichen Dank, dass Sie die Arbeit unterstützen!

(Beifall SPD)

(B) Wir können ein paar Dinge besser machen, das nehmen wir noch einmal aus dem Antrag auf. Wir haben allerdings auch ein paar Dinge durchaus schon eingeleitet. Wir haben noch einmal die Präsenz verbessert, beispielsweise in den Deutschkursen für Flüchtlinge, wir haben viele mehrsprachige Informationen, die wir bereitstellen, damit die Menschen auch in den Heimatsprachen informiert werden.

Richtig ist, wir haben bei der Personalsituation Verbesserungsbedarf. Manchmal ist es so, dass es ein bisschen länger dauert. Wir haben eine Stelle ausgeschrieben, schon vor längerer Zeit, sie soll noch in diesem Jahr besetzt werden. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir in das kommende Jahr mit deutlich mehr Kraft starten werden. Wir werden auch prüfen, ob wir das Bundesprogramm einsetzen können, um hier noch eine weitere Stelle zu ermöglichen, sodass wir davon ausgehen, dass wir dort tatsächlich eine Menge mehr hinbekommen.

Auch die Nachqualifizierung ist angesprochen worden, das spielt natürlich eine wichtige Rolle. Wenn Ihnen möglicherweise ein Teil fehlt, dann müssen Sie sich darum kümmern, dass Sie trotzdem am Ende gemäß Ihrer Qualifikation arbeiten können. Auch da werden wir unsere Anstrengungen noch einmal verstärken, um besser zu werden.

Sie merken also: Für uns gibt es keinen Grund, sich auf dem Lob, das in diesem Antrag steht, auszuruhen,

sondern wir wollen weiter daran arbeiten, es noch einmal deutlich zu verbessern.

(C)

(Beifall SPD)

Ich will mich aber gegen eines wehren: Die Zeitverzögerung im Arbeitsmarkt – das sollten Sie eigentlich besser wissen – besteht selbstverständlich. Das liegt nicht an der Anerkennungsberatung, das liegt schlicht daran, dass mangelnde Deutschkenntnisse vorliegen. Es nützt uns doch nichts zu sagen, wir können es eins zu eins anerkennen, aber am Ende sind die Menschen leider nicht in der Lage, Sicherheitsbestimmungen zu erklären oder in Gesundheitsberufen entsprechend zu agieren. Das ist doch genau der Punkt, weshalb es zu Zeitverzögerungen kommt. Wir wünschen sie uns nicht, und sie sollten noch abgebaut werden,

(Beifall SPD – Abg. Frau Steiner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

aber so lange das so ist, müssen wir unsere Anstrengungen auch dort verstärken, damit die Menschen auch schneller zu ihren Deutschkursen kommen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steiner?

(D)

Staatsrat Siering: Ich freue mich darüber!

Präsident Weber: Bitte, Frau Steiner!

Abg. Frau Steiner (FDP): Danke! Es ist ja unterschiedlich, inwiefern die Flüchtlinge Praktikumsplätze erhalten können und wie lang die Praktikumsdauer ist. Das ist irgendwie davon abhängig, welche Art Beschäftigung es ist. Meine Frage ist, Herr Staatsrat: Gibt es die Möglichkeit, das etwas einheitlicher zu gestalten, beziehungsweise gibt es eine Möglichkeit, dass auch Praktikumsplätze genutzt werden, um eine flüssigere deutsche Sprache zu erlernen, also nicht nur vor dem Hintergrund, dort sofort langfristige eine Arbeitsstelle beziehungsweise Ausbildung aufzunehmen?

Staatsrat Siering: Das Problem ist vielfältiger. Offen gestanden, Praktika haben ja zunächst einmal mit der Anerkennungsberatung nichts zu tun, sondern hier geht es unter anderem auch um den Aufenthaltsstatus, wann man eigentlich überhaupt in der Form tätig werden darf. Wir freuen uns über jedes Unternehmen, jeden Betrieb und auch jeden Menschen, die ein solches Praktikum machen möchten, um insbesondere die Deutschkenntnisse zu verbessern, denn Sie haben an der Stelle völlig recht: Im praktischen Arbeiten lernt man sehr viel schneller, sehr viel besser, mehr und intensiver, als wenn man stumpf

- (A) auf der Schulbank sitzt. Ob wir das vereinheitlichen können, wage ich ein Stück weit zu bezweifeln, weil die Rahmenbedingungen dafür extrem schwierig sind. Ich nehme das aber gern mit, denn ich stimme Ihnen inhaltlich durchaus zu.
- Meine Damen und Herren, ich will Sie gar nicht länger strapazieren. Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben, uns aber anstrengen wollen, uns auch weiterhin zu verbessern, damit wir mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bekommen und die Perspektiven für eine gesellschaftliche Integration deutlich verbessert werden können.
- Ich darf mich anschließen, ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten! – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/845 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (Einstimmig)
- Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.
- Fahrverbot als Sanktion bei wiederholter Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Oktober 2016
(Drucksache 19/785)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/785 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Für ein Teilhabegesetz, das seinen Namen verdient**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 25. Oktober 2016
(Drucksache 19/788)
Wir verbinden hiermit:
Bundesteilhabegesetz verbessern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. November 2016
(Drucksache 19/818)
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/788 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/818 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür FDP, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. Tassis [AfD])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- (C)
- (D)

(A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 1. November 2016
(Drucksache 19/807)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 32. Sitzung am 10. November 2016 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, Drucksache 19/807, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes
Mitteilung des Senats vom 29. November 2016
(Drucksache 19/857)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, Drucksache 19/857, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, Drucksache 19/857, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/352)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Dezember 2016
(Drucksache 19/864)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 19. Sitzung am 21. April 2016 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/864 seinen Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Bevor wir zur zweiten Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass in Artikel 3 des Gesetzes noch

(C)

(D)

- (A) folgende redaktionelle Änderung zu berücksichtigen ist: Es muss richtig heißen „das zuletzt durch Gesetz vom 26. April 2016 (Brem. GBl. S. 232) geändert worden ist“.
- Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 19/864 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (CDU, LKR)
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/352, in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/352, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen
- Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90 die Grünen, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (CDU, LKR)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 19/864, Kenntnis.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Abstimmung ist das Arbeitsjahr 2016 beendet. Die Debatten sind manchmal sehr kontrovers geführt worden, aber ich habe heute Morgen festgestellt, dass uns der Wille eint, dieses Land in der Spur zu halten. So soll es auch im Jahr 2017 weitergehen.
- Ich wünsche Ihnen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr, und ich hoffe, dass wir uns im neuen Jahr gesund und zu weiteren kontroversen Debatten bereit hier im Parlament wiedersehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute!
- (D)
- (Beifall)
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 18.05 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 15. Dezember 2016

Anfrage 10: Geplantes Verbot von Ad-Blockern

Wir fragen den Senat:

1. Schließt sich der Senat der Einschätzung der AG Kartellrecht/Vielfaltssicherung der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz an, die Ad-Blocker als „rechtlich und ... medienpolitisch problematisch“ einstuft und die Prüfung einer gesetzlichen Regelung und eventuell ein Verbot für erforderlich hält, und falls ja, warum?

2. Wie will der Senat im Falle eines Verbots der Ad-Blocker einen wirksamen Verbraucherschutz sicherstellen, der die Nutzer vor dem Sammeln ihrer Daten und vor sogenanntem Malvertising – also der von Werbeservern gemeinsam mit der Werbung ausgelieferten Schadsoftware – schützt?

3. Sind auf den Rechnern der öffentlichen Verwaltung standardmäßig Ad-Blocker installiert, und wenn ja, wie würde der Senat hier eine veränderte Rechtslage bewerten und mit ihr umgehen?

Hamann,
Tschöpe und Fraktion der SPD

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Ein Übermaß an zum Teil auch aggressiv erscheinender Werbung bei der Nutzung von Internetseiten ist ein zunehmendes Problem und Ärgernis für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Daneben stellt die mit Werbung zum Teil einhergehende Übermittlung von Schadsoftware ein Problem dar. Dem versucht Ad-Blocker-Software zu begegnen, indem sie die Darstellung von Werbung auf Webseiten unterdrückt.

Bei der Bewertung der Ad-Blocker ist neben dem unzweifelhaften Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu beachten, dass damit auch Geschäftsmodelle von insbesondere durch Werbung refinanzierte und für Nutzerinnen und Nutzer kostenfreie journalistische Angebote beeinflusst werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Nutzung von Ad-Blockern mitunter Verlaufsprotokolle an die Ad-Blocker-Server übermittelt werden, was unter Gesichtspunkten des Datenschutzes problematisch ist. Hinsichtlich der IT-Sicherheit ist problematisch, dass von Ad-Blockern zum Teil auch Werbeinhalte durchgelassen werden können. Dies erfolgt zumeist als „White-Listing“ gegen Entgelt der Werbeanbieter an die Anbieter der Ad-Blocker. Diese Werbeinhalte könnten dann natürlich wiederum Schadsoftware enthalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz in ihrem Bericht vom Juni 2016 in Aussicht genommen, zeitnah zu prüfen,

„ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit verbundenen medienpolitischen Risiken gegebenenfalls eine gesetzliche Flankierung geboten ist“. Damit ist nicht die Aussage verbunden, dass ein Verbot von Ad-Blockern erforderlich ist oder sogar angestrebt wird.

Die weiteren Maßnahmen – also insbesondere die erwähnte Prüfung – werden im Länderkreis und in Abstimmung mit dem Bund getroffen. Die Freie Hansestadt Bremen wird alle maßgeblichen Interessen, also insbesondere auch die des Verbraucherschutzes, in diesen Prozess einbringen.

Zu Frage 2: Bislang steht kein generelles Verbot von Ad-Blockern zur Debatte, sondern lediglich die Prüfung einer „gesetzlichen Flankierung“. Letzten Endes sind auch die Anwender selbst in der Pflicht, durch die Installation geeigneter Software und durch umsichtiges Verhalten im Internet dafür Sorge zu treffen, dass ihre persönlichen Daten geschützt werden. Verschiedene Internet-Browser verfügen zum Beispiel über Schutzmöglichkeiten gegen das Ausspionieren durch Werbeseiten.

Zu Frage 3: Auf denjenigen Systemen der Freien Hansestadt Bremen, die ausschließlich den Microsoft Internet Explorer in der aktuellen Version nutzen, sind keine Ad-Blocker installiert. Dies betrifft alle BASIS.bremen-Rechner, sodass auf den Bremer Verwaltungsrechnern keine standardmäßige Installation von Ad-Blockern erfolgt.

Anfrage 11: Digitalisierung des nationalen Filmerbes

1. Wie beurteilt der Senat den Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Beteiligung der Länder und der Filmwirtschaft an der Digitalisierungsförderung des nationalen Filmerbes?

2. Sieht der Senat aus bremischer Perspektive spezifischen Handlungsbedarf?

3. Ist dem Senat die Initiative „Filmerbe in Gefahr“ (filmerbe.org) bekannt, und wie beurteilt der Senat die Forderungen dieser Initiative?

Crueger, Bolayela, Hamann,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Bremer Senat begrüßt grundsätzlich die Entscheidung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Digitalisierung des Filmerbes in Angriff zu nehmen.

Gleichzeitig schließt sich der Senat der Mehrheit der Länder an, die eine Quersubventionierung des Bundesfilmarchivs mit Ländermitteln ausschließen. Er befürwortet – wie die Mehrheit der Länder – eine Lösung, nach der die Mittel für das Bundesarchiv allein vom Bund aufzubringen sind. Eine finanzielle Beteiligung einzelner Länder sollte allenfalls dann in Betracht gezogen werden, wenn diese Länder von den Restaurierungsmaßnahmen unmittelbar

(C)

(D)

(A) betroffen sind. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn in einem Land ein betroffener historischer Filmbestand vorhanden ist, wenn ein Land bereits eigene Fördermittel vergeben hat oder wenn wirtschaftliche Interessen als Standort der beauftragten Kopierwerke eine Rolle spielen.

Zu Frage 2: Bremen verfolgt die Angelegenheit als Mitglied der Bund-Länderkoordinierung Film. Darüber hinaus besteht kein weiterer aktueller Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Dem Senat ist die Initiative „Filmerbe in Gefahr“ (filmerbe.org) bekannt. Es ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss von Filmemachern und Filminteressierten, deren Engagement für das kulturelle Filmerbe positiv zu bewerten ist. In dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Förderkonzept sind wesentliche Forderungen der Initiative aufgenommen.

Anfrage 12: Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen nach Paragraph 56 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) im Master of Education

(B) 1. Besteht für Studierende, die an der Universität Bremen mit dem Abschlussziel Master of Education studieren und die parallel bereits als Lehrkraft an einer Bremer Schule arbeiten, die Möglichkeit, sich die so gesammelte berufliche Erfahrung nach Paragraph 56 Absatz 2 BremHG als außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen für das Studium anrechnen zu lassen?

2. Für welche Studienbereiche und in welchem Umfang wäre eine solche Anrechnung möglich?

3. Gab es bereits entsprechende Anträge von Studierenden an der Universität Bremen, und falls ja, wie wurden diese beschieden?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bisher gibt es für die Studierenden keine Möglichkeit, parallel zum Studium gesammelte Erfahrungen als Lehrkraft anrechnen zu lassen. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten setzt nach Paragraph 56 Absatz 2 BremHG voraus, dass keine wesentlichen Unterschiede zu den im Studium vorgesehenen Leistungen bestehen. In Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz prüfen die zuständigen Stellen der Universität Bremen gegenwärtig Möglichkeiten für die Masterstudierenden, in Verbindung mit entsprechenden bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen diese Erfahrungen als praxisbezogene Studienleistung einzubringen.

Zu Frage 2: Eine solche Spezifizierung ist vom Ergebnis der Erarbeitung an der Universität abhängig.

Zu Frage 3: Laut dem Zentrum für Lehrerbildung gab es bisher keine entsprechenden Anträge.

(C)

Anfrage 13: Bewerbungen für das Referendariat an Schulen zum 1. Februar 2017

1. Wie viele Bewerbungen zum Referendariat gab es von Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern mit einem Hochschulabschluss nach KMK-Typ-3, zum Beispiel Lehramt an Haupt- und Realschulen, und wurden diese alle abgelehnt?

2. Wie viele Bewerbungen gab es zum Referendariat für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik, wie viele Bewerberinnen und Bewerber konnten von diesen angenommen werden, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Förderschwerpunkten aufschlüsseln)?

3. Sind Referendariatsplätze an Schulen unbesetzt geblieben, und falls ja, aus welchen Gründen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zulassungsverfahren für das Referendariat zum 1. Februar 2017 gab es 27 Bewerbungen, die aufgrund des Lehramtstyps nicht zugelassen werden konnten. Den rechtlichen Regelungen zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen folgend wurde diesen Bewerberinnen und Bewerbern eine Absage erteilt.

Zu Frage 2: Mit dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik haben sich insgesamt 52 Personen beworben. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben eine Zusage erhalten.

Zu Frage 3: Die Verteilung der Ausbildungsplätze an die Schulen erfolgt über das Landesinstitut für Schule. Dabei gibt es keine festgelegten Kapazitäten an einzelnen Schulen, weil in jedem Fall sicherzustellen ist, dass dort Ausbildungssituationen vorhanden sind, die den fachlichen und pädagogischen Ansprüchen genügen müssen. Entscheidend ist hier vielmehr die insgesamt festgelegte Kapazität für die beiden Stadtgemeinden, die dann in Absprache mit Schulleitungen an die Schulen gegeben werden. Das Zulassungsverfahren ist Anfang Dezember abgeschlossen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist angesichts der durch das Landesinstitut erfolgten Zusagen an Bewerberinnen und Bewerber davon auszugehen, dass die festgelegte Zahl von 187 Plätzen zum 1. Februar 2017 sichergestellt werden kann.

(D)

Anfrage 14: Abgelehnte Asylbewerber im Land Bremen

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben derzeit im Land Bremen – aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven – ein Aufenthaltsrecht?

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen diese Menschen, und was sind die jeweiligen Gründe für die Erteilung des Aufenthaltsrechts?

- (A) 3. Wie lange befinden sich die Menschen mit negativer Asylentscheidung mit welchem Aufenthaltsstatus jeweils im Land?

Zenner, Dr. Buhlert,
Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die erfragten Daten liegen dem Senat nicht vor und konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Ausländerinnen und Ausländer sind nach negativem Abschluss ihrer Asylverfahren zur Ausreise verpflichtet. Sofern eine Ausreise aus vorübergehenden Gründen, wie zum Beispiel einer Reiseunfähigkeit, nicht erfolgen kann, wird ihr Aufenthalt zunächst geduldet. Liegen längerfristige Ausreisehindernisse vor, kann ihnen einzelfallbezogen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Aus der Statistik des Ausländerzentralregisters, in dem die Anzahl der verschiedenen Aufenthaltserlaubnisse gespeichert wird, lässt sich nicht herleiten, ob es sich bei den Personen um abgelehnte Asylbewerberinnen und bewerber handelt.

Anfrage 15: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag

- (B) 1. Welche Auswirkungen hat das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das strikte Verbot von Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen am Karfreitag in Bayern gekippt wurde, auf das Bremische Sonn- und Feiertagsgesetz?
2. Inwiefern und für welche Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit bereits Ausnahmegenehmigungen für die strikte Karfreitagsregelung angefragt und erteilt?
3. Inwiefern beabsichtigt der Senat, dem Urteil Rechnung zu tragen und den Karfreitagsschutz zu lockern?

Dr. Buhlert,
Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 3: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27. Oktober 2016 lediglich den im Bayerischen Feiertagsgesetz vorgesehenen starren Schutz des Karfreitags ohne eine gesetzliche Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall für verfassungswidrig erklärt. Eine solche Befreiungsmöglichkeit im Einzelfall sieht das Bremische Sonn- und Feiertagsgesetz bereits ausdrücklich vor, sodass eine Anpassung nicht erforderlich ist.

Zu Frage 2: Am Karfreitag wurden die jährlichen Auftaktveranstaltungen des Bremer Rennvereins auf der Galopprennbahn in Bremen-Vahr sowie einmalig 2015 der Beginn der Osterwiese bereits um 18.00 Uhr genehmigt. Sonstige Ausnahmegenehmigungen, zum Beispiel für Tanzveranstaltungen, wurden nicht erteilt.

Anfrage 16: Aufenthaltsstatus afghanischer Staatsangehöriger im Land Bremen

(C)

1. Wie viele afghanische Staatsangehörige waren zum Stichtag 15. Oktober 2016 im Land Bremen vollziehbar ausreisepflichtig, und wie vielen dieser Personen wurde bis zum 5. Dezember 2016 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß Paragraf 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt (bitte unterteilen nach Bremen und Bremerhaven)?

2. Sofern entsprechend Frage 1 Aufenthaltserlaubnisse nach Paragraf 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurden: Welche rechtlichen Voraussetzungen waren erfüllt, damit die betroffenen afghanischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten (bitte unterteilen nach den in Paragraf 25 Absatz 5 AufenthG genannten Voraussetzungen und den jeweiligen Fallzahlen)?

3. Wie viele im Land Bremen ansässige afghanische Staatsbürger waren zum Stichtag 30. November 2016 vollziehbar ausreisepflichtig, und wie viele Afghanen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. November 2016 aus dem Land Bremen abgeschoben?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 3: Die erbetene stichtagsgenaue Beantwortung ist nicht möglich. Die Statistik des Ausländerzentralregisters wird jeweils zum letzten Tag eines Monats veröffentlicht. Das AZR umfasst darüber hinaus lediglich den Bestand, nicht die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Die aktuelle Statistik des Ausländerzentralregisters umfasst Daten zum 31. Oktober 2016. Zu diesem Stichtag waren 156 afghanische Staatsangehörige, davon vier Frauen und 152 Männer, geduldet.

Zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. November 2016 sind keine afghanischen Staatsangehörigen aus der Freien Hansestadt Bremen abgeschoben worden.

Zu Frage 2: Die Beantwortung der Frage erforderte eine einzelfallbezogene Prüfung der Akten. Diese kann nicht erfolgen, da sie ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Anfrage 17: Ausschluss von EU-Bürgerinnen/EU-Bürgern von Sozialleistungen – Abstimmungsverhalten des Senats im Bundesrat

(D)

1. Wann entscheidet der Bundesrat abschließend über die Zustimmung zum „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“?

2. Wie bewertet der Senat politisch, humanitär und verfassungsrechtlich den Inhalt des Gesetzes, mit dem eine bestimmte Gruppe von EU-Bürgerinnen/

- (A) EU-Bürgern bis zu fünf Jahre vom Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ausgeschlossen werden soll?

3. Wie beabsichtigt der Senat, bei der Abstimmung im Bundesrat abzustimmen?

Frau Leonidakis,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Bundesrat entscheidet abschließend in seiner Sitzung am Freitag, dem 16. Dezember 2016.

Zu Frage 2: Die Richtlinien der Europäischen Union machen das Aufenthaltsrecht in den Mitgliedstaaten unter anderem davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Damit soll verhindert werden, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger das System der sozialen Sicherung im Aufnahmemitgliedstaat in Anspruch nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit dem vorgelegten Gesetz ist ein Zugang zu den steuerfinanzierten Leistungen nach dem SGB II und XII nunmehr klarstellend beschränkt. Die Betroffenen erhalten danach Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise, in der Regel für einen Zeitraum von einem Monat. Auf Antrag werden auch die Kosten der Rückreise übernommen. Eine weiter gehende Regelung ist weder sozial- noch europapolitisch zielführend. Aus Sicht des Senats ist das Gesetz daher nicht zu beanstanden.

- (B) Zu Frage 3: Bremen beabsichtigt, zuzustimmen.

Anfrage 18: Einnahmen des Landes Bremen und der Stadtgemeinden aus VBL-Rückzahlungen

1. In welcher Höhe haben das Land Bremen und die Stadtgemeinden 2016 Rückerstattungen von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhalten beziehungsweise werden sie noch erhalten?
2. Wie werden diese Einnahmen verwendet?
3. Wann hatte der Senat davon Kenntnis, dass es im Jahr 2016 derartige Rückerstattungen geben würde?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für das Land Bremen wurden 9,2 Millionen Euro und für die Stadtgemeinde Bremen 9,3 Millionen Euro Sanierungsgelder inklusive Zinsanteilen erstattet. Es handelt sich um Erstattungen für die Jahre 2013 bis 2015. Da Bremerhaven nicht wie das Land und die Stadtgemeinde Bremen der Tarifgemeinschaft der Länder, sondern einem kommunalen Arbeitgeberverband angehört und dieser über höhere Reserven bei der VBL verfügt, hat Bremerhaven keine Sanierungsgelder gezahlt. Über Erstattungen für Jahre vor 2013 kann noch keine Aussage gemacht werden, da hierzu noch ein offenes Klageverfahren besteht.

Zu Frage 2: Im Umfang von fünf Millionen Euro wurden die Mittel als Vorsorge für zukünftige VBL-Zahlungen zurückgestellt, im Umfang von 5,5 Millionen Euro wurden die Ausbildungsmittel 2016 erhöht, und rund 0,5 Millionen Euro wurden dem Jobcenter und der Werkstatt Bremen erstattet. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro sind im Jahr 2016 als haushaltsverbessernde Einnahme verbucht worden und verringern damit die Kreditaufnahme für 2016 entsprechend.

Zu Frage 3: Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 im ersten Quartal 2016 von der Einnahme Kenntnis genommen. Der Bürgerschaft wurde über die Mitteilung des Senats zu den Haushaltsentwürfen 2016/2017 vom 3. Mai 2016 informiert.

Anfrage 19: Eheschließungen in Bremen gemäß Paragraf 1303 Absatz 2 bis 4 BGB

1. Wie viele Ehen sind in Bremen seit 2009 gemäß Paragraf 1303 Absatz 2 bis 4 BGB geschlossen worden? (Bitte nach Jahr, Alter der Ehepartner, Staatsangehörigkeiten der Ehepartner und Stadtgemeinde aufschlüsseln.)
2. Welche Gründe lagen jeweils für die Anwendung der Regelungen vor?
3. Wie stellen sich die vergleichbaren Zahlen für Deutschland insgesamt dar?

Zenner,
Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2009 wurden in der Stadtgemeinde Bremen zwei Ehen unter Beteiligung eines minderjährigen Ehepartners geschlossen. Die Paare mit deutscher Staatsangehörigkeit waren im Alter von 19 (männlich) und 16 (weiblich) beziehungsweise 17 (weiblich) Jahren. Im Jahr 2010 haben in Bremen ebenfalls zwei solcher Eheschließungen stattgefunden, in Bremerhaven wurde ein solches Ehepaar getraut. Die Paare mit deutscher, libanesischer und türkischer Staatsangehörigkeit waren in zwei Fällen 22 (männlich) und 17 (weiblich), in einem Fall 17 (männlich) und 21 (weiblich) Jahre alt.

Im Jahr 2011 hat sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven jeweils eine solche Eheschließung stattgefunden. Die Paare mit deutscher, türkischer und brasilianischer Staatsangehörigkeit waren 20 (männlich) und 17 (weiblich) beziehungsweise 36 (männlich) und 17 (weiblich) Jahre alt. Im Jahr 2012 wurde lediglich in Bremerhaven ein solches Ehepaar getraut. Das Paar mit deutscher Staatsangehörigkeit war im Alter von 18 (männlich) und 16 (weiblich) Jahren. In den Jahren 2013 und 2014 haben keine Eheschließungen unter Beteiligung eines minderjährigen Ehepartners stattgefunden.

Im Jahr 2015 haben lediglich in Bremen zwei solcher Eheschließungen stattgefunden. Die Paare mit

(C)

(D)

(A) deutscher Staatsangehörigkeit waren im Alter von 19 (männlich) und 17 (weiblich) beziehungsweise 32 (männlich) und 16 (weiblich) Jahren.

Zu Frage 2: Angaben zu den Entscheidungsgründen wären nur durch Auswertung der einzelnen Verfahrensakten bei den zuständigen Amtsgerichten möglich, die in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen konnte.

Zu Frage 3: Nach Datenlage des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2010 146, im Jahr 2011 130, im Jahr 2012 139, im Jahr 2013 114 Eheschließungen von Minderjährigen.

Eine Aufschlüsselung nach der Nationalität der minderjährigen Eheschließenden oder deren Ehepartnern liegen dem Senat, wie auch die Altersangaben der Ehepartner, nicht vor.

(C)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/871

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten:

Acar, Mehmet Sirri (SPD)	Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Ahrens, Sandra (CDU)	Neumeyer, Silvia (CDU)	
Bensch, Rainer (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	
Bergmann, Birgit (CDU)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Böschen, Sybille (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Ravens, Bernd (parteilos)	
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Reinken, Dieter (SPD)	
Buchholz, Rainer (FDP)	Remkes, Klaus (LKR)	
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)	
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Rohmeyer, Claas (CDU)	
Crueger, Jens (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Dehne, Stephanie (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dertwinkel, Sina (CDU)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Schäfer, Christian (LKR)	
Eckhoff, Jens (CDU)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidt, Uwe (SPD)	
Gottschalk, Arno (SPD)	Schnittker, Christine (CDU)	
(B) Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	(D)
Grobien, Susanne (CDU)	Sprehe, Heike (SPD)	
Grönert, Sigrid (CDU)	Steiner, Lencke (FDP)	
Grotheer, Antje (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)	
Hamann, Rainer (SPD)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)	
Professor Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Tassis, Alexander (AfD)	
Hinners, Wilhelm (CDU)	Timke, Jan (BIW)	
Imhoff, Frank (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)	
Jäschke, Petra (SPD)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Kastendiek, Jörg (CDU)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)	
Kohlrausch, Julie (FDP)	Weber, Christian (SPD)	
Krümpfer, Petra (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)	
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Welt, Holger (SPD)	
Liess, Max (SPD)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)	
Lucht, Sascha, (CDU)	Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)	
Lübke, Marco (CDU)	Zenner, Peter (FDP)	
Möhle, Klaus (SPD)		

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten:

Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Leidreiter, Piet (LKR)
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)

